



UNABHÄNGIGE KOMMISSION  
ZUR AUFARBEITUNG  
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

# **DAS SCHWEIGEN BEENDEN**

**Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

**Herausgegeben von  
Sabine Andresen,  
Daniel Deckers,  
Kirsti Kriegel**

# **DAS SCHWEIGEN BEENDEN**

**Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Herausgegeben von  
Sabine Andresen, Daniel Deckers, Kirsti Kriegel

# VORWORT

Eine gewaltvolle Geschichte wirkt immer in die Gegenwart hinein. Das „Wie“ dieser Wirkung hängt davon ab, ob man sich der Geschichte stellt und bereit ist, sie „durchzuarbeiten“ (Theodor W. Adorno). Wer Kinder und Jugendliche heute respektvoll und gewaltfrei aufwachsen sehen will, der kommt um den Blick in die Vergangenheit und das Aufarbeiten gewaltvoller Ereignisse nicht herum.

Doch Aufarbeitung ist nicht unumstritten, die Bereitschaft dazu muss stets aufs Neue erungen werden. Diese Erfahrung haben sehr viele betroffene Menschen machen müssen, wenn sie von der katholischen oder der evangelischen Kirche, von Sportverbänden oder Landesjugendämtern verlangen, das ihnen zugefügte Leid aufzuarbeiten. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat vor sechs Jahren damit begonnen, sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ab 1949 in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen Anhörungen und Berichte von Betroffenen. Derzeit hat die Kommission ein Mandat bis zum Ende des Jahres 2023. Viel Zeit bleibt ihr daher nicht mehr. Eine Erkenntnis aus der bisherigen Tätigkeit ist aber die, dass das systematische Durcharbeiten der Gewaltgeschichte Zeit braucht.

Angesichts der Bundestagswahl im September 2021 wurde eine Artikelserie im Ressort „Die Gegenwart“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und in FAZ.NET initiiert, um den notwendigen öffentlichen Diskurs über die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs voranzutreiben. Die Texte, die im Rahmen dieser Reihe von Juli bis November 2021 erschienen sind, haben wir in diesem Band versammelt, um sie und damit die Anliegen der Betroffenen vor dem Beschweigen zu bewahren. Ergänzt werden die Beiträge um einen Text von Daniel Deckers über die Aufarbeitung sexueller Gewalt in der katholischen Kirche aus der Perspektive eines teilnehmenden Beobachters. Zusammen mit Sabine Andresen (Goethe-Universität Frankfurt) und Kirsti Kriegel (Büro der Kommission) hat Daniel Deckers die Artikelreihe kuratiert und redaktionell begleitet. Die Reihenfolge der Texte in diesem Band entspricht der ihrer Erstveröffentlichung.

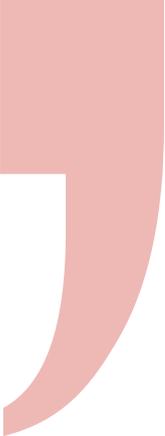
Die Beiträge bilden die Vielfalt der Themen und Herausforderungen ab, mit der sich die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland auseinandersetzen muss. Die Artikelreihe und der Band sollen einen Beitrag dafür leisten, dass endlich erkannt wird, dass die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die heute erwachsenen Betroffenen zu ihrem Recht verhilft, das erfahrene Unrecht anzuerkennen, und die wichtiges Wissen darüber liefert, wie wir Kinder und Jugendliche besser schützen können.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema auseinandersetzen, für ihre Beiträge und ihre Unterstützung.

**Prof. Dr. Sabine Andresen**

**Dr. Daniel Deckers**

**Kirsti Kriegel**



# INHALT

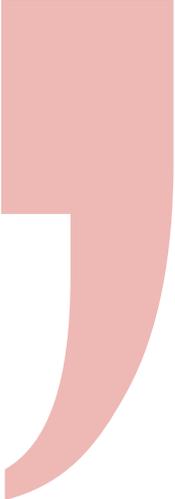
<b>VORWORT</b>	<b>1</b>
<b>DIE AUFARBEITUNG SEXUELLER GEWALT STEHT ERST AM ANFANG</b> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	<b>4</b>
<b>WARUM NICHT EINE WAHRHEITSKOMMISSION?</b> Prof. Dr. Harald Dreßing	<b>11</b>
<b>ÜBERGRIFFEN UND GEWALTHANDLUNGEN SCHUTZLOS AUSGESETZT</b> Prof. Dr. Heiner Keupp, Helga Dill	<b>16</b>
<b>„DIE VERGANGENHEIT IST FÜR VIELE NICHT VORBEI“</b> Prof. Dr. Barbara Kavemann	<b>22</b>
<b>DEN BANN DER VERGANGENHEIT BRECHEN</b> Matthias Katsch	<b>27</b>
<b>TATORT SCHULE</b> Prof. Dr. Sabine Andresen, Ricarda Bauch	<b>34</b>
<b>DAS VERGESSENE LEID DER VERSCHICKUNGSKINDER</b> Anja Röhl	<b>40</b>
<b>ANERKENNUNG DURCH GEIST UND GELD</b> Prof. Dr. Martin Lengwiler	<b>46</b>
<b>DIE DOPPELT-EINGESCHLOSSENEN</b> Dr. Christine Bergmann, Kathrin Power	<b>51</b>
<b>KINDESMISSBRAUCH DURCH FRAUEN – DAS STUMME VERBRECHEN</b> Prof. Dr. Safiye Tozdan, Dr. Peer Briken	<b>56</b>

<b>AUFARBEITUNG AUF AUGENHÖHE</b>	<b>61</b>
Renate Bühn, Kerstin Claus, Karl Haucke, Angela Marquardt	
<b>ICH DACHTE, ICH BIN DIE EINZIGE</b>	<b>67</b>
Brigitte Tilmann, Kathrin Power	
<b>DIE ATHLET:INNEN SCHWEIGEN NICHT MEHR</b>	<b>72</b>
Prof. Dr. Bettina Rulofs	
<b>TATORT FAMILIE</b>	<b>77</b>
Prof. Dr. Sabine Andresen, Marie Demant	
<b>DAS GROSSE SCHWEIGEN ÜBERWINDEN</b>	<b>82</b>
Prof. Dr. Sabine Andresen	
<b>BRÜDER IM NEBEL</b>	<b>89</b>
Dr. Daniel Deckers	
<b>AUTORINNEN UND AUTOREN</b>	<b>101</b>



# DIE AUFARBEITUNG SEXUELLER GEWALT STEHT ERST AM ANFANG

**Seit gut fünf Jahren gibt es die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Politik wollte eine Gewaltgeschichte nicht länger ignorieren, von der so viele Menschen betroffen sind und die mit Schweigen und Vertuschen einhergeht. Was ist seither geschehen? Was ist zu tun?**



Sie habe keine Kindheit und auch keine Jugend gehabt. „Nichts, was man normalerweise im Jugendalter erlebt und macht, habe ich gelebt“, schreibt eine Betroffene sexueller Gewalt. Die junge Frau wurde zwischen ihrem sechsten und 13. Lebensjahr von ihrem leiblichen Vater missbraucht. Erst als Erwachsene hat sie ihre Mutter und ihre Geschwister mit den Gewalttaten und deren Wirkung auf ihr gesamtes Leben konfrontiert. Sie richtete außerdem ein ausführliches Schreiben an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und verließ darin der Hoffnung Ausdruck, einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser tabuisierten Gewaltform leisten zu können. Immer nachts sei der Vater zu ihr gekommen. Sie habe sich ihre Haut abkratzen wollen vor Ekel und Scham. Uns, der Kommission, für die der Bericht bestimmt war, führte sie das verstörte Grundschulkind vor Augen: „Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen.“

Der Bericht ist ein Dokument der Verwirrung und Verzweiflung eines von sexueller Gewalt betroffenen Kindes. Die Betroffene selbst wurde zur Zeugin familiären und gesellschaftlichen Versagens. Als Erwachsene nutzte sie die Möglichkeit, Zeugnis abzulegen und mit der Aufarbeitungskommission zu sprechen, um der gewaltvollen Kindheit und dem schmerzhaften Lebensweg eine positive Wendung zu geben. Die Frau beschrieb damit die Ziele gesellschaftlicher Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Aufarbeitung will erstens Betroffene anhören, ihren Erfahrungen und Widerfahrnissen Raum geben, zweitens gesellschaftliche Anerkennung von Unrecht einfordern, drittens zu Erkenntnissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den zurückliegenden Jahrzehnten über alle Tatkontexte und strukturellen Ursachen hinweg beitragen und viertens über den Umgang mit betroffenen Menschen sowie mit dieser Gewaltform aufklären.

Doch wie offen ist unsere Gesellschaft, die Geschichte sexuellen Kindesmissbrauchs aufzuarbeiten und darüber aufzuklären? Wie groß ist die Bereitschaft, sich der Bagatellisierung von sexualisierten Übergriffen zu stellen, das Vertuschen und eine täterfreundliche Versetzungspraxis nicht länger zu dulden, auch nicht den unbedingten Schutz des Privattraums Familie oder der Institution? Und wie bereit ist eine Gesellschaft, Wissen und Schuldgefühle nicht länger zu verdrängen? Die 2016 eingerichtete Unabhängige

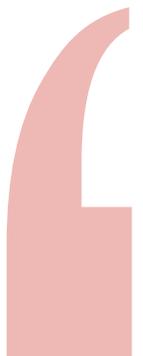
Aufarbeitungskommission beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist eine erste Antwort auf diese Fragen. Mit diesem Beitrag gehen wir vor dem Hintergrund unserer fünfjährigen Erfahrungen mit gesellschaftlicher Aufarbeitung einer hartnäckig „beschwiegenen“ Gewaltform nach. Das Jahr 2010 gilt im deutschsprachigen Raum als Chiffre für einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. 2010 wandten sich ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs, einer von Jesuiten geführten Schule in Berlin, an den damaligen Schulleiter Pater Klaus Mertes SJ. Sie wollten das Schweigen über die sexuelle Gewalt, die ihnen Jahrzehnte zuvor in dieser Schule angetan worden war, beenden. Pater Mertes folgte dem Ansinnen, Öffentlichkeit herzustellen, schrieb einen Brief an alle ehemaligen Schüler und bekannte sich dazu, den Berichten über die von Geistlichen, seinen Mitbrüdern, verübte sexuelle Gewalt zu glauben. Zudem betonte er die Verantwortung der Kirche für die Taten, das Ausbleiben von Hilfe und die Vertuschung innerhalb der Kirche zum Schutz der Institution.

Unmittelbar danach meldete sich ein ehemaliger Internatsschüler des bayerischen Benediktinerklosters Ettal bei der Süddeutschen Zeitung und machte den Missbrauch öffentlich. Im Frühjahr 2010 stand auch die Hundertjahrfeier der hoch angesehenen reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule an. Diese wurde nicht wie geplant durchgeführt, weil bereits bekannte Informationen über sexuelle Gewalt an dieser Schule, verübt durch Lehrkräfte und den Schulleiter Gerold Becker, nicht mehr an den Rand gedrängt werden konnten.

## **Das Jahr 2010 als Zäsur**

2010 stellt folglich eine Art Zäsur dar, obwohl Wissen und Berichte Betroffener über sexuellen Kindesmissbrauch schon zuvor zur Verfügung standen, ebenso Erkenntnisse über die vielen Gewalterfahrungen von Menschen aus der Heimerziehung in Ost und West. Zuverlässige Daten über die Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es bislang aber immer noch nicht. Gleichwohl ist eine Vorstellung von deren Ausmaß und Folgen entstanden. Das bis dahin verbreitete Narrativ über tragische Einzelfälle wurde insbesondere durch das öffentliche Sprechen von Betroffenen entlarvt. Die Politik reagierte 2010 auf die Frage nach staatlicher Verantwortung mit der Einsetzung eines Runden Tisches und der zunächst zeitlich befristeten Einrichtung einer Stelle einer/ eines Unabhängigen Beauftragten. Zu den am Runden Tisch beschlossenen Maßnahmen gehörten unter anderem die dauerhafte Einrichtung eines Hilfetelefons, der Aufbau eines ergänzenden Hilfesystems und die Finanzierung von Forschungsprogrammen.

Es hat ein Jahr gedauert, bis auch Betroffene am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch gehört und als Expertinnen und Experten in die Arbeit einbezogen wurden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde eingefordert, konnte aber im Rahmen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches nicht verwirklicht werden. Der Blick von Politik und Institutionen richtete sich auf die Prävention und den Schutz heutiger Generationen von Kindern und Jugendlichen. Verhaltener ist nach wie vor die Bereitschaft, sich mit den zurückliegenden Gewaltgeschichten zu befassen. Doch diese sind in der Gegenwart höchst wirkmächtig.



Wie in den meisten anderen Ländern waren es auch in Deutschland Betroffene sexueller Gewalt, die die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission eingefordert haben. Insbesondere die Initiative Eckiger Tisch, die sich auch in sprachlicher Abgrenzung zum Runden Tisch gebildet hatte, engagierte sich dafür. Zusammen mit anderen Aktivistinnen und Aktivisten wurde seit 2012 unter Federführung des Unabhängigen Beauftragten an der Konzeption einer Kommission gearbeitet. Ausgangspunkt war die „Denkfigur Aufarbeitung“: (1) Wahrheiten aussprechen und anhören, (2) Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, (3) Verantwortung übernehmen, (4) Anerkennung aussprechen sowie (5) Erinnern und Gedenken. Eine wichtige Inspiration stellten die Erfahrungen im Ausland mit der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs dar. Anlässlich eines Hearings im Jahr 2013 beschrieb der irische Richter Sean Ryan, Chairperson der Commission to Inquire into Child Abuse in Irland, Befugnisse, Vorgehensweise und Ergebnisse der im Jahr 2000 in Irland eingerichteten Kommission. Diese richtete ihr Augenmerk auf die katholische Kirche und die von ihr betriebenen Schulen und Heimeinrichtungen.

### **Eine Kommission, aber ohne starkes Mandat**



Im Anschluss an eine Bundestagsdebatte 2015 wurde der Unabhängige Beauftragte mit der Einrichtung einer Kommission beauftragt: Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD waren erste Schritte gegangen, auch in Deutschland eine unabhängige Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen. Eine Kommission sollte mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, einem Büro für die Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten eingerichtet werden. Für die Arbeit wurden zunächst Mittel in Höhe von jährlich mindestens 1,2 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen zwei juristische Stellen, finanziert für drei Jahre durch das Bundesjustizministerium.

Anders als etwa in Australien, England oder Irland war in Deutschland die Bundesregierung nicht bereit, der Aufarbeitungskommission ein starkes Mandat zu geben: Sie hat kein Akteneinsichtsrecht, sie kann keine Zeugen vorladen und hat begrenzte finanzielle Spielräume für wissenschaftliche Studien. Somit waren die Beteiligten mit der Entscheidung konfrontiert, ob sie fürs Erste diesen „Spatz in der Hand“ nehmen oder „die Taube auf dem Dach“ einfordern sollten.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat ihre Arbeit im Januar 2016 aufgenommen, wohl wissend, dass viele Aktive aus Beratungsstellen, der Selbsthilfe von Betroffenen und den Medien skeptisch waren. Es lagen durchaus höhere Erwartungen „in der Luft“. Gleichwohl lässt sich die Einsetzung einer Kommission als ein erstes politisches Bekenntnis lesen, die Gewaltgeschichte, von der so viele Menschen betroffen sind und die mit Schweigen und Vertuschen einhergeht, nicht länger zu ignorieren.

Die 2019 um fünf Jahre verlängerte Laufzeit der Aufarbeitungskommission, der sieben ehrenamtliche Fachleute aus verschiedenen Arbeitsgebieten angehören, soll Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären

Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1949 bis heute untersuchen. So soll aufgedeckt werden, was zur Tabuisierung sexuellen Kindesmissbrauchs beigetragen hat. Warum in Familien und Institutionen sexuelle Gewalt teils über längere Zeiträume hinweg stattfinden konnte. In welcher Kultur Täter geschützt und Betroffene abgewertet wurden. Wer davon gewusst, aber die Gewalt nicht unterbunden hat. Aufarbeitung will sichtbar machen, ob es in pädagogischen Einrichtungen eine Haltung gab, die Gewalt bagatellisiert sowie deren Vertuschung begünstigt hat.

Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen schafft Aufarbeitung wichtige Daten, an die für Prävention, Intervention und weitere Aufarbeitung angeknüpft werden kann.

Besonders wichtig für die Aufarbeitung sind die Anhörungen, in denen betroffene Menschen von ihrem Erleben in der Kindheit berichten, von den Folgen für ihre gesamte Biographie erzählen, Entscheidungen für oder gegen Strafanzeigen erläutern, beschreiben, wie es war, sich jemandem anzuvertrauen, und darlegen, welchen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch sie sich erhoffen und welche konkreten Forderungen an die Politik sie haben. Durch Anhörungen und das sorgfältige Lesen und Dokumentieren der schriftlichen Berichte schafft die Aufarbeitungskommission selbst eine Art Archiv, in dem individuelle Geschichten gesammelt und so zu einem kollektiven Gedächtnis werden können. So wird beispielsweise erkennbar, wie häufig zu unterschiedlichen Zeiten der Bundesrepublik und der DDR in verschiedenen sozialen Kontexten und pädagogischen Institutionen Kinder, Jugendliche und ihre Signale einfach übersehen und übergangen wurden. Anhörungen und schriftliche Berichte sind Dokumente über sexuelle Gewalt und vielfach des Schweigens im sozialen Umfeld. Hier wird unübersehbar, wie ohnmächtig Kinder und Jugendliche sind, wenn ihnen nicht geholfen wird. Aufarbeitung ist bis heute auf die Bereitschaft von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen angewiesen, Zeugnis über Unrecht und Gewalt in Kindheit und Jugend abzulegen und auch über ihre Erfahrungen als inzwischen erwachsene Betroffene zu berichten.

## **Eine kritische Bilanz**

Die Aufarbeitungskommissionen anderer Länder haben sich bisher primär mit sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich befasst, insbesondere in der katholischen Kirche. Ein großer Anteil betroffener Menschen hat jedoch sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt, weshalb die Kommission in Deutschland auch diesen Tatkontext untersucht. Bearbeitet wurden in der ersten Laufzeit neben der Familie unter anderem sexueller Kindesmissbrauch in der DDR, in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland sowie in organisierten, rituellen Kontexten. In der zweiten Laufzeit, die nach derzeitigem Stand im Jahr 2023 endet, aber wahrscheinlich verlängert wird, liegt der Fokus unter anderem auf Missbrauch im Sport, auf sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, auf pädosexuellen Netzwerken in den 1970er- bis 1990er-Jahren sowie auf sexueller Gewalt an Schulen. Doch im Zuge der Arbeit sind auch neue Themen an die Oberfläche gekommen, etwa sexuelle Gewalt in kleineren Religionsgemeinschaften, in

intellektuellen Zirkeln, die Bedeutung dieser Gewaltform für die Herrschaftsstrukturen der deutschsprachigen Colonia Dignidad in Chile oder die Arbeit der Jugendämter und anderer Behörden im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch.

Nach fünf Jahren intensiver Pionierarbeit wollen wir kritisch Bilanz ziehen. Wo steht die unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs heute? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Nahezu täglich können diejenigen nachverfolgen, die aufmerksam sind und es wissen wollen, wie inzwischen erwachsene Betroffene erlittene sexuelle Gewalt offenlegen. Wer ernsthaft Kinder und Jugendliche heute respektvoll und gewaltfrei aufwachsen sehen will, kommt um das Aufarbeiten gewaltvoller Ereignisse nicht herum. Wir möchten im Folgenden das Augenmerk darauf richten, wie Aufarbeitung von Unrecht und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche künftig gestärkt werden kann. Auch nach Ende der zweiten Laufzeit der Kommission wird sich die Aufarbeitung von Ausmaß, Folgen, Strukturen und Ursachen des langen Wegsehens und Schweigens nicht erledigt haben.

Wir leiten unsere Forderungen aus den Erfahrungen im Umgang mit den bisherigen Schwerpunkten der Kommission ab. Der erste Themenschwerpunkt zielte auf Aufarbeitung des Tatkontextes Familie und auf die Anerkennung von Betroffenen, ein Bereich, der bislang auch international kaum unter Aufarbeitungsgesichtspunkten bearbeitet ist. Im Januar 2017 hat die Kommission dazu ein öffentliches Hearing durchgeführt, im Herbst 2021 wurde eine Fallstudie auf der Basis der Anhörungen mit Betroffenen aus dem familiären Umfeld veröffentlicht, aus der sich weitere Aufarbeitungsperspektiven ergeben. Hier schließen auch bislang offene Fragen an die Verantwortung von Jugendämtern oder Familiengerichten an, welche auf einem Fachtag im Januar 2022 diskutiert wurden. Deutlich wird dabei auch, dass neben dem Bundesfamilienministerium, welches bereits Verantwortung übernommen hat, auch die einschlägigen Ministerien in den Ländern gefordert sind, Aufarbeitung zu initiieren und zu unterstützen.

Ähnlich verhält es sich mit der Aufarbeitung im Breiten- und Spitzensport. Zu diesem Schwerpunkt hat die Kommission im Oktober 2020 ein öffentliches Hearing durchgeführt und eine Fallstudie in Auftrag gegeben. In den Strukturen des Sports steckt Aufarbeitung aber noch in den Kinderschuhen, obwohl sich immer häufiger betroffene Athletinnen und Athleten melden und Medien über diese Fälle aufklären. Im Mai 2021 hat die Kommission einen Aufruf an Betroffene und andere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gerichtet, die über Schule als Tatkontext berichten können. Auch hier steht Aufarbeitung erst am Anfang.

### **Vieles muss noch immer erstritten werden**

Im Vergleich zu den genannten Schwerpunkten kann die Aufarbeitung insbesondere der katholischen Kirche auf einen längeren Zeitraum und weitaus mehr Erfahrungen zurückblicken. Doch die Entwicklungen seit Veröffentlichung der MHG-Studie im September 2018 führen deutlich vor Augen, dass Unabhängigkeit, Transparenz, verlässliche Beteiligungsstrukturen von Betroffenen und das politische Interesse an Aufarbeitung nach wie vor

erstritten werden müssen. Dies gilt im hohen Maße auch für die EKD, die beim öffentlichen Hearing der Kommission über die Verantwortung der Kirchen im Sommer 2018 nur wenig vorzuweisen hatte. Diese Einblicke in Aufarbeitungsprozesse führen vor Augen, dass Aufarbeitung auf Bundesebene weiterentwickelt werden muss. Die Kommission kann diejenigen stärken, die in Ministerien, in Landesjugendämtern, im organisierten Sport, in Schulen oder Kultusbehörden Aufarbeitungsprozesse wollen. Dafür muss sie unabhängig und gut sichtbar agieren können. Sie sollte nach 2023 also nicht abgeschafft oder eingeschränkt als untergeordnete Instanz fortgeführt werden. Dies widerspricht einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Politik.

In vielen Bereichen hat Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche noch gar nicht ernsthaft begonnen. Nach wie vor stoßen engagierte Menschen auf Zurückweisung, wenn sie Aufklärung der Vergangenheit fordern. Immer wieder wird mit Hinweisen auf Prävention die Aufarbeitung vergangenen Unrechts zu einer Art Luxusproblem erklärt. Aber wer die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart gewährleisten will, kann die Rechte inzwischen erwachsener Betroffener nicht ausblenden.

Um Tatkontexte und Widerstände aufzudecken, um das Versagen staatlicher Stellen etwa in Jugendämtern oder den Mangel an Schutz in Vereinen identifizieren, benennen und öffentlich thematisieren zu können, ist auch über 2023 hinaus eine unabhängige Aufarbeitungskommission auf Bundesebene nötig. Als unabhängige Kommission darf sie nicht weisungsgebunden sein, sondern muss ihr Arbeitsprogramm selbst bestimmen können.

Aufarbeitung auf Bundesebene profitiert außerordentlich von der Beteiligung Betroffener. Sie sollte künftig in die Lage versetzt werden, weitere Beteiligungsmöglichkeiten auszuloten und zu erproben. Analog zu Aufarbeitungskommissionen in anderen Ländern ist zudem die inter- und multidisziplinäre Zusammensetzung der Kommission zentral. Dazu gehört neben dem Zusammenspiel verschiedener fachlicher Expertisen auch die Berufung von Betroffenen in die Kommission.

Betroffene haben ein Recht auf gesellschaftliche Aufarbeitung und ein starkes Interesse daran, weil sie zur individuellen biographischen Aufarbeitung beitragen kann. Hier bedarf es einer Beratung und Begleitung durch eine unabhängige Struktur, an die sich aufarbeitungswillige Institutionen wenden können.

### **Der „Spatz in der Hand“ reicht nicht mehr**

Im Rückblick stehen wir zu der Entscheidung, 2016 den „Spatz in der Hand“ anzunehmen und das große Projekt unabhängiger Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene zu beginnen. Aus der Erfahrung mit unserer Tätigkeit und angesichts des Vertrauens, das uns inzwischen fast 3000 Betroffene aller Altersgruppen entgegengebracht haben, darf sich – um im Bild zu bleiben – unsere Gesellschaft nicht mehr mit dem „Spatz in der Hand“ begnügen. Solange es noch Betroffene gibt, bei denen eine



juristische Aufarbeitung des in der Kindheit und Jugend erlittenen Unrechts entweder nicht mehr möglich oder keine Option ihrer Wahl ist, muss es auch Zugang zu einer zivilgesellschaftlichen Form der Auseinandersetzung mit diesem Unrecht und seinen Folgen geben.

Der Bedarf an Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist groß. Erst seit 2010 sind in Deutschland vereinzelt Aufarbeitungsprojekte auf der Basis von Betroffeneninitiativen begonnen worden. Aktuell werden ständig neue Institutionen und Tatorte erkannt, was deutlich macht, dass die Aufarbeitung am Anfang steht.

Aufarbeitung heute braucht aber neue gesetzliche Regelungen. Sie hat mit Verantwortung und Unrecht zu tun, auch wenn dieses strafrechtlich nicht mehr bearbeitet werden kann, da die Straftaten in der Regel verjährt sind. Die Erfahrungen mit Aufarbeitung sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, vor allem die Studien im Raum der katholischen Kirche, führen vor Augen, dass zentrale datenschutz-, persönlichkeits- und äußerungsrechtliche Fragen nicht geklärt sind. Hier ist die Politik in der Verantwortung, die notwendige gesetzliche Grundlage für die Aufarbeitung zu schaffen.

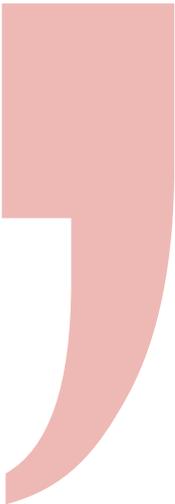
Aufarbeitung muss transparent sein. Eine Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene sollte zum Beispiel dem Parlament regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen berichten. Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche will auch einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten. Dazu sollte sie in die Lage versetzt werden.



Schlussendlich ist Aufarbeitung eine Grundlage für die Realisierung von Kinderrechten und Nachhaltigkeitszielen. Sie dient der Anerkennung zurückliegenden Unrechts und zielt zugleich auf Selbstbestimmung und Schutz der gegenwärtigen Generationen von Kindern und Jugendlichen. Aufarbeitung kommt an ihr Ende, wenn die sexuelle Gewalt, die auch heute noch von Minderjährigen erlitten wird, nachhaltig überwunden ist. Die junge Frau schrieb an die Kommission: „Ich habe mich dafür entschieden, meinen Bericht zur Verfügung zu stellen, in der Hoffnung, dass ich durch meine Erfahrungen dazu beitragen kann, Kinder besser zu schützen.“

# WARUM NICHT EINE WAHRHEITSKOMMISSION?

**Die Kirchen tun sich schwer mit der Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Aber was bedeutet eigentlich „Aufarbeitung“ – und wie sollte sie erfolgen?**



In der Diskussion über die Frage, wie eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Kirchen gelingen kann, stellen sich drei grundsätzliche Fragen. Erstens: Was unterscheidet wissenschaftliche Analyse von Aufarbeitung? Zweitens: Was sind die Grundprinzipien von Aufarbeitung und speziell einer Aufarbeitung im Raum der Kirchen? Drittens und letztens: Wie sind bisherige Aufarbeitungsbemühungen im kirchlichen Kontext zu bewerten?

Diesen Fragen soll auf der Basis empirischer Erkenntnisse nachgegangen werden. Die Antwort wird in Form einiger Thesen formuliert. Vorab sei gesagt, dass es sich bei der Thematik um einen dynamischen Erkenntnisprozess handelt und die Thesen im Licht neuer Erkenntnisse womöglich modifiziert werden müssen.

Zu Frage 1: Es gibt mittlerweile eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein weit verbreitetes Problem. Epidemiologische Studien zur sexuellen Viktimisierung in Kindheit und Jugend ermittelten Prävalenzen, die bei Männern ein bis 29 Prozent und bei Frauen fünf bis 34 Prozent betragen. Die Unterschiede in den Prävalenzangaben sind durch unterschiedliche wissenschaftliche Methoden und unterschiedliche Definitionskriterien bedingt.

Gleichwohl zeigen alle Studien, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weit verbreitet ist. Am häufigsten findet die Viktimisierung innerhalb der Familien statt, häufig aber auch in einem institutionellen Kontext. Hinsichtlich des Missbrauchsgeschehens in Institutionen gibt es die bisher umfangreichsten Studien in Deutschland für die katholische Kirche. Für die evangelische Kirche fehlen solche Studien. 2018 wurde die sogenannte MHG-Studie veröffentlicht, die in einem interdisziplinären Forschungskonsortium das Missbrauchsgeschehen an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz untersucht hat. Eines der Ergebnisse dieser Studie war, dass zwischen 1946 und 2014 mindestens 3677 Minderjährige von 1670 Klerikern missbraucht wurden. Die Autoren der Studie haben auch in nachfolgenden wissenschaftlichen Publikationen immer betont, dass es sich bei diesen Zahlen um die Spitze des Eisbergs handelt, dass das Missbrauchsgeschehen auch weiter anhält und das Dunkelfeld erheblich größer ist. Diese Annahmen werden durch Meldungen von Betroffenen, die bis in die jüngste Zeit anhalten, bestätigt.



## Vom Synodalen Weg aufgegriffen

Die Ergebnisse der MHG-Studie wurden nicht nur in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert, sondern auch von den Medien immer wieder aufgegriffen. Innerhalb der katholischen Kirche haben sie eine breite Diskussion ausgelöst. Der im Anschluss der MHG-Studie etablierte sogenannte Synodale Weg hat mit den Themenfeldern „katholische Sexualmoral“, „Klerikalismus“, „Zölibat“ und „Stellung der Frau“ genau die Bereiche aufgegriffen, die im MHG-Abschlussbericht explizit als spezifische Risikokonstellationen benannt worden waren.

Die Autoren der MHG-Studie haben aber immer betont, dass die von ihnen vorgenommene wissenschaftliche Analyse noch keine Aufarbeitung ist. Im besten Fall können wissenschaftliche Studien aber Prozesse in Gang setzen, wie sie derzeit in der katholischen Kirche zu beobachten sind. In welcher Form solche Prozesse, die dann Teil der tatsächlichen Aufarbeitung des Geschehens sind, gestaltet werden und zu welchem Ergebnis sie führen, liegt in der Hand anderer Akteure und leitet zu der nächsten Frage über, was Aufarbeitung eigentlich ist.

Der kurze Exkurs zum Unterschied von wissenschaftlicher Analyse und Aufarbeitung soll mit folgenden Thesen abgeschlossen werden: Erstens: Wissenschaftliche Studien über das Ausmaß und über spezifische strukturelle Bedingungen des Missbrauchsgeschehens in einer Institution sind eine notwendige Voraussetzung eines Aufarbeitungsprozesses, der sich auf die so gewonnenen empirischen Ergebnisse stützen kann.

Zweitens: In Methodik und Vorgehen sind wissenschaftliche Studien aber strikt von Aufarbeitungsprozessen zu trennen. Drittens: Um Wirksamkeit zu entfalten, müssen die Ergebnisse entsprechender Studien von solcher Qualität sein, dass sie sowohl in der wissenschaftlichen Community in Form von Veröffentlichungen, die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben, als auch im medialen Diskurs breite Anerkennung finden. Zu Frage 2: Aufarbeitung zielt im Gegensatz zu wissenschaftlicher Analyse auf die Anerkennung erlittenen Leids und auf die Unterstützung von Personen ab, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Hinzukommen als wichtige Schritte die Bearbeitung, Veränderung und – im besten Fall – Beseitigung der Ursachen und begünstigenden Faktoren der Problematik. Dies ist neben der Herstellung von Gerechtigkeit ein wichtiges Ziel eines Aufarbeitungsprozesses. Für die institutionelle Aufarbeitung bedeutet dies, dass allgemeine Prinzipien und Kriterien zu beachten sind, die übergreifend für alle Institutionen Gültigkeit haben.

Dazu gehört vor allem die Übernahme von Verantwortung für sexualisierte Gewalttaten, die von Mitgliedern der Institution begangen wurden. Verantwortungsübernahme setzt dabei nicht persönliche straf- oder kirchenrechtliche Schuld voraus, sondern eine moralische Haltung im Sinne einer Mitverantwortung. Die Kommunikation dieser Verantwortungsübernahme muss authentisch sein und von den Betroffenen und der Gesellschaft so auch aufgenommen und anerkannt werden. Aufarbeitung ist zum Scheitern verurteilt, sobald begründete Zweifel an der Aufrichtigkeit der Institution aufkommen, sei es, dass diese die Aufarbeitungsprozesse instrumentalisieren will, sei es, dass sie ihre Interessen über die Bedürfnisse der Betroffenen stellt.

## **Beteiligung auf Augenhöhe**

Ein weiteres Grundprinzip der Aufarbeitung ist die Beteiligung der Betroffenen, die auf Augenhöhe erfolgen muss. Zwar ist auch bei wissenschaftlichen Studien eine partizipative Forschung anzustreben. Sie findet ihre Grenzen aber dort, wo spezifische wissenschaftliche Expertise und Methodenkenntnis gefordert sind. Bei der Aufarbeitung muss dagegen der Grundsatz gelten, dass die Betroffenen die eigentlichen Experten für die Gestaltung solcher Prozesse sind. Der Einbezug der Expertise und die unbedingte Wahrung der Rechte der Betroffenen, ist insoweit eine basale Voraussetzung für Aufarbeitungsprozesse. Um Aufarbeitungsprozesse zu beginnen und durchzuführen, ist es notwendig, transparente Strukturen zu schaffen, die eine Partizipation der Betroffenen ermöglichen. Aufgaben, Rollen und Erwartungen sind dabei vorab unmissverständlich zu klären. Geschieht dies nicht, sind Kränkungen und Enttäuschungen programmiert.

Um eine angemessene Partizipation Betroffener an Aufarbeitungsprozessen sicherzustellen, ist es auch notwendig, entsprechende Ressourcen zu Verfügung zu stellen. Dazu gehören so banale Dinge wie eine angemessene Aufwandsentschädigung oder die Erstattung von Fahrtkosten. Notwendig sind aber auch die Begleitung und Beratung von Betroffenen. Die Beteiligung an Aufarbeitungsprozessen kann für Betroffene äußerst schmerzhaft sein und ist mit dem grundsätzlichen Risiko einer Reaktualisierung der traumatischen Situation verbunden. Bei unprofessionell angelegten Aufarbeitungsprozessen sind sogar Retraumatisierungen denkbar.

In Hinblick auf die Partizipation von Betroffenen ist auch zu bedenken, dass es „die“ Betroffenen nicht gibt. Es gibt Personen, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben, die dies aber verdrängt oder verarbeitet haben und sich damit nicht weiter beschäftigen wollen. Dies ist zu respektieren, eine Pflicht zur Beteiligung an öffentlichen Aufarbeitungsprozessen gibt es nicht.

Aber auch Betroffene, die sich an einer Aufarbeitung beteiligen wollen, sind eine heterogene Gruppe. Ihre Mitglieder können sich hinsichtlich der persönlichen Verarbeitung des erlittenen Unrechts wie auch ihrer Motive, sich an der Aufarbeitung zu beteiligen, erheblich unterscheiden. Notwendig ist deshalb, dass sich Betroffene vernetzen können und die Auswahl der Betroffenen, die sich an einem Aufarbeitungsprozess beteiligen wollen, transparent erfolgt. Diese Auswahl darf keinesfalls in die Hände der jeweiligen Institution gelegt werden.

## **Prävention darf kein Feigenblatt sein**

Eine gelungene Aufarbeitung sollte die Formulierung und Implementierung von Präventions- und Schutzkonzepten einbeziehen. Dabei darf Prävention von der Institution aber nicht als Feigenblatt genutzt werden, um sich gegebenenfalls Aufarbeitungsprozessen zu entziehen, die für sie selbst schmerzlich sind und Reformen nach sich ziehen können.



Diese Darstellung einiger Grundprinzipien von Aufarbeitung ist keineswegs vollständig, muss aus Platzgründen aber mit drei Thesen abgeschlossen werden: Erstens: Für die institutionelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalttaten sind allgemeine Prinzipien und Kriterien zu beachten, die für alle Institutionen Gültigkeit haben.

Zweitens: Eine spezifische katholische oder evangelische Aufarbeitung sexualisierter Gewalttaten gibt es nur insoweit, als in Hinblick auf die Prävention zukünftiger Taten gegebenenfalls besondere, institutionenspezifische Risikosituationen zu beachten sind. Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, die sich in einem Beichtstuhl ereignet, wäre eine für die katholische Kirche spezifische Risikosituation, die es in anderen Institutionen nicht gibt. Solche spezifischen Risikokonstellationen bedingen aber keinen spezifischen Aufarbeitungsprozess.

### **Aufarbeitung mit einheitlichen Standards**

Drittens: Bei Institutionen, die wie die katholische Kirche übergreifenden Regeln und Hierarchien folgen, ist es sinnvoll, dass keine regional unterschiedlichen Aufarbeitungsprozesse gestartet werden, sondern eine Aufarbeitung erfolgt, die einheitlichen und verbindlichen Standards folgt. Die Aufarbeitung sollte dann auch von einer überregionalen, interdisziplinär besetzten und unabhängigen Kommission wahrgenommen werden, in der die Perspektive der Betroffenen stark vertreten ist.

Zu Frage 3: Wenn man sich unter den oben genannten Prämissen die bisherigen Aufarbeitungsbemühungen in der katholischen und evangelischen Kirche anschaut, so ist das Resultat nach derzeitigem Kenntnisstand einigermaßen ernüchternd. In der evangelischen Kirche hat es zwar einige regionale Untersuchungen gegeben. Eine interdisziplinäre Studie, die die gesamte EKD ins Blickfeld nehmen soll, wurde erst im Jahr 2020 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden für das Jahr 2023 erwartet.

Bis dahin fehlt es an einer breiten empirischen Datenbasis zum Ausmaß stattgehabter sexualisierter Gewalttaten im Raum der evangelischen Kirche und an der Analyse der kirchenspezifischen Konstellationen, die sexuelle Gewalt begünstigt haben und grundsätzlich weiter ermöglichen. Wenn man der Prämisse folgen will, dass einer gelingenden Aufarbeitung eine wissenschaftlich belastbare empirische Untersuchung vorauszugehen hat, sollte das Bemühen der evangelischen Kirche kritisch gesehen werden, dennoch von Aufarbeitung zu sprechen.

### **Ein sinnvolles und notwendiges Prinzip**

Im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen sexuellen Missbrauchs (UBSKM) im vergangenen Jahr eine gemeinsame Erklärung über Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs unterzeichnet. Man kann dies als einen ersten Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Aber auch wenn allgemeinverbindliche Standards definiert

werden, ist eine diözesenübergreifende Aufarbeitungskommission nicht vorgesehen. Sowohl Tempo als auch inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen diözesanen Aufarbeitungskommissionen sind sehr heterogen.

Wie Betroffene in vermeintlichen Aufarbeitungsprozessen instrumentalisiert und ein weiteres Mal missbraucht werden können, haben die Vorgänge in der Erzdiözese Köln gezeigt. Aber auch die Aktivitäten in anderen Diözesen, die sich redlich um die Umsetzung der Vereinbarung bemühen, werden dem sinnvollen und notwendigen Prinzip einer überregionalen und interdisziplinär besetzten Aufarbeitungskommission mit starker Vertretung der Betroffenenperspektive nicht gerecht.

Noch weniger gilt dies für die kürzlich von der Deutschen Ordensobernkonzferenz und dem UBSKM unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung“ über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung. Die katholischen Orden haben sich an der MHG-Studie gar nicht beteiligt. Insofern fehlt es für den Bereich der Orden noch an einer belastbaren empirischen Untersuchung über Ausmaß und ordensspezifische Charakteristika des Missbrauchsgeschehens, was aber eine Grundvoraussetzung wäre, um mit Aufarbeitung überhaupt beginnen zu können.

### **Es irritiert, dass die Politik nicht aktiver wird**

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass diese Kritik sich nicht ausschließlich gegen die katholische Kirche richtet. Zumindest in einigen Diözesen versucht man, das redlich umzusetzen, was mit dem UBSKM vereinbart wurde. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist es aber irritierend, dass die Politik nicht aktiver wird, zumal der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Limburger Bischof Georg Bätzing, sich vor Kurzem grundsätzlich offen dafür gezeigt hat, sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland durch eine vom Bundestag eingesetzte Wahrheitskommission aufarbeiten zu lassen.

Bätzing betonte dabei zu Recht, dass es Aufgabe des Bundestages sei, darüber zu entscheiden. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre eine solche Wahrheitskommission ein geeignetes Format, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Verantwortungsbereich der Kirchen aufzuarbeiten, sofern entsprechende empirische Ergebnisse über Ausmaß und Spezifika vorliegen. Für die katholische Kirche – mit Ausnahme der Orden – liegen solche Ergebnisse durch die MHG-Studie vor. Den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt könnte eine solche Wahrheitskommission, oder wie man sie auch immer nennen will, eingesetzt werden und ihre Arbeit aufnehmen.

Zwar wird das Ausmaß sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mittlerweile wahrgenommen, es fehlt aber immer noch an einer wahrnehmbaren politischen Plattform für die Thematik. Auch die Einrichtung einer Enquetekommission könnte die öffentliche Wahrnehmung der Thematik befördern und wäre sicherlich für Aufarbeitungsprozesse auch in anderen Institutionen hilfreich.

# ÜBERGRIFFEN UND GEWALTHANDLUNGEN SCHUTZLOS AUSGESETZT

## **Systematische Menschenrechtsverletzungen unter dem Dach der Fürsorge: Bilanz der Heimerziehung in der Bundesrepublik von 1949 bis 1975**

Klaus Müller (Name geändert) war zwölf Jahre alt, als die Eltern sich trennten. Der einflussreiche, gut situierte Vater schickte den Jungen in ein Landschulheim. Es war das Jahr 1954.

Die Kinder mussten Gewaltmärsche machen, Prügel und andere Strafen waren an der Tagesordnung. Vor der Schule mussten schwere Garten-, Feld- und Küchenarbeiten erledigt werden. Als Klaus wieder einmal mit einem harten Gegenstand verprügelt worden war, lief er aus diesem Landschulheim weg. Seine Mutter nahm ihn auf. Klaus ging auf das Gymnasium. Aber dieses Familienleben dauerte nur ein Jahr. Der zweite Mann der Mutter starb. Klaus musste wieder zu seinem Vater ziehen. Der schickte den Sohn auf ein Internat, aus dem er wieder weglief.

Auf Betreiben des Vaters übernahm daraufhin das Jugendamt die Regie über den jetzt 14-Jährigen und wies ihn in ein Jugendheim ein. Klaus floh wieder, wurde in ein anderes, strengeres Heim verbracht. 1959 verfügten Vater und Jugendamt die Unterbringung des Jungen in Freistatt, einem Heim der Diakonie und einer der damals berüchtigtsten Anstalten für Jugendliche.

In Freistatt wurde Klaus zu einer namenlosen Nummer, Nummer 12. Sogar der Gang zur Toilette war nur zwei Mal pro Tag zu festgelegten Zeiten gestattet. Der Schlafsaal war ein ehemaliger vergitterter Viehstall, die Hauskleidung ein grüner zerlumpter Leinenanzug, dazu Holzschuhe, die zu klein waren. Klaus musste – wie die anderen Jungen – schwere Arbeit verrichten, Torfstechen im Moor. Das Essen war karg und kaum genießbar, die Strafen sadistisch und brutal: Stehzwang beim Essen, Stehen den ganzen Tag, Kostentzug, oft tagelanges Sprechverbot, Latrinendienst oder Arrest. Die Arrestzelle, das sogenannte „Besinnungsstübchen“, war tagsüber mit einem Hocker möbliert, dazu gab es die Bibel zu lesen. Nachts bekam Klaus einen Strohsack und eine Decke. Die Zelle wurde mit einem eiskalten Wasserstrahl ausgespritzt, dem man nicht ausweichen konnte. Klaus versuchte wieder zu fliehen, wurde aufgegriffen und so brutal verprügelt, dass er mehrere Knochenbrüche erlitt. Ärztliche Versorgung gab es nicht.

Die Folgen dieser Verletzungen spürt Klaus noch heute. Ein Diakon versorgte Klaus mit Essen und Tabak und versprach, ihn zu schützen. Dafür verlangte er Sex. Er vergewaltigte

Klaus mehrfach auch mit harten Gegenständen. Körperliche und seelische Verletzungen waren die Folge, Ekel, Scham und Widerwillen. Klaus wandte sich an den Heimleiter, erzählte von den Vergewaltigungen. Der Heimleiter bezichtigte ihn der Lüge und verpflichtete ihn zu schweigen. Weitere Repressalien folgten. Klaus durfte nicht mehr an seine Mutter schreiben. Er fühlte sich absolut ohnmächtig, ausgeliefert und dachte wieder nur an Flucht. Im Januar 1961 wurde er endlich aus der Fürsorgeentziehung entlassen. Das Schicksal von Klaus ist kein Einzelfall. In Westdeutschland verbrachten geschätzt 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche zwischen 1949 bis 1975 ihre Kindheit und Jugend vollständig oder zeitweise in Heimen in Westdeutschland. Was sie dort erleben und erleiden mussten, blieb viele Jahre von der Öffentlichkeit unbeachtet.



1949 war in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz in Kraft getreten. Die darin festgeschriebenen Menschenrechte galten allerdings nicht für alle. In vielen Heimen für Kinder und Jugendliche kam es zu Misshandlungen der Schutzbefohlenen, zu drakonischen körperlichen und psychischen Strafmaßnahmen, zu Demütigungen und militärischem Drill. In vielen Heimen wurden die Kinder und Jugendlichen zu Arbeiten für die Einrichtungen beziehungsweise für deren Trägerorganisationen gezwungen. Bildungschancen wurden ihnen oft systematisch vorenthalten.

Wie eine in diesem Jahr veröffentlichte Studie des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) gezeigt hat, erlebte mindestens ein Drittel der Kinder und Jugendlichen sexuelle Gewalt. Ganz aktuell erhärtet sich der Verdacht, dass Heimkinder an einigen Orten, etwa in Oberammergau, Feldafing, Speyer und im oberbayerischen Piusheim, systematisch an pädosexuelle Täter vermittelt wurden, möglicherweise sogar gegen Bezahlung. Ein weiteres düsteres Kapitel, das in jüngster Zeit durch Studien beispielsweise für Niedersachsen belegt wurde, sind Medikamentenversuche an Heimkindern. Allen diesen Übergriffen und Gewalthandlungen waren die Kinder schutzlos ausgesetzt. Sie hatten keine Lobby, niemanden, der sie vertrat.

### **Kein Neuanfang nach 1949**

Der westdeutsche Neuanfang 1949 gelang im Bereich der Jugendhilfe nicht. Die pädagogischen Einrichtungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Pädagogik und (Jugend-) Psychiatrie blieben vom nationalsozialistischen, rassistischen Geist geprägt. Die Heime waren zu 65 Prozent in kirchlicher Trägerschaft. Ordenspersonal arbeitete in den Einrichtungen zumeist ohne pädagogische Ausbildung und ohne wirksame Kontrolle. Aber auch in den Heimen in öffentlicher oder privater Trägerschaft ging es kaum besser zu. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das während des Nationalsozialismus weitgehend beibehalten wurde, galt nach wie vor. Das Hauptziel dieses Gesetzes war es, die deutsche Jugend vor Verwahrlosung zu schützen.

Ein Großteil der ehemaligen Heimkinder ist zwischen 1940 und 1969 geboren. Das bedeutet, dass Kriegserlebnisse und unmittelbare Nachkriegserfahrungen in der Mehrzahl der Lebens- und Familiengeschichten der ehemaligen Heimkinder eine gewichtige Rolle spielen – zum Teil als selbsterlebte Kriegs- oder Fluchterfahrung, zum Teil als direkt

oder indirekt vermittelte Erfahrungen der Eltern- und Großelterngeneration. Unvollständige Familien – heute Ausdruck des Zeitgeistes – waren damals eine Folge des Krieges. Viele Väter kamen gar nicht oder durch Gewalt traumatisiert aus dem Krieg zurück. Flucht und Vertreibung hatten Familien zerrissen. Es gab zahlreiche Kriegswaisen.

Auch damals gab es das, was man heute Kindeswohlgefährdung nennt. Kinder lebten in dysfunktionalen Familien, erlebten zuhause körperliche, psychische und/oder sexualisierte Gewalt. Das führte dazu, dass die Kinder aus den Familien genommen wurden. Allerdings war in den Jahren zwischen 1949 und 1975 das Kindeswohl in vielen Heimen ebenso gefährdet. Zahlreiche Heimunterbringungen erfolgten aber auch völlig willkürlich, ohne nachvollziehbaren Anlass.

Ein Teil der ehemaligen Heimkinder waren Kinder alleinerziehender Mütter. Sie standen automatisch unter Amtsvormundschaft. Vor allem wenn sie unehelich geboren waren, war das Jugendamt schnell mit einer Heimunterbringung bei der Hand. Teilweise wurden die Kinder sofort nach der Geburt ins Heim gebracht. Manche Kinder lernten ihre Mütter und Väter erst nach Jahren kennen, wenn überhaupt.

Das Leben im Heim war bestenfalls lieblos. Die Kinder hatten keine Vertrauensperson, niemanden, der mit ihnen spielte, scherzte, lernte, der sie in den Arm nahm, tröstete, der ihnen das Gefühl gab, gewünscht und einzigartig zu sein.

## **Erniedrigung und Entmutigung**



Das pädagogische Konzept war demnach harter Drill, eingebettet in einen strikt geregelten Tagesablauf, in dem für individuelle Bedürfnisse kein Platz war. Die Regeln durften nicht in Frage gestellt werden. Das Repertoire der Strafen liest sich wie ein Folterhandbuch: Schläge, Prügel mit Gegenständen wie Stöcken, Ruten oder Schlagringen, Spießrutenlaufen. Öffentlich inszenierte Prügelstrafen vor den Augen der anderen Kinder kamen ebenso vor wie Prügelattacken aus heiterem Himmel. In den meisten Heimen wurden Kinder eingesperrt, in kleine dunkle Kammern, auf dem Dachboden, im Keller. Auch das Essen wurde oft zur Strafe. Wenn die Kinder z. B. aus Ekel nicht aufessen konnten, wurden sie gezwungen. Sogar Erbrochenes musste gegessen werden. Zusätzliche Erniedrigung erfuhren die Kinder durch Herabsetzungen. Die Erzieherinnen und Erzieher signalisierten ihnen immer wieder, nichts zu taugen, nichts wert zu sein. Seinen für das spätere Leben folgenreichsten Niederschlag fand dies im Vorenthalten von Bildungschancen. In vielen Heimen wurden die Kinder auch unterrichtet, aber in der Regel nur bis zur Erfüllung der Schulpflicht. In externen Schulen setzten sich die Erniedrigung und Entmutigung aus dem Heim fort. Die Heimkinder waren stigmatisiert.

Als würden diese Misshandlungen der eigentlich schutzbedürftigen Mädchen und Jungen nicht schon genügen, um sie nachhaltig zu traumatisieren, erlebte ein Drittel der befragten Betroffenen auch sexualisierte Gewalt – durch das Heimpersonal, durch andere Kinder, aber auch durch fremde Erwachsene, die ins Heim kamen und denen die Kinder

überlassen wurden. Teilweise erlebten die Kinder sexualisierte Gewalt auch in ihren Familien. Vor allem den Mädchen wurde Vergewaltigung oft als Zeichen ihrer Verdorbenheit ausgelegt. Sie waren in den Augen der Erzieher, aber auch in den Augen der Gesellschaft selbst schuld.

In diesen Heimen – totalen Institutionen, so der von dem Soziologen Erving Goffman geprägte Fachbegriff – waren manche der ehemaligen Heimkinder von Geburt an und oft bis zu ihrem 18. Lebensjahr untergebracht. Hier wurden Biografien gebrochen und nicht selten unheilbar zerstört.

Die Zustände in den Heimen wurden in einer kleinen Fachöffentlichkeit ab den 1960er-Jahren verstärkt diskutiert. Für die mit Wirtschaftswunder und Verdrängung beschäftigte deutsche Gesellschaft waren sie kein Thema. Schläge galten ohnehin als normal. Die an die Zeit des Nationalsozialismus erinnernden Erziehungsmethoden betrafen ja angeblich nur einen kleinen Teil der Kinder – und hatten die es nicht verdient?

### **Fondsleistungen als erneute Demütigungen**

Erst Mitte der 1970er-Jahre flackerte infolge der Studentenbewegung eine öffentliche Empörung über die Zustände in den pädagogischen Einrichtungen auf. Aber es dauerte noch einmal fast ein Vierteljahrhundert, bis die Opfer Gehör fanden, obwohl es bereits ab den 1980er-Jahren ahren einschneidende Reformen in der Heimerziehung und in der gesamten Jugendhilfe gab. Von 2003 an gingen einige der ehemaligen Heimkinder selbst an die Öffentlichkeit. Ein Jahr später gründeten sie den Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VeH). 2006 reichte der VeH mehrere Petitionen beim Deutschen Bundestag ein. Ziele waren unter anderem, die Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung öffentlich zu machen, Anerkennung der Menschenrechtsverletzungen unter dem Dach der Heimerziehung zu erreichen und materielle und ideelle Anerkennungsleistungen für das erlittene Unrecht zu erstreiten. Daraufhin wurde 2009 ein Runder Tisch Heimerziehung (RTH) ins Leben gerufen und auf dessen Vorschlag hin ein für die Bundesrepublik und die ehemalige DDR getrennter „Fonds Heimerziehung“ aufgelegt. Mit dem Geld sollten Folgeschäden aus der Heimerziehung gemildert und für die in den Heimen erzwungene Arbeit der Jugendlichen Rentenersatzleistungen gewährt werden.

Die ausgehandelten Fondsleistungen wurden von den betroffenen Aktivistinnen und Aktivistinnen sehr kritisch gesehen. Die Auszahlung der Unterstützungen in Form von nachweisenden Sachleistungen (und nicht als frei verfügbare Finanzmittel) empfanden viele als erneute Demütigung. Sie konnten sich mit ihren weitergehenden Forderungen aber nicht gegen die Vertreter der Heimträger und gegen die Politik durchsetzen. Auch wenn die Betroffenen in den 2000er-Jahren schon von sexualisierter Gewalt in Form von teilweise systematischem und schwerem Missbrauch berichteten und dies auch im Zwischenbericht des RTH aufgegriffen worden war, ist das Thema erst von 2010 an in das gesellschaftliche Bewusstsein gesickert. Als Betroffene aus (katholischen) Internaten ihre Missbrauchserfahrungen öffentlich machten, wurde innerhalb von kurzer Zeit ein mit Ressourcen gut ausgestatteter Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in

Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTSKM) eingesetzt.

Die von den Heimkindern erlebte sexualisierte Gewalt wurde deshalb am RTH nicht mehr aufgegriffen. Allerdings waren die Missbrauchserfahrungen in den Heimen auch kein explizites Thema am RTSKM. Insgesamt wurden die Betroffenen bei den Beratungen und Beschlussfassungen des RTH zu wenig einbezogen. Letztlich führte das Machtungleichgewicht am Runden Tisch dazu, dass die Belange der Heimträger und der Kirchen mehr politisches Gehör fanden und die Leistungen für die ehemaligen Heimkinder entsprechend niedrig ausfielen.

Der Fonds Heimerziehung West nahm 2012 seine Arbeit auf und wurde 2018 geschlossen. In einigen Bundesländern können weiterhin Beratungsangebote wahrgenommen werden. Für die ehemaligen Heimkinder der DDR wurde der Fonds Heimerziehung Ost mit gleicher Laufzeit errichtet. Für Kinder und Jugendliche, die in Heimen der Behindertenhilfe oder in der Psychiatrie gelebt hatten, wurde 2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe gegründet. Die Anmeldefrist für diese Hilfen endete im Juni 2021.



### **Aufarbeitung: Umfassend und unabhängig**

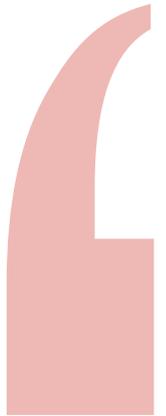
Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sieht weiterhin großen Aufarbeitungsbedarf bei der Geschichte der ehemaligen Heimkinder in der Bundesrepublik und in der DDR: „Nach wie vor stellen sich Fragen zu einem finanziellen Ausgleich der systematisch verhinderten Lebenschancen, nach Rentenansprüchen und Pflege, nach passgenauen Beratungsangeboten sowie nach einer konsequenten Aufarbeitung orientiert an den Rechten betroffener Menschen“, heißt es in einer Stellungnahme vom 3. April 2020.

Dazu gehört eine umfassende, unabhängige Aufarbeitung der Heimerziehung in der Bundesrepublik und der DDR auch angesichts ihres nationalsozialistischen Erbes – sowohl ideologisch als auch personell. Auch müssen die Lebenswege ehemaliger Heimkinder nachgezeichnet werden, also auch die biografischen Folgen systematisch herausgearbeitet werden. Weitergehende Ausgleichszahlungen werden ebenso gefordert wie die Etablierung einer Erinnerungskultur und damit eine Anerkennung des erlittenen Unrechts und der Menschenrechtsverletzungen, die in der Bundesrepublik unter dem Dach des Grundgesetzes stattgefunden haben.

Ein großes Thema, das auch erst allmählich in die Aufmerksamkeit der (Fach-)Öffentlichkeit rückt, ist die Frage der Hilfe und Pflege im Alter. Viele der ehemaligen Heimkinder fürchten sich davor, im Alter wieder in ein Heim ziehen zu müssen und dann womöglich erneut der Willkür des Personals ausgeliefert zu sein. Eine Sensibilisierung der Pflegeeinrichtungen für Bewohnerinnen und Bewohner, die traumatische biografische Erfahrungen mitbringen, setzt in der Fachdiskussion allmählich ein. Hier gibt es noch großen Informations- und Schulungsbedarf, auch für die Beratungsstellen für ältere Menschen.

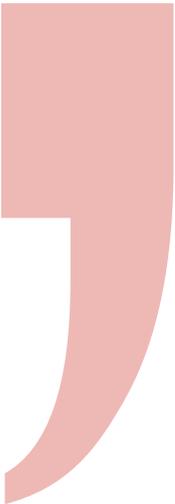
Einsamkeit, Misstrauen gegenüber Institutionen und Armut begleiten viele der ehemaligen Heimkinder ein Leben lang. Einige sind straffällig geworden, andere haben Zeiten der Obdachlosigkeit erlebt. Viele kämpfen mit psychischen Erkrankungen. Aber es gibt auch Frauen und Männer, die die mangelnden Bildungsabschlüsse aus der Jugend später auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt haben, die Karriere gemacht haben, die in intakten Beziehungen leben (konnten). Wie stark eine Heimgeschichte das weitere Leben beeinflussen konnte, hing von verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend war, in welchem Alter die Kinder ins Heim kamen, wie lange sie dort bleiben mussten und welches Ausmaß an Gewalt sie erlebt hatten. Kinder, die gar keinen Rückhalt, gar keine Familie hatten, liefen Gefahr, der Willkür des Personals besonders stark und lange ausgeliefert zu sein.

Klaus Müller hat keine Karriere gemacht. Die gesundheitlichen Folgen der Misshandlungen haben ihm immer zu schaffen gemacht. Im Alter wird das noch spürbarer. Vor Pflegebedürftigkeit, vor erneuter Abhängigkeit hat auch er große Angst.



# „DIE VERGANGENHEIT IST FÜR VIELE NICHT VORBEI“

## **Was erwarten Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend von gesellschaftlicher Aufarbeitung und was heißt für sie Gerechtigkeit?**



Welche Erwartungen haben Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend an Gesellschaft und Politik? Was sollte ihrer Ansicht nach passieren? Diese Frage wird zu selten gestellt, zu oft wird davon ausgegangen, dass Fachleute wissen, was getan werden muss. Eine Betroffene brachte es gegenüber der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf den Punkt: „Zu selten werden Betroffene als Expertinnen und Experten und in ihrer ganzen Vielfalt gesehen.“

Anfang der 1980er-Jahre hatte die fachliche und politische Diskussion über sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend dank Frauenbewegung und der Selbsthilfebewegung betroffener Frauen erstmals eine breite Öffentlichkeit erreicht. Der Schwerpunkt der Debatte lag auf sexueller Gewalt durch Familienangehörige. Beratungsstellen wurden gegründet, das Thema fand Eingang in die Soziale Arbeit, die Psychotherapie und die Pädagogik. Kinderschutzorganisationen reagierten zögerlich. Für viele handelte es sich um eine weitere Facette der ungeliebten und als ermüdend empfundenen Auseinandersetzung mit Gewalt im Geschlechterverhältnis. Betroffenen ging es damals darum, dass diese Gewalt überhaupt zur Kenntnis genommen und ein Minimum an Schutz und Unterstützung gewährleistet würde.

Es dauerte bis zum sogenannten Missbrauchsskandal im Jahr 2010, der massenhafte Gewalt gegen Jungen in kirchlichen und pädagogischen Einrichtungen offenlegte, dass die Politik reagierte und einen Runden Tisch einberief, den drei Ministerinnen leiteten. Die Teilnahme von Betroffenen war nicht vorgesehen und musste erstritten werden, was nur in sehr begrenztem Maße gelang. Als Ergebnis wurde das Amt der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet, eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und ein Betroffenenrat berufen. Das Interesse der politischen Parteien ist bis heute gering. Aber Betroffene begannen sich zu organisieren, vertraten verstärkt in der Öffentlichkeit ihre Interessen und formulierten konkrete Erwartungen.

### **Institutionen müssen Verantwortung übernehmen**

In den vertraulichen Anhörungen, welche die Aufarbeitungskommission durchführt und die Betroffenen die Gelegenheit bieten, selbstbestimmt zu berichten, was ihnen ange-tan wurde, wird auch nach ihren Vorstellungen von gesellschaftlichem Wandel und

nach politischen Forderungen gefragt. Diesen Fragen ging auch ein von der Kommission gefördertes Forschungsprojekt nach. Zwei zentrale Themen zeichnen sich ab: Betroffene erwarten Aufarbeitung und Anerkennung von Leid und Unrecht. Aufarbeitung wird in mehreren Dimensionen angesprochen: Zum einen geht es um die eigene, individuelle Bewältigung der erlebten Gewalt und ihrer Folgen.

„Dass ich irgendwann mit dem, was ich erlebt habe, leben kann, ohne mich dafür schämen zu müssen oder schuldig zu fühlen, ohne Angst zu haben, dass es jemand erfährt, weil ich dann nur noch Opfer bin. Dass ich meine Ziele verfolgen kann, ohne mich von diesen Erlebnissen immer wieder ausbremsen oder auch umhauen zu lassen.“

Zum anderen geht es um die Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen, die endlich Verantwortung übernehmen sollen für das, was Kindern in ihrer Obhut angetan wurde. Und es geht um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive von Aufarbeitung in Form von Enttabuisierung und Entstigmatisierung. In diesem Kontext richten sich auch konkrete Erwartungen an die Aufarbeitungskommission.

„Die Gesellschaft zu informieren, das ist ein wichtiger Punkt. Wenn Menschen anfangen, sich wirklich damit auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, das wäre ein Stück Aufarbeitung.“

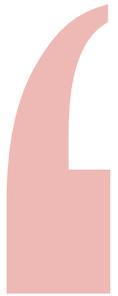
Eine angemessene Berichterstattung in den Medien, in der Betroffene selbst zu Wort kommen und respektvoll behandelt werden, gehört für viele zum Spektrum der Erwartungen an Aufarbeitung.

## **Die alt gewordenen Betroffenen in den Blick nehmen**

Betroffene sind eine sehr heterogene Gruppe. Gewalt ist nicht gleich und macht nicht gleich, auch wenn es gemeinsame Interessen gibt. Wenn es um die Frage der Anerkennung von Leid geht, muss die Gruppe derer in den Blick genommen werden, die vor 1980 missbraucht wurden. Sie sind erwachsen und teilweise alt geworden, ohne damals angemessene Unterstützung zu bekommen. Ihr Alltag ist heute noch durch die Folgen dieser Gewalt und die Folgen der Folgen beeinträchtigt. Sie treten oft nicht selbstbewusst in der Öffentlichkeit auf und können ihre Interessen nicht hörbar machen. Aktuelle Forschung kann viel über unabgeholtenen Bedarf an Unterstützung und anhaltende Missachtung und Stigmatisierung sagen.

Ratlos, erschöpft bis verzweifelt beschreiben viele Betroffene, dass die Finanzierung von Therapien viel zu früh beendet wurde, dass Therapeutinnen und Therapeuten die Therapie abbrachen, wenn das Thema sexueller Missbrauch angesprochen wurde, dass die bürokratischen Anforderungen nicht zu bewältigen waren, um nochmals eine Therapie, vielleicht sogar eine spezifische Traumatherapie zu erlangen.

„Vom Gefühl her – ich muss um jede Therapiestunde, um jede Sache kämpfen, kämpfen, kämpfen, kämpfen, kämpfen, kämpfen.“





Kurz gesagt: Der Unterstützungsbedarf wurde nicht ernst genommen und nicht anerkannt. Betroffene beschreiben sich von der Gesellschaft an den Rand gedrängt. Ihren Wunsch nach Teilhabe konnten sie nicht realisieren, den Leistungsanforderungen konnten sie aufgrund von Traumafolgen nicht immer gerecht werden. Viele fühlen sich „ausgemustert“.

In einem Forschungsprojekt, das die Briefe und E-Mails, die 2010 bis 2011 an die erste Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch geschickt wurden, konnten die Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Erlebten in ihrer Widersprüchlichkeit rekonstruiert werden, nämlich als „ständiger Kampf“, das aufrechtzuerhalten, was als normales Leben gilt.

Enorm viel Energie muss dafür aufgewendet werden, die gewünschte Normalität aufrechtzuerhalten – Energie, die für andere Dinge im Leben dann fehlt. Unterstützung wurde in der Regel als schwer zugänglich, zu kurz bemessen und oft nicht für den individuellen Bedarf passend beschrieben.

### **Die Vergangenheit ist für viele nicht vorbei**

Die Bewältigungsverläufe bildeten eine Pendelbewegung: ein Herausarbeiten aus dem, was oft als „Sumpf“ oder „schwarzes Loch“ bezeichnet wurde, hin zu dem Ziel eines Lebens, das nicht mehr von der Gewalt beeinträchtigt ist. Dann aber traten Ereignisse ein, die zu Rückschlägen führten. Dazwischen konnten längere Phasen der Stabilität liegen, die aber immer gefährdet waren. Es konnte unvorhersehbar und unerwartet dazu kommen, dass erneut Unterstützung benötigt wurde. Es fehlt an gesellschaftlicher Anerkennung der anhaltenden Folgen der in der Kindheit erlebten Traumata. Die Vergangenheit ist für viele nicht vorbei, sondern kann immer wieder ins Leben einbrechen.

Im Jahr 2020 führte die Aufarbeitungskommission eine Befragung unter Betroffenen durch, wie sie die Coronapandemie und die Einschränkungen infolge des Infektionsschutzes erleben. Ein interessantes und bedrückendes Ergebnis war, dass viele antworteten, für sie habe sich nicht viel verändert, ihr Leben sei wegen der Traumafolgen schon immer von „social distancing“ bestimmt. Besorgniserregend war, dass nicht wenige Betroffene, die seit langen Jahren dachten, ihre Gewaltgeschichte hinter sich gelassen zu haben, unerwartet in eine Krise stürzten und in dieser Zeit keinen Zugang zu therapeutischer Unterstützung fanden.

Betroffene sind im Verlauf ihrer individuellen Bewältigung mit vielfältigen Hindernissen konfrontiert, die miteinander zusammenhängen und interagieren. In privaten Kontexten kommt es immer wieder zu Schuldzuweisungen, die Schuld- und Schamgefühle, aber auch Wut bei den Betroffenen aktivieren. Hürden im staatlichen Rechts- und Gesundheitssystem, etwa in Gerichtsverfahren, bei Anträgen bei den Krankenkassen oder bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsrecht, können starke Gefühle von Ohnmacht und Missachtung auslösen. Die bürokratischen Verfahren werden als Strapaze und teilweise als herabwürdigend erlebt. Werden Betroffene gefragt, ob Gerechtigkeit nach

dieser Kindheitserfahrung herstellbar sei, kommt als Antwort in der Regel ein klares Nein, denn „dieses Unrecht kann man nicht rückgängig machen“. Es gibt aber eine Vielzahl von Vorschlägen für etwas gerechtere Verhältnisse. Dabei geht es einerseits um angemessene Strafen für Täter und Täterinnen, aber auch um eine bedarfsgerechte Unterstützung. Würde die Gesellschaft die Gewalt in Kindheit und Jugend nicht nur als Leid anerkennen, sondern auch als Unrecht, hätten Betroffene weniger mit Opferklichs zu kämpfen. Sie würden nicht als Bittstellerinnen und Bittsteller, sondern als Anspruchsberechtigte auftreten können; die aus der Kindheit ins Heute reichende Scham könnte eher überwunden werden.

Die Ansprüche werden teilweise sehr verhalten vorgebracht: Manche sagen, der Staat solle „die allergrößte Not lindern“. Andere stellen selbstbewusste Forderungen: Der Staat habe versagt, die Kinder zu schützen, wie es sein Auftrag gewesen wäre. Jetzt steht er ein für die Folgen und bezahlt, was gebraucht wird, um Gesundung zu fördern. „Dir ist was Schlimmes passiert, wir bezahlen das, alles klar.“ Menschenwürde soll nicht weiter untergraben und soziale Teilhabe ermöglicht werden.

### **Einfluss auf Medienberichterstattung und Politik**

Der sogenannte Missbrauchsskandal 2010 hat eine breite öffentliche Diskussion ermöglicht und dazu geführt, dass Betroffene sich in Interessengruppen organisiert haben. Damit nehmen sie zum ersten Mal Einfluss auf Medienberichterstattung und Politik. Die Kampagne „Sprechen hilft“ der damaligen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Christine Bergmann, hat viele ermutigt und Energien freigesetzt. Mit dem Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs haben sie seit 2015 eine Vertretung. Aber aus heutiger Perspektive wird zum Teil auch beklagt, dass die Betroffenen zwar das Schweigen gebrochen und gesprochen haben, dass die Erwartung einer angemessenen gesellschaftlichen Antwort jedoch enttäuscht wurde.

Wenn wir wirklich Interesse an „etwas gerechteren“ Verhältnissen haben, müssen wir darauf hinarbeiten, dass diese Antwort kommt. Betroffene erwarten von Politik und Zivilgesellschaft, dass das Unrecht als solches anerkannt wird. Das bedeutet für viele mehr als nur die Übernahme von Therapiekosten. Es bedeutet für einige, eine Entschuldigung der Institution zu bekommen, die versagt hat, für andere, dass die Verjährungsfristen aufgehoben werden und ihnen die Chance auf ein Strafverfahren nicht genommen wird. Anderen geht es um einen Anspruch auf Entschädigung in angemessenem Umfang, und zwar unabhängig von dem Grad gesundheitlicher Beeinträchtigung, sondern aufgrund erlebten Unrechts. Die Antwort von Politik und Gesellschaft auf die Stimmen der Betroffenen muss vielfältig und bedarfsgerecht ausfallen.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bietet seit 2016 die Möglichkeit der vertraulichen Anhörungen, der schriftlichen Berichte und der öffentlichen Hearings. In den Anhörungen und Berichten haben Betroffene die Gelegenheit, selbstbestimmt ihre Geschichte zu erzählen, ohne Bewertung und ohne drohende

Konsequenzen. Dies wird als eine Form der Anerkennung erlebt und geschätzt. „Ich fühle mich wieder als Teil der Gesellschaft“, sagte eine Betroffene nach der Anhörung.

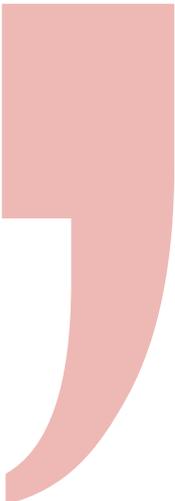
Betroffene richten den Blick über die eigene Lebenssituation hinaus auf die Kinder und Jugendlichen von heute und erwarten, dass diese besser geschützt werden, damit sie nicht dasselbe erleiden müssen. Gesellschaftliche Investition in Prävention und Kinderschutz sind ihre Forderungen. Kinder in Familien, pädagogischen Institutionen und im Internet zu schützen ist in ihren Augen eine unabdingbare gesamtgesellschaftliche Anstrengung. Hier wird die Retrospektive der Aufarbeitung zurückliegender Gewalt mit der Zukunftsperspektive der Prävention verknüpft:

„Ich glaube ganz bestimmt, dass eine Gesellschaft, die sich mit dem Unrecht beschäftigt, eher eine Kultur des Hinguckens und Schützens etablieren kann.“

Die Erwartungen der Betroffenen richten sich an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, den Betroffenenrat und den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Sie sollen eine vermittelnde Rolle einnehmen zwischen den Betroffenen und der Politik, wenn es um das Durchsetzen von „etwas mehr Gerechtigkeit“ gegenüber staatlichen Behörden und machtvollen Institutionen wie z. B. den Kirchen geht. Um diese Rolle erfolgreich übernehmen zu können, braucht es eine Stärkung und Absicherung dieser Kräfte.

# DEN BANN DER VERGANGENHEIT BRECHEN

**Weltweit gehen die Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs von Betroffenen aus. Der Blick auf die internationale Entwicklung lässt durchaus Gemeinsamkeiten erkennen, aber auch große Unterschiede.**



Sexuelle Gewalt, Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen ist kein neues Phänomen. Die einschlägigen Paragraphen sind seit langem Teil der Strafgesetzbücher in aller Welt. Doch erst seit ungefähr fünfzig Jahren wird darüber öffentlich vermehrt gesprochen. Ausgehend von der sexuellen Revolution der 1960er-Jahre „entdeckte“ zunächst die Frauenbewegung Gewalt in Beziehungen und speziell an Kindern als einen wichtigen Aspekt in der Auseinandersetzung mit dem Patriarchat.

In Deutschland erschien dazu Anfang der 1980er-Jahre ein Buch, dessen Titel geradezu programmatisch war: „Vater als Täter“ von Barbara Kavemann. Das Thema schaffte es auf die Titelseite des „Spiegel“. Doch hatte das Thema „Kindesmissbrauch“ wie zuvor und danach nur kurz Konjunktur, bis sich die Aufregung nach einem „Skandal“ wieder gelegt hatte.

## **Jungen wurden als Opfer weniger wahrgenommen**

Es entstanden Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen gegen Beziehungsgewalt. Jungen als Opfer wurden weniger wahrgenommen. Der Fall Christiane F. erschütterte die westdeutsche Republik, aber die Jungen vom Bahnhof Zoo blieben fast unsichtbar. Missbrauchsfälle in Familien wurden als vereinzelte Vorkommnisse abgetan. Zugleich bildete sich in den 1990er-Jahren eine Gegenbewegung, ausgehend von der „False Memory Foundation“ in den Vereinigten Staaten. Sie wollte die Erinnerungen von Erwachsenen an sexuellen Missbrauch in der Kindheit zu einer Einbildung umdeuten, die durch Therapeutinnen und Therapeuten induziert worden sei. Jenseits der feministischen Bewegung wurde das Bewusstsein für diese Gewaltform jedoch erst geschärft, als eine bedeutende gesellschaftliche Institution als Tatort wahrgenommen wurde: die katholische Kirche.

Fälle von sexuellem Missbrauch durch Priester waren immer schon bekanntgeworden. Aber auch sie wurden als Einzelfälle eingeordnet. Ein deutscher Kardinal äußerte 2002 die Meinung, sexueller Kindesmissbrauch durch Geistliche in dem Ausmaß, wie er sich im Fall der Erzdiözese Boston gezeigt habe, müsse eine Besonderheit der Vereinigten Staaten sein. Andere Kirchenführer zeigten sich überzeugt, es handele sich um ein

Phänomen der westlichen Demokratien und habe mit dem als Sittenverfall empfundenen Veränderungen der Sexualmoral seit den 1960er-Jahren zu tun.

Mitte der 1980er-Jahre hatte eine nicht enden wollende Kette von „Missbrauchsskandalen“ in den Vereinigten Staaten ihren Ausgangspunkt genommen. Weitere skandalöse Enthüllungen folgten in Ländern des globalen Nordens, allen voran Irland, Kanada und Australien. 2010 kamen dann Länder in Mitteleuropa wie Belgien, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Polen dazu. Doch auch weiterhin gelang es dem Vatikan, die jeweiligen lokalen Missbrauchskrisen quasi einzeln zu managen.

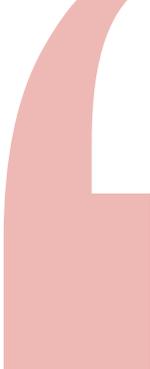
Doch in dem Maß, wie die Betroffenen sich von Land zu Land organisierten und zugleich ausgehend von der englischsprachigen Welt eine Art von globaler Öffentlichkeit entstand, wurde das zunehmend schwieriger. Das Jahr 2018 brachte das endgültige Aus für diese Art von Krisenmanagement. Im Januar 2018 versammelten sich Betroffene aus 15 Ländern in Santiago de Chile. Zum ersten Mal wurde ein Papst bei einer Auslandsreise mit dem Protest einer internationalen Bewegung von Betroffenen konfrontiert. Vertreter aus 15 Ländern, die in das lateinamerikanische Land gereist waren, um die lokalen Betroffenenengruppen zu unterstützen, hatten ihrer Initiative den Namen „Ending Clergy Abuse“ gegeben.

### **Ein Papst entschuldigt sich**

Die mitgereiste Presse, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, sorgte dafür, dass dieser Protest wahrgenommen wurde. Am Ende entschuldigte sich der Papst für eigene Fehleinschätzungen und beklagte „ein System aus Missbrauch und Vertuschung“ in der dortigen Kirche. Die Bischöfe erklärten kollektiv ihren Rücktritt. Weitere Aktionen folgten bei Papstbesuchen in Genf und Dublin. In den Vereinigten Staaten legte eine staatsanwaltliche Untersuchungskommission im Bundesstaat Pennsylvania einen erschütternden Bericht vor. In Deutschland wurde die MHG-Studie veröffentlicht, für die 38.000 Personalakten von Priestern ausgewertet worden waren. In fünf Prozent der Akten fanden sich Hinweise auf Missbrauchsbeschuldigungen. Die New York Times kommentierte: „After three decades of denial, the Vatican is being forced to treat the sex abuse problem as a global crisis, and not the failing of a particular country or culture.“

### **Keine Kontrolle**

In vielen Berichten über kirchliche Täter, darunter viele Serientäter, ist vor allem zu spüren, dass sie in der Gewissheit handeln, unangreifbar zu sein – weil sie die Macht spüren, die von diesem System Kirche ausgeht. Und weil sie sich darauf verlassen können, dass diese Macht sie schützt. Weltweit wurden Priester immer wieder von Gemeinde zu Gemeinde, von Schule zu Schule, von Kinderheim zu Kinderheim versetzt. Sie wurden vor Ermittlungen geschützt, zur Not wurden sie in ferne Länder geschickt, in die „Mission“. Denn diese ihre Kirche hat fast in jedem Land der Erde ihre Niederlassungen. Weltweit operierende Ordensgemeinschaften unterliegen keiner Kontrolle.



Die Priester, die schon in Italien gehörlose Kinder missbrauchten, konnten das auch in Argentinien wieder tun. Der Pater, der in Hamburg Laufgruppen aufbaute, um Zugang zu Jugendlichen zu finden, durfte das auch in Chile wieder tun. Der Pfarrer, der in Berlin Dutzende Jungen missbraucht hatte, durfte später junge Mädchen aus Südamerika bei sich wohnen lassen. Der globale Süden wurde zum sicheren Hafen oder zum Jagdrevier für Täter aus Nordamerika oder Europa.

Das sog. „Protokoll“ (so der amerikanische Kirchenrechtler Tom Doyle), das den Umgang mit Verbrechen an Jungen und Mädchen durch angeblich zölibatär lebende Männer regelte, wurde in der Zentrale der Weltkirche in Rom erdacht und von dort 1922 erstmals als geheime Anweisung an die Bischöfe der Welt geschickt. 1962 und damit am Vorabend des II. Vatikanischen Konzils wurde die Anweisung („Crimen sollicitationis“) nochmals bekannt gemacht.

### **Strikte Geheimhaltung als Täterschutz**

Kennzeichnend war die strikte Geheimhaltung, die mit Untersuchungen über Missbrauch, der von Priestern quasi im Beichtstuhl begangen wird, verbunden sein sollte. 1974 wurde diese Geheimhaltung unter dem Begriff „päpstliches Geheimnis“ noch einmal eingeschärft. Die Zuständigkeit lag stets bei der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre. Schließlich wurde 2001 durch den damaligen Präfekten Joseph Kardinal Ratzinger verfügt, dass Berichte von allen Ermittlungen über sexuellen Missbrauch an Kindern, also auch solche außerhalb des Beichtstuhls, künftig an die Zentrale in Rom geschickt werden müssen, wo sich wenige Meter neben dem Petersdom die Zentrale der ehemals Inquisition genannten Behörde erhebt, die heute als Kongregation für die Glaubenslehre über die Reinheit der Doktrin und über die Verfehlungen ihrer Diener wacht. Tausende von Akten liegen dort in den Zimmern eines Renaissancepalastes, unerreikbaar für weltliche Autoritäten. Ermittlungsersuchen von Regierungskommissionen aus Irland und jüngst aus England wurden abgelehnt.

Die Aufklärung von Verbrechen von Priestern wird somit durch Bischöfe und den Vatikan selbst aktiv behindert. In einer bemerkenswerten Rede vor dem Parlament bewertete der irische Ministerpräsident Enda Kenny 2011 die Rolle des Vatikans bei der Behinderung der staatlichen Untersuchung zum Umgang des Bistums Cloyne mit aktuellen Missbrauchsfällen als einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Souveränität Irlands. Empört fügte er hinzu, dies geschah „nur drei Jahre zuvor, nicht dreißig Jahre!“. Die Untersuchung habe „die Dysfunktion, die Abgehobenheit und den Elitismus offenbart, die die Kultur des Vatikans bis heute dominieren“. Viele Betroffene weltweit waren dankbar für diese Erklärung und den darin ausgedrückten Zorn. Denn es ist auch ihr vorherrschendes Gefühl.

Eine Aufklärung oder Aufarbeitung der Verantwortung der weltweiten Zentrale, also des Vatikans, ist bislang nicht in Ansätzen erkennbar. Ohne Zweifel werden die Betroffenenengruppen, die sich inzwischen begonnen haben zusammenzuschließen, sich dafür weiter einsetzen. Erst kürzlich haben Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen

den Vatikan aufgefordert, zu Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen für gehörlose Kinder in Argentinien Stellung zu nehmen. Doch wie sah die Reaktion der nationalen Öffentlichkeiten und Regierungen auf das Bekanntwerden von zahlreichen Missbrauchsfällen in den zurückliegenden Jahrzehnten aus?

## **Pressefreiheit und informelle Regeln**

Aufklärung und Aufarbeitungsprozesse wurden und werden bis heute in der Regel von den Betroffenen angestoßen, die anfangen zu sprechen. Unterstützt wurden sie dabei vereinzelt durch Whistleblower oder „Nestbeschmutzer“ wie dem Dominikaner Tom Doyle oder dem Jesuiten Klaus Mertes. Doch dies sind rühmliche Ausnahmen. Öffentlich vernehmbar wird das Sprechen der Opfer regelmäßig erst durch die Medien. Deshalb ist es in Ländern ohne Pressefreiheit wenig wahrscheinlich, dass über sexuellen Missbrauch berichtet und öffentlich debattiert wird. Aufdeckung von systemischen Verbrechen wie sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einer Gesellschaft oder Institution braucht eine informierte Öffentlichkeit. Mit Goethe könnte man sagen: Um ein Phänomen wahrzunehmen, muss ich es kennen.

Neben formaler Pressefreiheit spielen aber auch informelle Regeln eine Rolle. So war es kein Zufall, dass in Chile der Missbrauchsskandal erst in Gang kam, nachdem die „New York Times“ in einem großen Beitrag über die Fälle berichtet hatte. Zuvor hatte sich kein nationales Medium getraut zu berichten, wie ein renommierter und gesellschaftlich bestens vernetzter Priester über Jahre Jugendliche in einer Pfarrgemeinde in einem Villenviertel der Hauptstadt Santiago sexuell missbraucht hatte. Dabei half ihm, was für diese Art von Serientätern typisch ist, ein sorgfältig gepflegtes Beziehungsgeflecht. Viele Jugendliche aus seiner Pfarrei wurden anschließend selbst Priester und mehrere Bischöfe waren aus dieser Jugendarbeit hervorgegangen. Sie waren unmittelbar Zeugen des missbräuchlichen Verhaltens des Priesters geworden und hatten es später gedeckt.

Auch in Italien beklagen Betroffenengruppen wie Rete L'Abuso immer wieder, dass Zeitungen aus Rücksicht auf die Kirche nicht berichten. Erst wenn internationale Medien berichtet hätten, würde auch in den italienischen Zeitungen zitierend darauf eingegangen. Erst die Versammlung von Betroffenengruppen aus der ganzen Welt in Rom anlässlich des Missbrauchsgipfels im Vatikan im Februar 2019 führte zu einer Reihe von Fernsehberichten, in denen Betroffene porträtiert wurden. Ähnlich verlief die Entwicklung in Polen, wo es die Ermutigung und Unterstützung der lokalen Betroffenengruppen durch international vernetzte Aktivisten insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Deutschland brauchte, um die mediale Blockade zu sprengen.

## **Wie reagiert eine Gesellschaft?**

Jedoch reicht es nicht aus, dass mutige Medien berichten. Eine Gesellschaft muss auch ein Bewusstsein entwickelt haben für sexuelle Gewalt, damit den Betroffenen auch zu-

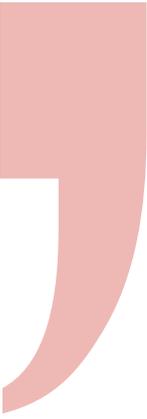
gehört wird. So wurde über die sexuelle Gewalt an der Odenwaldschule schon ein Jahrzehnt vor 2010 in einem Zeitungsbeitrag berichtet, ohne dass dies zu einer öffentlichen Reaktion geführt hätte. Für die weitere Entwicklung nach der Aufdeckung ist es entscheidend, welches Instrumentarium eine Gesellschaft entwickelt hat, um mit den bekannt gewordenen Fällen umzugehen. Häufig ist eine strafrechtliche Aufklärung nicht mehr möglich, weil es in vielen Rechtsordnungen sehr weitgehende Verjährungsfristen gibt.

In manchen Rechtsordnungen ist es aber möglich, dass Untersuchungsrichter dennoch die Fakten erheben können, ehe die Verfahren eingestellt werden müssen. In Deutschland ist dies ausgeschlossen. Sobald strafrechtliche Verjährung offensichtlich wird, etwa weil der Täter verstorben ist oder die Taten zu lange zurückliegen, darf die Staatsanwaltschaft nicht mehr weiter ermitteln. Oft beschränkt sich die Ermittlung daher darauf, die Verjährungsfristen zu klären. Die Vorwürfe selbst bleiben ungeklärt. So konnte es geschehen, dass 2011 und damit ein Jahr nach der flächendeckenden Berichterstattung über die Missbrauchsfälle einer der Serientäter des Canisius-Kollegs wegen des Missbrauchs eines kleinen Mädchens in einer Pfarrei in Hildesheim lediglich mit einem Strafbefehl bedacht wurde. Die Staatsanwaltschaft ging von fehlendem öffentlichem Interesse an der Bestrafung eines unbescholtenen Ersttäters aus, wobei die verjährten Fälle aus Berlin übersehen wurden.

### **In Deutschland wird kaum jemand bestraft**

Deutschland hat kein Instrumentarium zur Bewältigung eines solchen Phänomens. Das Strafrecht spielt praktisch keine Rolle. Nur eine kleine Minderheit an Tätern wurde je angeklagt. Eine Art Unternehmensstrafrecht, mit dessen Hilfe die Verantwortung der Institution in den Blick genommen werden könnte, gibt es bislang nicht. Die Bestrafung von vorgesetzten Bischöfen und Ordensoberen ist lediglich rechtstheoretisch denkbar, nämlich über die Konstruktion einer Mittäterschaft. Einfaches Vertuschen durch den Vorgesetzte nach der Tat ist nicht strafbar. Mitwisserschaft und Vorsatz lassen sich praktisch nie nachweisen und wären im Übrigen schon lange vor dem eigentlichen Verbrechen verjährt gewesen. Deshalb wird in Deutschland kaum jemand bestraft: weder die Täter noch ihre Beschützer. Es gibt aber auch kein Instrumentarium, um verjährte Verbrechen aufzuklären.

In den angelsächsischen Gesellschaften gibt es dafür das Instrument einer vom Parlament beziehungsweise der Regierung eingesetzten Untersuchungskommission. Sie kann formal im Namen des Staatsoberhauptes (Royal Commission) unter Einsatz der Strafprozessordnung Skandale und Verbrechen aufklären, die strafrechtlich nicht zu bewältigen sind. Dieser Rechtstradition folgend wurden in der Republik Irland die Verbrechen in der Heimerziehung, der sexuelle Missbrauch durch Priester sowie die Vertuschung durch die Bischöfe aufgeklärt. Die Berichte dieser Kommissionen haben die irische Gesellschaft nachhaltig erschüttert und verändert. Sie bildeten die Grundlage für ein Entschädigungsgesetz des irischen Parlaments, das die Verursacher, also die Kirche, in Mithaftung nahm und es den Opfern ersparte, direkt mit der Täterorganisation verhandeln zu müssen.



## Die Rolle der Ziviljustiz

In den Vereinigten Staaten ermöglichte die Ziviljustiz die Aufklärung vieler Fälle. Richter beschlagnahmten Akten und Unterlagen der Bistümer und zwangen Bischöfe zur Aussage vor Gericht mit der Androhung von Beugehaft. Das System der Sammelklage erlaubte es, mit einigen Musterverfahren viele Betroffene zu entschädigen. Außerdem gab es Untersuchungsberichte durch Grand Jurys wie in Pennsylvania, also durch Anklagebehörden, die nach dem Geschworenenprinzip arbeiten. Sie untersuchten Akten und legten umfangreiche Berichte vor. Einige Bundesstaaten sind inzwischen dazu übergegangen, Betroffenen, die wegen Verjährung keine Möglichkeit mehr haben, Gerichte anzurufen, die Chance zur Zivilklage nachträglich per Gesetz zu ermöglichen. Diese „Windows-of-Opportunity“-Gesetze etwa im Bundesstaat New York ermöglichen auch schon verjährte zivilrechtliche Forderungen durchzusetzen und dabei Fälle aufzuklären.

Einen sehr weitreichenden Ansatz verfolgte die „Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse“, die 2013 von der australischen Regierung eingesetzt wurde, um sich mit dem Umgang von Institutionen aller Art mit Missbrauchsverbrechen an Kindern auseinanderzusetzen. In einer Serie von Fallstudien wurden Jugendämter, Behörden, katholische und anglikanische Bistümer sowie protestantische und sonstige Kirchengemeinschaften wie etwa die Zeugen Jehovas vorgeladen, um zu erfahren, wie die Institution mit diesen Vorkommnissen umgegangen war. Betroffene wurden als Zeugen gehört.

Aber auch prominente Verantwortliche wie der Kardinal und vormalige Erzbischof von Melbourne George Pell wurden in öffentlicher Sitzung von den Anwälten der Royal Commission (RC) und den Kommissionsmitgliedern selbst nach ihrem Verhalten in konkreten Fällen befragt. Pell, der später in einem spektakulären Verfahren vom Vorwurf, selbst Kinder missbraucht zu haben, in letzter Instanz freigesprochen wurde, wurde in dem Bericht der RC vorgeworfen, in seiner Zeit als Bischof Fälle von Missbrauch durch seine Priester fahrlässig behandelt, Täter geschützt und Opfer missachtet zu haben.

In ihrem Schlussbericht 2017 gab die Kommission den jeweiligen Institutionen eine Fülle sehr konkreter Hinweise, was sie in Zukunft tun sollten, um ähnliche Fälle zu verhindern. Der Premierminister entschuldigte sich in einem Staatsakt vor dem Parlament im Namen des australischen Volkes für das Versagen von Staat, Institutionen und Gesellschaft beim Schutz von Kindern und Jugendlichen (National Apology Address).

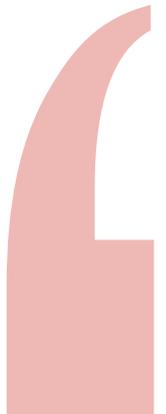
Die katholische Kirche in Australien hat die ihr empfohlenen Grundsatzfragen wie die Haltung zur Sexualität oder den Zölibat sowie die Beichtpraxis, die nach Überzeugung der Kommission immer wieder zu Übergriffen auf Kinder und die Vertuschung durch die vorgesetzten Bischöfe geführt hatte, an die Zentrale in Rom zur Entscheidung weitergeleitet. Über die Konsequenzen für die lokale Kirche wird bald eine allgemeine Synode (Plenary Council) beraten. Weltweit betrachtet, sind nur in wenigen Fällen Bischöfe zur Verantwortung gezogen worden. In Australien, Frankreich und Belgien gab es vereinzelt Anklagen, weil Vertuschung dort strafbar ist und es für die Delikte keine Verfolgungsverjährung gibt.

## Verbrechen an indigenen Kindern

In Kanada wurden die Verbrechen an indigenen Kindern durch eine Royal Commission nur unzureichend aufgeklärt. Erst 2021 wurde dem zuvor von Vertretern der Indigenen Völker immer wieder geäußerten Verdacht systematisch nachgegangen, dass zahlreiche Kinder die Internierung in den von der Kirche im Auftrag des Staates betriebenen Boarding Schools nicht überlebt haben. Bislang sind Gräber von mehr als tausend Kindern auf dem Gelände von Einrichtungen entdeckt worden, in denen die Kinder zum Zwecke der Assimilierung zwangsweise untergebracht worden waren. In Deutschland tagten Runde Tische zur Heimerziehung (2008–2011) und zum sexuellen Kindesmissbrauch (2010–2011). Was deutlich wird beim Blick in die Welt: Nirgends, nicht einmal in Australien, gab es bislang den Versuch, auch das gesellschaftliche Versagen im Umgang mit Missbrauchsfällen in oder im Umfeld von Familien aufzuklären und aufzuarbeiten.

Diesen Versuch unternimmt ausgerechnet die deutsche Aufarbeitungskommission, die auf Betreiben von Betroffenenvertretern und des Beirats beim Unabhängigen Beauftragten 2016 berufen wurde. Der Deutsche Bundestag konnte sich 2015 nur dazu durchringen, die Berufung einer ehrenamtlich tätigen Kommission und ihren Untersuchungsauftrag „zu begrüßen“. Seit fünf Jahren führt die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs nun schon vertrauliche Anhörungen von Opfern sexueller Gewalt in der Kindheit durch und nimmt ihre schriftlichen Berichte entgegen. Eine systematische Begleitung der Aufarbeitung in Institutionen ist ihr weder fachlich noch von ihrer Ausstattung her möglich.

Auch in Deutschland sollte daher eine gesetzliche Grundlage für die Aufklärung und Aufarbeitung der Missbrauchsverbrechen an Jungen und Mädchen geschaffen werden. Eine Gesellschaft, die es wirklich wissen will, muss sich dafür ein Instrumentarium schaffen. Aufklärung durch die Presse und die Wissenschaft ersetzt nicht die Verantwortungsübernahme durch eine vom Parlament oder von der Regierung auf gesetzlicher Basis eingesetzte Aufarbeitungskommission. Mit Theodor Adorno gesagt: Der Bann der Vergangenheit muss gebrochen werden, damit Kinder und Jugendliche heute sicherer werden vor dieser perfiden Gewaltform, die das Leben der Opfer vergiftet und die Gesellschaft so schwer belastet.



# TATORT SCHULE

## **Klassenzimmer, Turnhalle oder Schulbibliothek: Betroffene beschreiben, wie Missbrauch an einem Ort hoher sozialer Kontrolle möglich werden konnte**

„Werden Sie los, was Sie nicht loslässt. Erzählen Sie uns von Ihren Erfahrungen!“ Mit dieser Botschaft hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Betroffene und Zeitzeugen aufgerufen, sich zu melden, wenn sie von sexueller Gewalt im Kontext von Schulen berichten können.

Erwachsene Personen, die einen Schulranzen tragen, sind das Leitmotiv der Anzeigenmotive und des Spots, mit denen die Kommission öffentlich über den Aufruf informiert. In dem Spot sieht man eine Frau im Businesslook, die an einer Straßenkreuzung stehend telefoniert. Sie ist Mitte vierzig und trägt einen knallbunten Ranzen. Ein junger Mann Ende zwanzig fährt mit dem Fahrrad vorbei. Auch er trägt lässig einen Ranzen. Ein Mann Mitte fünfzig fegt das Laub vor seinem Haus zusammen – auf dem Rücken ein Ranzen, wie man ihn in den 70er-Jahren getragen hat. Eine ältere Dame spielt mit ihrem Hund im Park. Auf ihrem Rücken leuchtet ein gelber Ranzen. Die Frau an der Kreuzung und der Mann vor dem Haus nehmen ihren Ranzen am Ende des Spots ab und die Internetseite der Kommission wird eingeblendet.

Der Schulranzen auf dem Rücken der Personen steht symbolisch dafür, dass sie Erfahrungen und Folgen von sexueller Gewalt als Erwachsene noch immer mit sich tragen. Mit dem Aufruf werden Betroffene eingeladen, sich an die Kommission zu wenden, ihre Geschichte zu erzählen und damit sinnbildlich ihren Ranzen abzunehmen – wohl wissend, dass das Sprechen nur ein Teil einer persönlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung sein kann. Die Kommission richtet sich auch an Zeitzeugen wie Lehrkräfte, Eltern, Mitschüler und Mitschülerinnen. Vor allem Lehrerinnen und Lehrer können beschreiben, welche inneren und äußeren Widerstände im Schulsystem verhindert haben, dass Betroffene Hilfe und Unterstützung erhielten und Beschuldigungen nachgegangen wurde.

Auf Widerstand oder zumindest Skepsis ist auch die Kommission selbst gestoßen, als sie mit ihrem Aufruf im April 2021 in die Öffentlichkeit ging. Sie musste auf Fragen antworten wie „Das jetzt auch noch?“ und „Haben Schulen jetzt nicht andere Probleme zu lösen?“

Es wird immer Krisen und Probleme geben, die Schulen bewältigen müssen. Aber das rechtfertigt nicht, sich den Folgen von sexueller Gewalt und dem Wunsch, die erlebte Gewaltgeschichte aufzuarbeiten, zu verschließen. Erwachsene Betroffene berichten über sexuelle Gewalt an ihrer alten Schule und sie leben bis heute mit dieser Erfahrung. Ganz gleich ob die sexuellen Übergriffe durch Erwachsene oder andere Kinder oder

Jugendliche stattfanden, die Folgen sind für die Betroffenen bis heute präsent. Sie ringen um ein gutes Leben. Aufarbeitung im Kontext Schule will das Unrecht und das Leid der Betroffenen sichtbar machen und anerkennen. Zudem äußern betroffene Erwachsene mitunter die Vermutung, dass es weitere Betroffene gibt, und sie berichten, dass sie schon versucht haben, Aufarbeitung durch ihre Schule zu initiieren. Zum Teil ohne Erfolg.

Schulen, an denen es zu solchen Vorfällen kam, sollten die Aufarbeitung der Taten zusammen mit Betroffenen und Schulbehörden unterstützen. Betroffene sollten auf eine offene und proaktive Haltung der heute Verantwortlichen treffen, wenn sie sich an die zuständigen Stellen wenden.

### **Hätten die Taten verhindert werden können?**

Die öffentliche Schule als zentraler Ort für Kinder und Jugendliche ist in Deutschland bislang kaum mit Aufarbeitung in Berührung gekommen. Lediglich die Aufarbeitungsprozesse am katholischen Canisius-Kolleg in Berlin oder an der Odenwaldschule, einer reformpädagogischen Eliteschule, wurden bisher von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. Aber sexuelle Gewalt durch Lehrer an staatlichen Schulen? Hier steht Aufarbeitung am Anfang.

Es gibt ein Aufarbeitungsprojekt sexueller Gewalt an einer staatlichen Schule, von dem wir bereits einiges lernen können. An der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt untersuchten Brigitte Tilmann, heute Mitglied der Aufarbeitungskommission, und die Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller das Handeln eines Einzeltäters, der über mehrere Jahrzehnte hinweg zahlreiche Schüler missbraucht hatte. Der Abschlussbericht wurde 2016 der Öffentlichkeit und dem Auftraggeber, dem Hessischen Kultusministerium, übergeben. Im Zuge der Aktenanalyse und der Interviews waren die Juristinnen auf eine Kultur des Schweigens gestoßen. Im Kollegium gab es keinen Rahmen, um über Probleme zu reden – erst recht nicht über sexuelle Gewalt. Durch Recherchen und Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeugen konnten die Aufklärerinnen zahlreiche Wendepunkte identifizieren: Sie kamen zu dem erschütternden Ergebnis, dass das Leid der Kinder früh hätte beendet werden können, wenn die Verantwortlichen die zahlreichen Hinweise und Signale ernst genommen hätten und ihnen nachgegangen wären.

Um solche Erkenntnisse und ihre Aussagekraft für das Hier und Heute an Schulen geht es in der Aufarbeitung. Aufarbeitung soll die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen unterstützen. Hier gibt es noch viel zu tun: Nur wenige Schulen haben ein umfassendes Schutzkonzept, das Lehrerinnen und Lehrer befähigen soll, Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Zu diesen Erkenntnissen gehört auch, dass insbesondere in der Vergangenheit einzelne Lehrkräfte und Schulleiter häufig als unantastbar galten. Das hat es anderen sehr schwer gemacht, denn sie mussten nicht nur gegen den einen Täter argumentieren und





vorgehen, sondern auch gegen Kolleginnen und Kollegen. Ein Extremfall war Gerold Becker, der Leiter der Odenwaldschule. Ein Betroffener, der von ihm über viele Jahre missbraucht wurde, hat erzählt, dass er schon als Kind wusste, dass man seinen Schilderungen nicht glauben würde, weil er gesehen hat, wie alle Erwachsenen den charismatischen Schulleiter verehrt haben. Nicht nur Schüler, auch einzelne Lehrkräfte und Eltern konnten gegen Becker nichts ausrichten. Kritik an dem Schulleiter wurde nicht zugelassen, sogenannte „Nestbeschmutzer“ mussten den Kürzeren ziehen und die Odenwaldschule verlassen. Die Idealisierung einzelner Pädagogen wird inzwischen hofentlich kritischer gesehen. Selbstreflexion und Selbstkritik gehören zu einer fachlich fundierten Pädagogik.

### **Hinweise, Beobachtungen, Gerüchte**

In den Anhörungen und Berichten, die der Kommission aus dem Kontext Schule mittlerweile vorliegen, tritt ein Ergebnis deutlich hervor: Mädchen und Jungen wurde oftmals nicht geglaubt, wenn sie im Einzelfall den Mut und das Vertrauen aufbrachten, einer Lehrerin oder einem Lehrer von den Übergriffen zu erzählen. Fachleute wiesen die Kommission darauf hin, dass Kindern und Jugendlichen vonseiten des Lehrpersonals oftmals unterstellt wird, das Erzählte erfunden zu haben, etwa um sich wichtig zu machen oder sich für schlechte Schulnoten zu rächen.

Bis heute existiert zudem die Furcht, einen Kollegen zu Unrecht zu verdächtigen. Verdachtsfälle und Anschuldigungen gegen einen Kollegen oder eine Kollegin belasten ein Kollegium und verunsichern die Beteiligten. Dem sollte aber nicht ausgewichen werden.

Zeitzeuginnen und -zeugen können Auskunft darüber geben, wie in Schulen mit Grenzverletzungen beziehungsweise einem Verdacht auf sexuelle Gewalt umgegangen wurde. Eine Zeitzeugin berichtete, wie sie als relativ neue Kollegin versucht hatte, auf das übergriffige Verhalten einer an der Schule tätigen Person aufmerksam zu machen. Sie war nicht die Erste und nicht die Einzige, die das beobachtet hatte. Doch im Kollegium herrschte Schweigen darüber, da sich niemand verantwortlich fühlte.

Der Bericht der Zeitzeugin steht exemplarisch für einen Befund der englischen Aufarbeitungskommission IICSA über den Tatort Schule. Der Bericht, der im Dezember 2020 vorgelegt wurde, bezieht sich dabei auf alle Arten von Schulen – staatliche wie auch nichtstaatliche sowie Internate. Darin wurde herausgearbeitet, dass zumeist viele Gerüchte über übergriffige Lehrer kursierten, Übergriffigkeit, Grenzverletzungen, Gewalt aber nicht beendet wurden. Schule ist ein öffentlicher Ort, aber die über Gerüchte hergestellte Teilöffentlichkeit hat nicht dazu verholfen, Schülerinnen und Schüler zu schützen. Solche Erkenntnisse führen vor Augen, wie notwendig Aufarbeitung zurückliegender sexueller Gewalt ist. Häufig beginnt sie mit der Aussage einer Person, einer ehemaligen Schülerin und daran anschließend sprechen weitere Betroffene, so dass man ein Bild vom Ausmaß erhält. Die englische Kommission konnte zeigen, dass Betroffene im Kontext Schule häufiger als in anderen Einrichtungen davon berichten, nicht die einzigen gewesen zu sein (42% im Vergleich zu 23%).

## Schule als zentraler Ort des Aufwachsens

Die allgemeine Schulpflicht hat in Deutschland eine lange Tradition, sie nimmt Eltern und deren Kinder in die Pflicht und den Staat in die Verantwortung. Die Schule übernimmt zusammen mit der Familie und anderen Institutionen grundlegende Sozialisationsaufgaben, das heißt, sie vermittelt gesellschaftliche Normen und Werte. Die Schule selbst unterliegt diesen Normen und Werten und sie repräsentiert deshalb gesellschaftliche Regelungen.

Politische und gesellschaftliche Veränderungen schlagen sich – oft mit zeitlicher Verzögerung – in den Schulen nieder. So berichteten Betroffene, die in den 1950er-Jahren zur Schule gingen, aber auch noch aus den 1970er-Jahren von Schlägen durch einzelne Lehrkräfte. Manches war früher erlaubt und stand dem Berufsbild nicht entgegen. Darum geht es bei der Aufarbeitung auch um das allgemeine Gewaltverständnis und die Anwendung von körperlicher Gewalt als Teil von Erziehung.

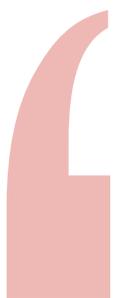
In den Berichten der Betroffenen für die Kommission wird die Schule vielfältig thematisiert. Diejenigen, denen dort sexuelle Gewalt zum Beispiel durch einen Lehrer widerfahren ist, blicken auf Schule als Tatort. Andere Betroffene, die Gewalt in der Familie oder in anderen Kontexten erlebt haben, thematisieren Schule durchaus als Bildungs- und Lernort, an dem ihre Leistungen stark nachließen oder aber an dem sie ihre Kraft zum Überleben aus guten Schulleistungen gezogen haben. Schließlich thematisieren betroffene Personen Schule auch als Schutzraum, präziser gesagt, meist berichten sie von einzelnen Lehrkräften, die nachgefragt und ihnen mitunter geholfen haben.

Schon vor dem Aufruf lagen der Kommission zahlreiche Anhörungen und Berichte vor, die von sexuellem Missbrauch an einer staatlichen Schule Zeugnis ablegten. Betroffene berichteten über alle Schultypen: Grundschulen, Gymnasien, Haupt- und Realschulen sowie Gehörlosenschulen. Die Fälle gehen bis in die 1950er-Jahre zurück und fanden sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR statt; eine Reihe von Übergriffen, die der Kommission bislang berichtet wurden, ereignete sich erst in den 1990er- und 2000er-Jahren.

In einer ersten Auswertung haben wir uns zunächst auf Erkenntnisse über Schule als Tatkontext konzentriert. Die sexuellen Übergriffe, von denen Betroffene berichteten, gingen zum großen Teil vom pädagogischen Personal aus. Täter waren auch Klassenlehrer, Vertrauenslehrer und Direktoren, also Personen, die in der sozialen Ordnung der Schule eine herausgehobene Funktion haben.

Zu den Strategien der Täter gehörte es auch, Schülerinnen und Schüler mit den Noten oder dem bevorstehenden Abschluss direkt oder indirekt unter Druck zu setzen. So berichtete eine Betroffene davon, dass der Lehrer und Täter sie in zwei Fächern unterrichtete, darunter in einem Leistungskurs. Sie beschrieb ihn als „maßgeblich wichtig für mein Abi“.

Betroffene berichteten von Tätern, die gezielt das Vertrauen der Familie gewonnen und die Eltern von ihren guten Absichten überzeugt hatten. Viele Betroffene gaben hierzu



wichtige Hinweise, weil sie oft erleben mussten, dass die Eltern ihnen nicht glaubten oder die Autorität der Schule nicht in Frage stellten. So sagte ein Betroffener in seiner Anhörung, dass seine Eltern immer auf der Seite der anderen standen.

Häufiger Tatort ist das Klassenzimmer, doch auch andere Räume ermöglichten Übergriffe, wie zum Beispiel die Schulbibliothek, die Umkleide in der Turnhalle und das Krankenzimmer. Immer wieder boten Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten Gelegenheiten zur Anbahnung oder für Übergriffe. Tatort war schließlich auch die Wohnung oder das Haus des Lehrers. Zum Teil willigten die Eltern ein, dass ihre Kinder zu ihrem Lehrer nach Hause gehen durften.

Vermutlich wird gerade der Unterricht im Klassenzimmer kaum mit sexuellem Kindesmissbrauch in Verbindung gebracht, allein weil es viele Zeuginnen und Zeugen geben könnte. Doch die Anhörungen zeigen ein anderes Bild, wie in den folgenden zwei Beispielen: Eine Betroffene berichtete von Übergriffen hinter dem Lehrerpult. Der Lehrer zitierte einzelne Jungen und Mädchen der Klasse zu sich. Sie mussten dort während des Unterrichts bei ihm stehen, so dass er sie sexuell berühren konnte. Eine andere Schülerin hatte ihren Platz allein in der hintersten Reihe. Diese Sitzordnung bot Gelegenheit für Übergriffe. Der Täter stellte sich hinter sie und belästigte sie, während sich die gesamte Klasse auf die Aufgaben konzentrieren sollte. Nicht immer blieben diese Übergriffe unbeobachtet, was eher noch dazu führte, dass betroffene Kinder dafür gehänselt wurden. Aus der Aufarbeitungsperspektive stellt sich die Frage, warum solche öffentlichen Situationen nicht dazu geführt haben, sexuelle Übergriffe zu unterbinden.

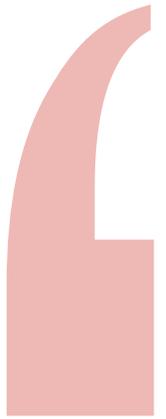
### **„Es war einfach nicht richtig“**

Diese Schilderung legt erneut den Fokus auf mögliche Wendepunkte: Sie hat es oft gegeben und wir müssen uns fragen, welche Strukturen dazu geführt haben, dass sie keine Wirkung entfalteten. Manche Betroffene berichten gleichwohl davon, über die erlebten Erfahrungen öffentlich gesprochen oder sich jemandem anvertraut zu haben, einige bereits während der Schulzeit, andere erst sehr viel später. Gegen manche der beschuldigten Lehrer wurden Disziplinarverfahren angestrengt, einige wurden verurteilt.

So berichtet ein Betroffener von einer Phase in seinem Leben, in dem sich „eine Wut in seinem Bauch zusammenbraute“, die ihn veranlasste, sich an seine frühere Schule und das Kultusministerium zu wenden. Dort wurde ein Disziplinarverfahren gegen den pensionierten Lehrer eingeleitet. Trotzdem hatte der Betroffene das Gefühl, dass es nur darum ging, dass die Schule keinen Schaden nimmt. Das Verfahren endete mit einer Bewährungsstrafe und dem Verlust der Pensionsansprüche. Dies war in den Augen des Betroffenen zumindest ein kleiner Erfolg.

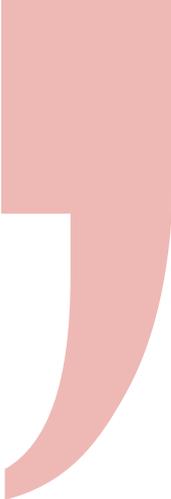
Das Schulsystem und damit jede einzelne Schule hat eine Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ohne Gewalt, wie es seit dem Jahr 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert ist. Dafür sind wirksame Präventionskonzepte nötig, aber Lehrerinnen und Lehrer müssen auch wissen, wie sie in einem Verdachtsfall

konkret vorgehen können. Aufarbeitung ist von Prävention und Intervention nicht strikt zu trennen, vielmehr könnte sie als Teil von Schutzkonzepten etabliert und in Schulentwicklungsprozessen verankert werden. Die Anhörungen und Berichte von Betroffenen und Zeitzeugen vor der Aufarbeitungskommission leisten dazu einen zentralen Beitrag. Eine Betroffene hat die Erfahrung gemacht, dass die Landesschulbehörde ihre Aussage „tatsächlich ernst genommen“ habe. Sie fühlte sich dadurch in dem Gefühl bestätigt, das sie schon als 17-jährige Schülerin hatte: Es sei „einfach nicht richtig gewesen“, dass ihr Lehrer mit ihr und auch anderen Schülerinnen ein sexuelles Verhältnis hatte und es als große Liebesgeschichte hinstellte.



# DAS VERGESSENE LEID DER VERSCHICKUNGSKINDER

**Bei Sonne und gutem Essen sollten sie „von der Großstadtluft genesen“. Doch zahllose Kinder, die bis in die 1980er-Jahre alleine zur Kur geschickt wurden, erlebten stattdessen psychische und physische Gewalt.**



Zwischen 1948 und Anfang der 1980er-Jahre sind in der alten Bundesrepublik vermutlich acht bis zwölf Millionen Kinder „verschickt“ worden. Sie waren zwischen zwei und vierzehn Jahren alt und verbrachten alleine, ohne ihre Eltern, meist sechs bis acht Wochen in Kindererholungsheimen und Kinderheilstätten. In den Alpen, in Salzbädern oder an Nord- oder Ostsee sollten sie „aufgepäppelt“ werden, hieß es, würden „bei Sonne, frischer Luft und gutem Essen von der Großstadtluft genesen“. Viele der Verschickungskinder haben jedoch Gewalt anstelle von Zuwendung, Erholung, Genesung und Regeneration erfahren. Im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung 2010 ist diese Betroffenenengruppe nicht erwähnt worden. Hinweise auf ihr Vorhandensein gab es damals aber schon.

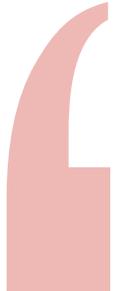
Seitdem ich 2009 einen Bericht über meine eigene Verschickung in einer Tageszeitung veröffentlicht habe, sind auf meiner Internetseite, die ich als Autorin betreibe, annähernd 400 Berichte von anderen Betroffenen eingegangen. Ich nahm Kontakt zu ihnen auf, trug umfangreiche Informationen zusammen und stellte diese mit der Möglichkeit für Vernetzung und Austausch im August 2019 auf einer Internetseite zur Verfügung ([www.verschickungsheime.de](http://www.verschickungsheime.de)). Kurz darauf gründete sich der Verein Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickung AEKV e.V.. Ein Fachkongress fand statt, aus dem die „Initiative Verschickungskinder“ hervorging. Seither haben auf der Internetseite Tausende von Betroffenen öffentlich Zeugnis über ihre als traumatisch erlebten Verschickungen abgelegt.

Sie erinnerten sich an Demütigungen, Erniedrigungen, und Bestrafungen, an physische und psychische Gewalt. Auch von sexuellem Kindesmissbrauch wurde berichtet. Selbst nach dem Jahr 1981, als die Regeln für Verschreibungen solcher Kinderkuren strenger gefasst wurden und offiziell nur noch wirklich kranke Kinder verschickt wurden, änderten sich in den verbleibenden Kinderheilstätten die Methoden der Behandlung der Kinder offenbar nicht. Dies belegen Berichte über Kinderkuren bis zur Mitte der 1990er-Jahre.

Ich bin selbst ein Verschickungschild: Ich wurde mit fünf Jahren für sechs Wochen nach Wyk auf Föhr und mit acht Jahren für acht Wochen nach Berlebeck in den Teutoburger Wald verschickt. Meine Erinnerungen an diese Zeit sind geprägt von Angst. Ich beobachtete in Wyk, wie Kinder ans Bett gefesselt wurden, und erlebte in Berlebeck selbst Gewalt in Form von Schlägen oder Erniedrigungen wegen einer Lappalie am Ankunfts-

tag: Ich musste mich erbrechen. Anstelle mir gutzutun, haben mich die Heimaufenthalte so krank gemacht, dass ich kurz danach für ein Jahr von der Schule zurückgestellt werden musste.

Diese Erlebnisse verfolgen mich mein Leben lang in Alpträumen, in Angstphobien und in großer Skepsis gegenüber institutioneller Massenerziehung. Dieses Schicksal teile ich mit vielen der heute erwachsenen Verschickungskinder. Als ich mich 2018 mit einigen Betroffenen entschloss, politisch aktiv zu werden, fiel uns auf, dass über das Phänomen der Verschickungen nichts bekannt war. Es gab dazu an keiner Universität für soziale Arbeit Forschung, an keiner pädagogischen Hochschule hatte man je von diesem Thema gehört. Auch auf dem Feld der Pädiatrie fand sich keine nennenswerte Veröffentlichung. Einzig die Bäderheilkunde (Balneologie) lobte die Heilwirkung von Luft, Wasser, Salz und Mooren. Über dreißig Jahre Kinderverschickungen schwieg sie sich aus.



## **Kinderverschickung als Geschäftsmodell**

Unsere Recherchen zeigten: Die Verschickungen waren institutionelle Einrichtungen des Gesundheitswesens. Gesundheitsämter suchten die Kinder schon bei den Schuluntersuchungen aus. Es war vom „Durchmustern vor dem Schuleintritt“ die Rede. Die Verschreibungen wurden von Ärzten vorgenommen. Sie brauchten bis 1981 dazu keine nachvollziehbare medizinische Begründung. Es reichten Diagnosen wie Untergewicht, konstitutionelle Schwäche oder Nervosität. Weitere Recherchen ergaben, dass die Finanzierung durch die Kranken- oder Rentenversicherung erfolgte. Es war ein gigantisches Unternehmen, eine Art Medizinindustrie. Allein im Jahr 1976 wurden 250.000 solcherart ausgesuchte Kinder in Sonderzügen der Bahn hin- und hergefahren.

Die Institutionen waren auf der einen Seite klinische Pflegeeinrichtungen, sogenannte Kinderheilstätten mit ärztlichen Leitungen im Haus. Dort ging in der frühen Bundesrepublik die Anzahl der schwer erkrankten Kinder allmählich zurück, weshalb die freien Plätze an gesunde Verschickungskinder vergeben wurden. Auf der anderen Seite handelte es sich um private Kindererholungsheime. Sie waren nur mit einem Arzt ausgestattet, der dem Heim konsiliarisch angegliedert war.

Wie aus den bisher eingesehenen Akten der Institutionen hervorgeht, waren die Mitarbeiter in diesen Heimen vorwiegend pädagogisch oder medizinisch ungelernete Pflege- und Küchenkräfte, katholische Ordensfrauen oder Diakonissinnen. Selten handelte es sich um ausgebildete Pädagoginnen.

Die Kinder wurden in die Heime allein, ohne ihre Eltern und getrennt von ihnen vertrauten Gruppen verbracht. Geschwister wurden getrennt, für Eltern galt Besuchsverbot, die Briefe der Kinder nach Hause wurden zensiert.

In einem Bericht der Bundesregierung aus 1965 sind 839 Kur-, Heil-, Genesungs-, und Erholungsheime für Minderjährige für das Jahr 1963 aufgeführt mit einer Kapazität von zusammengenommen 56.608 Betten. Sie verzeichneten bis zu acht Wechsel im Jahr.

Das bedeutete, dass etwa 453.000 Kinder die Heime in jenem Jahr durchliefen. Auf Grundlage einer quantitativen Auswertung von 5000 bei unserem Verein eingegangenen Fragebögen von Betroffenen fanden die Massenverschickungen zwischen den 1950er- und den 1980er-Jahren statt, die Berichte traumatischen Inhalts gehen aber bis in die 1990er-Jahre. Nach Schätzungen könnte es sich also um acht bis zwölf Millionen Betroffene handeln.

Weitere Auswertungen der Angaben aus dem Jahr 1963 ergaben, dass die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die meisten Kurheimplätze führten.

### **Physische und psychische Misshandlung**

Was aus den Fragebögen ebenfalls hervorgeht, sind Misshandlungen, denen viele Kinder während der Kuren ausgesetzt waren. So wurden sie zum Essen gezwungen – auch Erbrochenes –, ihnen wurde der Toilettengang verboten oder der Schlaf entzogen, sie erlitten körperliche Strafen wie Schläge auf verschiedene Körperteile und psychische Gewalt wie Demütigungen und Erniedrigungen. Auch von sexualisierter Gewalt berichteten einige Betroffene. Da die meisten Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter waren, hatten sie weder das Wissen noch die Worte, um sich über Übergriffe dieser Art mitzuteilen.

Es gibt Hinweise auf mit den Eltern nicht abgestimmte Medikamentengaben und sogar Arzneimittelversuche. Nach Versuchen des leitenden Facharztes der TBC-Kinderheilstätte Mammolshöhe, Prof. Dr. Werner Catel, verstarben zwischen 1947 und 1954 vier Kinder.

Die Verantwortlichen – Eltern, Ärzte, Kostenträger, Heimträger – ignorierten diese Misshandlungen und Missstände jahrzehntelang. Den meisten Kindern wurde nicht geglaubt, ihre Aussagen wurden beeinflusst (Briefzensur) oder ihnen wurde die Fähigkeit zur Einschätzung der Situation abgesprochen. In einigen Fällen gab es Beschwerden von Eltern, wenn ihre Kinder krank von diesen Reisen zurückkehrten. Diese wurden jedoch ignoriert oder mit dem Hinweis auf die durch die Akten belegte Gewichtszunahme des Kindes während der Kur bagatellisiert.

Misshandlungen waren keine bedauerlichen Einzelfälle, sondern folgten vermeintlich medizinisch fundierten Empfehlungen. In einem Buch des Kinderarztes Sepp Folberth aus dem Jahr 1964 befindet sich auf Seite 72 eine Liste von 18 Strafen, die sich auch in den Berichten betroffener ehemaliger Verschickungskinder wiederfinden. Strafe solle sich, so Folberth, „nach der Psyche und dem Charakter des Kindes richten“, so treffe es ein Kind schwer, wenn „wir es weniger beachten als vorher“, wir es „entbinden von lieb gewonnenen Aufgaben“, ihm „lieb gewordene Spielsachen und Malgerät, Buntstifte entziehen“, es „allein an einem Tisch essen“ lassen, ihm „zur nächsten Mahlzeit nur ein Stück trockenes Brot“ geben. Bei Kleinkindern wird „in der Ecke Stehen“ empfohlen und „unsaubere Kinder“ sollten ihre schmutzigen Kleider und ... Wäsche selbst reinigen“.

„Bewährt“ habe sich auch, „ein Schild ... umzuhängen: Vorsicht, ich beiße!“ Auch eine „Gerichtsverhandlung“ wird empfohlen, wobei dann „eine sehr geschickte Strafe von den Kindern gefunden wird“. Man solle sich aber nicht dazu „hinreißen lassen, ins Gesicht zu schlagen – es gibt eine bessere Stelle“.

## **Sexualisierte Gewalt**

In den Berichten betroffener Verschickungskinder finden sich auch Schilderungen sexualisierter Gewalt. Eine Betroffene musste in Bad Sachsa erleben, wie ein Arzt sie regelmäßig „väterlich“ an die Hand genommen, in sein Zimmer verbracht und unter Androhung einer „Todesspritze“ vergewaltigt hat. Eine weitere Betroffene berichtete davon, dass sie von einem Hausmeister mit etwas Gutem zu essen in den Keller gelockt wurde, wo er sich ihr sexuell näherte. Als sie sich dagegen wehrte und schrie, beschuldigte er sie, etwas gestohlen zu haben. Da man dem Täter und nicht ihr glaubte, wurde sie dafür auch noch bestraft.

In einem Fall gibt es bisher einen Beleg: Im Zuge von Recherchen über ein Verschickungsheim in Bonn-Oberkassel fanden sich 2020 zwischen 70 und 80 Amateuraufnahmen, auf denen Missbrauchshandlungen festgehalten worden waren. Um hierzu mehr Wissen zu erlangen, müssten die uns vorliegenden 5000 Fragebögen qualitativ ausgewertet werden. Bisher steht sexueller Missbrauch nicht im Vordergrund der uns zugeschickten Berichte, es überwiegen zahlreiche andere Gewalt- und Misshandlungsformen.

Die Forschung zu den Gewaltformen im Zusammenhang mit Kinderverschickungen steht noch ganz am Anfang. Die unserem Team vorliegenden Fragebögen können die Grundlage für eine wissenschaftliche Auswertung und weitere Forschungen bilden. Ein Konzept für ein partizipatives Forschungsvorhaben unter Beteiligung von drei Hochschulen und einem Wissenschaftsinstitut liegt dem Bundesfamilienministerium seit Januar 2021 vor. Ein Termin zur Vorstellung des Konzeptes wurde bereits zum dritten Mal vertagt. Aufseiten der Träger ist auf unser Drängen hin inzwischen auch schon etwas passiert: Die evangelische Hochschule Hamburg hat kürzlich den Auftrag bekommen, die Verschickungsheime der Rudolf-Ballin-Stiftung zu untersuchen. An der Universität Münster ist, im Auftrag der „Salzwellen“, ein Forschungsprojekt über Bad Sassendorf begonnen worden. Ebenso hat die Diakonie Niedersachsen zu mehreren ihrer Heime ein Aktenstudium begonnen: Bad Salzdettfurth, wo es drei Todesfälle gab, Norderney und Bad Sachsa.

## **Aktivisten organisieren sich deutschlandweit**

Zahlreiche Personen haben sich unserer Initiative und unserem Verein zur Aufarbeitung und Erforschung der Kinderverschickung angeschlossen. Alle bestätigen und ergänzen die traumatischen Erinnerungen der bisher gesammelten Erlebnisberichte ehemaliger Verschickungskinder. Bei einem Fachkongress im November 2019 auf Sylt versammelten sich erstmals Betroffene und beschlossen ein Gründungsmanifest, die Sylter „Erklärung

der Verschickungskinder“. Darin fordern 70 Betroffene Unterstützung bei der Einzelrecherche mittels einer Bürgerforschung, die Anerkennung ihres Leids sowie Hilfe und Unterstützung bei der individuellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung. Damit trat die „Initiative Verschickungskinder“ erstmals öffentlich in Erscheinung.

Nach der „Erklärung“ bildeten sich verschiedene Landes-/Regional- und Heimortgruppen, die zusammen rund tausend Aktive zählen. Fast 2000 Betroffene haben bereits öffentlich Zeugnis in unserem Gästebuch auf der Internetseite [www.verschickungsheime.de](http://www.verschickungsheime.de) abgelegt. Vom Verein Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickung AEKV e.V. beratend unterstützt, hat sich ein breites Spektrum an selbstorganisierten Selbsthilfe- und Bürgerforschungsgruppen gebildet. Das umfangreiche Engagement findet ehrenamtlich statt. Die vielen täglich eingehenden Anfragen sind auf dieser Basis kaum zu bewältigen. Deshalb fordern wir Anlaufstellen mit Sozialarbeitern und Historikerinnen auf Bundes- und Landesebene.

In der Zwischenzeit sind mehrere Publikationen von Aktivisten zum Thema erschienen: „Das Elend der Verschickungskinder“ (2021) von Anja Röhl, „Die Akte Verschickungskinder“ (2021) von Hilke Lorenz, „Heimweh – Verschickungskinder erzählen“ (Herbst 2021) von Anja Röhl. Bereits 2014 erschien ein Kinderbuch von Sabine Ludwig mit dem Titel „Schwarze Häuser“.

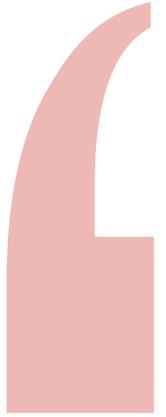
## **Von der Politik wahrgenommen**



Im vergangenen Jahr hat auch die Politik die Aktivitäten der Betroffenen wahrgenommen und Unterstützung zugesichert. Bereits im Januar hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, dass das Leid der Verschickungskinder anerkannt werden müsse und eine wissenschaftliche Aufarbeitung dringend erforderlich sei, diese unter Federführung des BMFSFJ. Die damalige niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Carola Reimann (SPD), brachte nach einem Austausch mit Aktivistinnen und Aktivisten das Thema gemeinsam mit dem baden-württembergischen Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha (Grüne), auf die Agenda der Konferenz für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (JFMK). In der Folge beschäftigten sich die Landtage in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg mit den Verschickungskindern. Auf der JFMK im Mai 2020 wurde ein Beschluss gefasst über Anerkennung des Leids ehemaliger Verschickungskinder und über eine Unterstützung bei der Aufarbeitung der Vergangenheit. Mit dem Beschluss ging die Aufforderung an den Bund einher, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Verschickungskinder und den damals involvierten Institutionen in die Wege zu leiten, zum Beispiel mit einem größeren Forschungsauftrag.

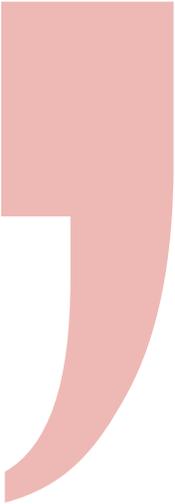
In ihrer Erklärung vom 24. November 2019 hatte die Initiative Verschickungskinder Forderungen an die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Träger der Kinderkurheime erarbeitet. Diese umfassen finanzielle Mittel in Höhe von mindestens drei Millionen Euro für den Aufbau einer bundesweiten Anlaufstelle zur Beratung und Vernetzung

betreffender ehemaliger Verschickungskinder, auch in den Ländern, sowie ein partizipatives Forschungsprojekt, welches die zahlreichen Erlebnisberichte auswertet und Betroffene vor Ort bei ihren eigenen Recherchen begleitet. Die betroffenen Personen benötigen Hilfe bei ihrer Aufarbeitung und Recherche. Viele von ihnen kennen nicht einmal den Standort des Heimes, in das sie verschickt wurden. Eine umfassende Verantwortungsübernahme seitens des Bundes, der Länder und der Träger gegenüber den Betroffenen für den fehlenden Schutz in ihrer Kindheit und für die Folgen der Gewalt ist dringend nötig.



# ANERKENNUNG DURCH GEIST UND GELD

**Die Geschichte von Missbräuchen in der Schweizer Heimerziehung gleicht in vieler Hinsicht jener der Bundesrepublik. Für die Aufarbeitung hat das Land aber einen anderen Weg eingeschlagen. Und damit lehrreiche Erfahrungen gemacht.**



Der Ort war passend gewählt. Im September 2010 hielt Eveline Widmer-Schlumpf, Mitglied der schweizerischen Bundesregierung, in der Berner Strafanstalt Hindelbank eine Rede. Hindelbank hatte eine lange Geschichte als geschlossene Anstalt, in die strafrechtlich verurteilte sowie administrativ versorgte Frauen eingewiesen worden waren. Administrative „Versorgungen“ wurden bis 1981 ohne Gerichtsurteil verfügt und damit ohne Möglichkeit, die Entscheidung gerichtlich anzufechten. Sie erfolgten häufig wegen moralischer Vorbehalte oder stigmatisierter Verhaltensweisen.

Mit ihrer Rede, gehalten vor einer Gruppe von Opfern, distanzierte sich zum ersten Mal ein Mitglied der Regierung von den zurückliegenden Missständen im Heim- und Anstaltswesen. „Im Bewusstsein, dass Vergangenes nicht ungeschehen gemacht werden kann, möchte ich Sie im Namen des Bundes in aller Form um Entschuldigung dafür bitten, dass Sie ohne Gerichtsurteil zur Erziehung administrativ versorgt wurden“, sagte Widmer-Schlumpf.

Das Gedenken war Ausgangspunkt für einen Aufarbeitungsprozess, der drei Jahre später mit einer Entschuldigung der Bundesrätin Simonetta Sommaruga gegenüber ehemaligen Heimkindern fortgeführt wurde und bis heute anhält.

In der Schweiz spielten Erziehungsheime und Versorgungsanstalten ähnlich wie in der Bundesrepublik eine zentrale Rolle bei behördlichen Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Unter dem Begriff der Fremdplatzierung fielen in der Schweiz verschiedene rechtliche Maßnahmen: Eingriffe gestützt auf den seit 1907 geltenden zivilrechtlichen Kinderschutz, armen- oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen oder präventive jugendstrafrechtliche Sanktionen. Sie waren häufig mit dem Entzug der elterlichen Gewalt und anderen vormundschaftsrechtlichen Interventionen verbunden.

Bis in die 1980er-Jahre begründeten Behörden ihre Entscheidungen häufig mit moralischen Vorbehalten gegenüber Eltern und Kindern: weil Väter keiner geregelten Arbeit nachgingen, Mütter außereheliche Beziehungen unterhielten und Kindern und Jugendlichen eine drohende Verwahrlosung prophezeit wurde.

## **Dürftig finanziert, unprofessionell geführt**

Die Heime waren überwiegend in privater Trägerschaft, oft dürftig finanziert und unprofessionell geführt. In vielen Heimen und Anstalten wurde die Integrität der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch verletzt, bis hin zu körperlichen Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Der Staat nahm seine Aufsichtspflicht kaum wahr. So weit, so bekannt.

In der Aufarbeitung beschränkten die schweizerischen Behörden dagegen einen eigenen Weg. In einem ersten Schritt beriefen sie 2013 einen Runden Tisch ein. Anders als in Deutschland war dieser streng paritätisch zusammengesetzt. Vertreterinnen und Vertreter von Opfern saßen einer gleich großen Gruppe von Behörden- und Organisationsvertretern gegenüber. Nach einem Jahr präsentierte der Runde Tisch einen Plan zur Aufarbeitung der Heimgeschichte.

Zwei Forderungen standen im Vordergrund. Einerseits sollten Opfer substantielle finanzielle Leistungen erhalten. Andererseits sollte die Geschichte der fürsorglichen Zwangsmaßnahmen, die zu Heim- und Anstaltseinweisungen geführt hatten, wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Geld und Geist – diese beiden Pole bestimmen seither den schweizerischen Weg der Aufarbeitung.

## **Anerkennung: Dieselbe Summe, ohne Prüfungen**

Anders als in Deutschland, wo der Runde Tisch Heimerziehung im Streit endete, fand dieser Ansatz unter Opfervertretern in der Schweiz breite Unterstützung. Dies insbesondere, weil weder am einen noch am anderen Ende übermäßig gespart wurde. Hilfreich war, dass die Opferorganisationen parallel zu den Arbeiten des Runden Tisches eine Volksinitiative zur Wiedergutmachung eingereicht hatten.

Die Initiative argumentierte ähnlich wie der Runde Tisch. Sie setzte zudem ein Preisschild von 500 Millionen Franken (460 Mio. Euro) für die finanziellen Entschädigungen fest. Die Drohkulisse einer allfälligen Volksabstimmung wirkte. Das Parlament folgte den Vorschlägen des Runden Tisches und beschloss 2016 einen Rahmenkredit von 300 Millionen Franken (275 Mio. Euro). Die Initiative wurde daraufhin zurückgezogen. Seither erhalten Betroffene auf Antrag einen einmaligen „Solidaritätsbeitrag“ von 25.000 Franken (23.000 Euro) pro Person.

Alle Betroffenen erhalten dieselbe Summe, ohne Prüfung der individuellen Erfahrungen. Man will vermeiden, Leid individuell messen und subjektive Traumatisierungen miteinander vergleichen zu müssen. Die Behörden verzichteten auch tunlichst auf den Begriff der „Entschädigung“, weil die biografischen Langzeitfolgen mit einer solchen Summe nicht ansatzweise auszugleichen sind. Der finanzielle Beitrag steht vielmehr für eine „symbolische Anerkennung“ des zugefügten Leids und Unrechts.





Auch mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung beschritt die Schweiz einen eigenen, ungleich ambitionierteren Weg als die Bundesrepublik. Die Regierung und der Schweizerische Nationalfonds als größte Organisation der Forschungsförderung stellten in Rekordtempo ein umfassendes Forschungsprogramm auf die Beine. Dotiert wurde es mit 28 Millionen Franken (26 Mio. Euro), eine im internationalen Vergleich einzigartig hohe Summe.

### **Ein breit angelegtes Forschungsprogramm**

Inhaltlich steckte das Forschungsprogramm einen breiten Rahmen ab. Im Mittelpunkt steht die Geschichte der sogenannten „fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen“. Darunter werden jene Maßnahmen im Bereich der Sozialhilfe oder des Vormundschaftswesens gefasst, die in Zwangssituationen vollzogen wurden und häufig mit Heim- und Anstaltseinweisungen verbunden waren.

Dazu zählten erzwungene Kindswegnahmen oder Adoptionsfreigaben, Zwangssterilisationen, Zwangsarbeiten ohne angemessene Entlohnung oder unwissentliche Medikamentenversuche in geschlossenen Einrichtungen. Untersucht werden die behördlichen Motive und Umstände dieser Maßnahmen, die körperlichen und psychischen Gewalttaten und Übergriffe in Heimen und Anstalten sowie die damit verbundenen Traumatisierungen und biografischen Spätfolgen.

Damit ist das schweizerische Programm breiter angelegt als vergleichbare Initiativen in Deutschland. Der deutsche Weg besteht einerseits in dezentralen Forschungsprojekten, etwa im Rahmen universitärer oder kirchlicher Projekte, andererseits in den thematisch fokussierten Aktivitäten der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Das schweizerische Programm setzt sich dagegen zum Ziel, die Geschichte der Fremdplatzierungen in ihrer ganzen Breite zu untersuchen.

Analysiert werden nicht nur die Genese und Entwicklung von Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen, sondern auch die Kontinuitätslinien bis zur Gegenwart. Der Blick richtet sich zudem auf unterschiedliche Ebenen staatlichen Handelns: auf kommunale und kantonale Behörden sowie auf eine Vielzahl privater Akteure, die Heime und Anstalten betrieben und dabei mit den Behörden eng zusammenarbeiteten.

In die Tat umgesetzt wurde das schweizerische Forschungsprogramm in zwei Schritten. Zunächst setzte die Regierung eine interdisziplinäre Expertenkommission ein, die sich mit dem besonders umstrittenen Instrument der administrativen Versorgung beschäftigte. Zwischen 1900 und 1981 waren davon in der Schweiz rund 60.000 Personen betroffen, mehrheitlich Männer aus ärmeren Milieus. 2019 veröffentlichte die Kommission eine Reihe von Einzelstudien zu diesen Fällen. Darauf aufbauend lancierte der Schweizerische Nationalfonds ein Forschungsprogramm zu „Fürsorge und Zwang“, das aus knapp dreißig Einzelprojekten besteht und die vielfältigen fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive untersucht. Auch hier arbeiten Forschende aus sozialwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und historischen Disziplinen eng zusammen.

## **Wahrheitskommission: Aus Schweizer Sicht untauglich**

Ähnlich wie in Deutschland legt die wissenschaftliche Aufarbeitung auch in der Schweiz großen Wert auf den Einbezug der Betroffenen. Eine Plattform für direkte Konfrontationen zwischen Opfern und Tätern stand zwar nie ernsthaft zur Diskussion. Die Erfahrungen, die beispielsweise Länder wie Chile oder Südafrika mit Wahrheits- und Versöhnungskommissionen gemacht hatten, waren zwiespältig. Oft dienten diese Formate eher dazu, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen, als sich fundiert mit dieser auseinanderzusetzen. Ein solcher Weg galt deshalb aus schweizerischer Sicht als untauglich.

Auch eine stärker juristisch ausgerichtete Aufarbeitung, wie sie etwa Irland oder Australien betrieben, wurde ausgeschlossen. Angesichts der Verjährungsfristen ergab ein juristisches Verfahren auf der Basis von Zeugenaussagen und anderen Beweismitteln kaum Sinn. Auch Anhörungen und Hearings, wie sie etwa die deutsche Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs unter Einbezug der Opfer durchführt, finden in der Schweiz kaum statt. Die verfügbaren Gelder fließen in der Schweiz primär in die Forschung. Dokumentarische Projekte kommen demgegenüber zu kurz.

Die Perspektive der Betroffenen wird in der Schweiz vor allem auf der Ebene konkreter Forschungsprojekte integriert. Dies geschieht zum einen durch Interviews. Die schriftlichen Quellen spiegeln bekanntlich vor allem die Behördensicht, wogegen die Betroffenenperspektive in den Archivakten kaum zur Sprache kommt. Angesichts dieser Überlieferungslücken besitzen Interviews mit Opfern einen hohen Erkenntniswert.

Zum anderen experimentieren verschiedene Forschungsprojekte mit partizipativen Zugängen im Forschungsdesign. Dies mit der Absicht, die Sicht von allen Beteiligten schon in die Konzeption der Projekte und die Interpretation der Daten einfließen zu lassen. Zu Beginn der Forschungsarbeiten war allen Beteiligten klar: Man kann nicht über Betroffene forschen, ohne mit ihnen zu forschen. Denn viele Opfer litten darunter, dass sie über Jahre hinweg von Behörden beobachtet und ihre Verhaltensweisen von Fachleuten analysiert wurden. Dieselben Menschen im Rahmen der Aufarbeitung abermals als bloßen Untersuchungsgegenstand zu behandeln, verbot sich allein schon aus ethischen Gründen.

Allerdings verfügen die beteiligten Geschichts- und Sozialwissenschaften kaum über Erfahrungen mit partizipativen Ansätzen in der Forschung. In vielen Projekten wurden in den vergangenen Jahren pragmatische Lösungen entwickelt. Die Expertenkommission zur Aufarbeitung der administrativen Versorgungen organisierte beispielsweise mehrere Workshops, in denen sie einer größeren Gruppe von Betroffenen ihr Forschungsprogramm, die Auswahl der Fallstudien sowie später auch die Zwischenergebnisse präsentierte und sich einer offenen Diskussion stellte. Jeder und jede konnte seine Meinung und Kritik frei äußern. Forscherinnen und Forscher waren gehalten, die Anregungen der Opfer zu prüfen und nach Möglichkeit aufzunehmen. Zugleich galt die Regel, dass beide Seiten – Wissenschaft und Betroffene – die Denk- und Arbeitsweisen der jeweils anderen Partei respektierten.



## Ein Lernprozess auf beiden Seiten

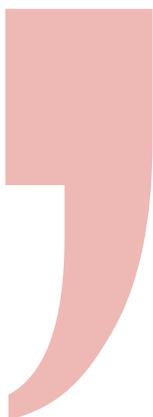
Beide Seiten durchlaufen in solchen partizipativen Gruppen einen Lernprozess, der weit mehr umfasst als die vielen inhaltlichen Anregungen. Forscherinnen und Forscher lernen, mit der emotionalen Betroffenheit der Betroffenen umzugehen. Oft formulieren diese ihre Anregungen aus ihrer subjektiven Perspektive, illustriert an ihrer eigenen leidgeprüften Biografie. Forschende reagieren darauf häufig mit Mitleid. Solche Gefühle passen gut zu Situationen, in denen die persönliche Begegnung zwischen Wissenschaft und Betroffenen im Vordergrund steht. Aber als Kompass beim Verfassen der wissenschaftlichen Texte erweist sich Empathie meist als hinderlich.

Forschende lernen darauf zu achten, zwischen ihren verschiedenen Rollen in solchen partizipativen Projekten zu unterscheiden. Dies fällt nicht allen leicht. Einzelne Forscherinnen und Forscher bekundeten große Mühe, sich emotional von den schwierigen Geschichten abzugrenzen, mit denen die Opfer sie konfrontierten. Es kam vor, dass Forschende durch ihre Arbeit selber traumatisiert und vorübergehend krank wurden.

Umgekehrt lernen auch Betroffene hinzu. Viele sind kaum vertraut mit den Konventionen wissenschaftlicher Forschung. Es kam vor, dass Betroffene von der Forschung verlangten, in ihren Publikationen auf stigmatisierende Begriffe wie „Verwahrlosung“ gänzlich zu verzichten. Dazu muss man wissen, dass der Verwahrlosungsbegriff lange Zeit eine rechtliche Schlüsselkategorie war, mit der zahllose fürsorgerische Zwangsmaßnahmen begründet wurden. Die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen lässt sich ohne Nennung dieses Begriffs gar nicht schreiben. Forscherinnen und Forscher reagierten auf den Vorschlag, indem sie auf den Unterschied zwischen Quellenbegriffen und analytischen Begriffen verwiesen und darlegten, dass die kritische Verwendung von Quellenbegriffen nicht gleichzusetzen sei mit der Billigung oder Unterstützung ihrer diskriminierenden Semantik.

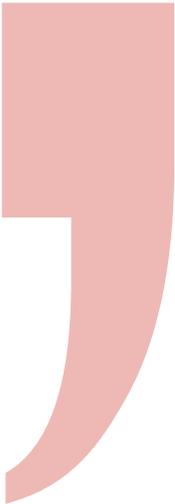
Diese Position wurde letztlich auch aufseiten der Betroffenen unterstützt. Ähnlich verliefen auch die Diskussionen über die Forderungen von Opfern, die Behördenakten zu ihrem eigenen Fall vollständig zu vernichten.

Man kann an Aufarbeitungsprozessen vieles kritisieren. Gerade auf politischer Ebene besitzen sie manchmal Züge eines Rituals. In der Schweiz hat nach dem Zustandekommen des Entschädigungsprogramms das Interesse von Politik und Medien am Schicksal der Opfer fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen stark abgenommen. Das Beispiel zeigt aber auch, dass Aufarbeitung nicht nur auf der großen massenmedialen Bühne, sondern auch im Kleinen, in den vielen individuellen Begegnungen zwischen Forschenden und Opfern, stattfindet – und hoffentlich nachhaltige Wirkungen zeitigt.



# DIE DOPPELT EINGESCHLOSSENEN

**In der DDR war sexueller Kindesmissbrauch stärker und länger tabuisiert als in der alten Bundesrepublik. Das Schweigen wirkt bis heute nach.**



Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht seit 2016 Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Dabei war das Thema in der DDR weit mehr und länger tabuisiert als in der alten Bundesrepublik. Das Schweigen wirkte lange nach. Bis heute sagen Betroffene, dass sie nicht über ihren Heimaufenthalt in der DDR sprechen können und schon gar nicht über die erlittene sexualisierte Gewalt. Exemplarisch für das Leid, das Kindern und Jugendlichen zugefügt wurde, ist der Jugendwerkhof Torgau. Die „Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ leistet hier wichtige Aufklärungsarbeit und unterstützt mit der Betroffeneninitiative „Missbrauch in DDR-Heimen“ Betroffene bei der Verarbeitung traumatischer Heimerfahrungen.

Beim Öffentlichen Hearing der Kommission im Herbst 2017 in Leipzig sprachen Betroffene erstmals öffentlich über ihre Missbrauchserfahrungen in der DDR. Ihre Geschichten machten anderen Mut, ebenfalls das Schweigen zu brechen. Mit dem Wissen darüber, dass „es ihn gab, diesen sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR, wird Betroffenen wie mir ein Stück ihrer Würde zurückgegeben“, schrieb ein Betroffener an die Kommission nach dem Hearing.

Die Kommission erfuhr bis heute knapp 250 Lebensgeschichten von Betroffenen. Es waren erschütternde Zeugnisse über das erfahrene Unrecht, die anschließend in der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ unter der Leitung von Professorin Dr. Beate Mitzscherlich und Professorin Dr. Cornelia Wustmann beschrieben wurden.

Besonders die Gewalterfahrungen der Betroffenen in den Heimen, Spezialheimen und Jugendwerkhöfen der DDR zeigten ein hohes Machtgefälle und die allgegenwärtige Gewalt. Der penibel regulierte Alltag und die Allmacht der Erzieherinnen und Erzieher richteten sich gegen die Heranwachsenden. Sexuelle Gewalt konnte in diesem Raum ausgeübt, verdeckt und normalisiert werden. Ein ideologisch begründeter Erziehungsauftrag der Heime führte zu Willkür auf der Täterseite und einem extremen Ausgeliefertsein auf der Opferseite. Bereits im „Normalkinderheim“ wurden unter dem Vorwand von Sauberheitskontrollen sexuelle Übergriffe angebahnt. Mädchen beschrieben die permanente Verletzung von Schamgrenzen, wenn sie im Beisein männlicher Erzieher

duschen, ohne Toilettentüren auf Toilette gehen oder als Beweis für die Monatshygiene blutige Unterwäsche vorweisen mussten. Beschämung und Bedrohung verhinderten die Anzeige des Missbrauchs.

In den wenigen Fällen, wo Kinder und Jugendliche eine Offenlegung versuchten, wurde die Meldung übergangen oder ihnen eine Lüge unterstellt, für die sie zusätzlich bestraft wurden. Als Reaktion auf die Misshandlungen und den Missbrauch versuchten viele Kinder aus den Anstalten zu fliehen. Zudem berichten Betroffene von Suizidversuchen, um der unerträglichen Situation zu entkommen. Flucht- und Suizidversuche führten in der Folge häufig zur Verlegung in restriktivere Einrichtungen. Statt Täter und Täterinnen zu verfolgen, wurden die Mädchen oder Jungen vom Normalkinderheim in Spezialkinderheime, Sonderheime oder in Jugendwerkhöfe bis zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gebracht. Diese „Eskalation der Heimkarriere“ und die sexuelle Gewalt in den Einrichtungen bedingten sich durchaus wechselseitig: Je geschlossener der Kontext, umso wahrscheinlicher kam es zu sexueller Gewalt.

### **„Die Knastkinder kommen“**

Für den weiteren Lebensweg erwies sich der Zugang zu Bildung als erschwert. Die ehemaligen Heimkinder berichten, dass sie sich in der Kindheit in den externen Schulen als stigmatisierte Außenseiterinnen und Außenseiter fühlten: „Wir sind in die Schule gekommen und das Erste, was sie gesagt haben, war: Die Knastkinder kommen“, berichtete eine Betroffene. Schulschwierigkeiten wurden nicht behoben, sondern als für Heimkinder quasi natürlich hingenommen und führten zu Brüchen und Schulwechseln. Dabei standen die Leistungseinbrüche oftmals im Zusammenhang mit physischer Gewalt oder sexuellem Missbrauch. Nach ihren Ursachen wurde nur im Ausnahmefall gefragt. Wenige Betroffene berichten von einem aktiven Eintreten zu ihrem Schutz durch Pädagoginnen. Die internen Heimschulen in Spezialkinderheimen gingen in der Regel bis zur 8. Klasse, häufig auch nur bis zur 6. Klasse und ermöglichten lediglich von den Heimen vorgegebene Teilfacharbeiterabschlüsse.

Die Heimerziehung in der DDR war ein geschlossenes System innerhalb der geschlossenen DDR. Für die doppelt Eingeschlossenen führte auch eine erfolgreiche Flucht aus einem Heim bestenfalls nur bis zur DDR-Grenze, meist endete sie schon auf den von der Transportpolizei überwachten Bahnhöfen. Auch nach der Entlassung galten für die ehemaligen Heimkinder die Prinzipien von Kontrolle, Arbeits- und Kollektiverziehung weiter, wengleich in weniger repressiver Weise. Ehemalige Heimkinder aus den Jugendwerkhöfen wurden in der Gesellschaft oft stigmatisiert und als kriminell angesehen. Darunter leiden die Betroffenen noch heute.

### **Tatkontext Familie**

Als häufigster Tatkontext in den Anhörungen und Berichten, die der Kommission vorliegen, wurden jedoch die Familie und das familiäre Umfeld angegeben. Auch in den für

die Studie untersuchten Fällen aus der DDR beschrieben Betroffene, was sie in ihren Familien an physischer, psychischer und sexueller Gewalt erlebt haben. Sie berichteten über vereinzelte Übergriffe, aber auch von schwerem viele Jahre anhaltendem Missbrauch. Missbrauch innerhalb der Familie wurde ignoriert und geduldet oder geschah unter Beteiligung mehrerer Familienmitglieder. Auch von organisierter oder ritueller Gewalt wird berichtet.

Die Familie gilt in der Regel als privater und damit öffentlich nicht einsehbarer Schutzraum. In der DDR hatte die Familie jedoch auch den ideologischen Auftrag des gesellschaftlichen Erziehungsgedankens zu erfüllen: Die sozialistische Persönlichkeit mit all ihren positiven Eigenschaften sollte eine neue Gesellschaft begründen.

Bei einem Nichtgelingen der Erziehung in diesem Sinne war staatliches Eingreifen zu erwarten: Entziehung des Sorgerechts, Einweisung des Kindes ins Heim oder in eine psychiatrische Einrichtung. Das verhinderte wirksam Anzeigen oder Berichte von Betroffenen, da die möglichen Folgen bekannt waren. Betroffene berichteten von der hochgradigen Verschwiegenheitsverpflichtung in den Familien – nicht nur in Bezug auf Gewalttaten, sondern auch auf kritische Haltungen gegenüber dem Staat, nichtkonforme Einstellungen oder auch nur verbotenes Westfernsehen.

Nach außen wurde oft das Bild einer glücklichen Musterfamilie der DDR erzeugt. Es war extrem wichtig, dass die äußere Fassade aufrechterhalten wurde. „Der Schlüsselsatz meiner Kindheit war: Wehe, du erzählst was!“, berichtete eine Betroffene. Der Schutzraum Familie diente also nicht den Kindern, sondern den Tätern und Täterinnen, um sich vor der Entdeckung zu schützen. Die Tabuisierung sexuellen Missbrauchs in der DDR, die dadurch bedingte fehlende Sensibilität für die Thematik in der Gesellschaft und nicht zuletzt die fehlende Sprache, um sexuelle Gewalt zu benennen, waren weitere Hindernisse, um sich jemandem anzuvertrauen zu können.

Häufig berichteten Betroffene von einem insgesamt negativen Familienklima. Es war von sozialer Kälte geprägt, Familie wurde nicht als Ort gegenseitiger Anerkennung und Zuneigung erlebt. Das mangelnde Interesse der Eltern am Kindeswohl ging dann mit einem strengen oder gar demütigenden Verhalten gegenüber Kindern einher. Dieser autoritäre Umgang wurde nicht selten von gewalttätigen Handlungen und einer herabsetzenden Sprache begleitet. Solch ein negativ erlebtes Familienklima konnte den Raum für den Übergang von passiver Vernachlässigung zum aktiven sexuellen Missbrauch bereiten, da Familienmitglieder dann eher Missachtung und Gewalt duldeten und nicht intervenierten. Somit wurden die Missbrauchshandlungen, selbst wenn sie bemerkt wurden, nicht gestoppt und gehörten zum familiären Alltag. Oft fehlte den betroffenen Kindern das Wissen und Verständnis von den Vorgängen, um diese als etwas Falsches einordnen zu können.

Diese Schilderungen des Familienklimas sind nicht DDR-spezifisch, gehören aber zu prägenden Erfahrungen der Betroffenen.

## Die sozialistische Persönlichkeit

Als erwachsene Männer und Frauen berichten Betroffene über körperliche, psychische, soziale und materielle Folgen durch den Missbrauch in Familien oder in Institutionen der DDR. Nahezu durchweg besteht Therapiebedarf, um die Missbrauchserfahrungen zu verarbeiten. In der Regel war es für die Betroffenen in der DDR nicht möglich, über ihre Erfahrungen zu sprechen, da es sexuellen Missbrauch offiziell nicht gab. Professionelle Begleitung und Therapie für Betroffene gab es entsprechend ebenfalls kaum. Im Allgemeinen hatte die sozialistische Persönlichkeit frei von psychischen Auffälligkeiten zu sein.

Die Angst vor Stigmatisierung war dementsprechend besonders hoch. Die negativen Erfahrungen, die Betroffene in unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen machten, waren oft Ursache für die hohe Misstrauenshaltung Ostdeutscher gegenüber Beratungs- und Hilfseinrichtungen auch nach 1990. Stationäre Psychotherapien sind vor dem Hintergrund von Heimerfahrungen als Settings erneuter Geschlossenheit schwer auszuhalten. Ein weiteres Problem ist die Altersversorgung. Betroffene schilderten der Kommission, dass sie befürchten, sich im Alter nicht mehr selbst versorgen können, und dass die Vorstellung, erneut in einem Heim leben zu müssen, für sie unvorstellbar sei.

Selbsthilfeaktivitäten und Beratung erscheinen sehr hilfreich, sind jedoch massiv unterfinanziert oder je nach Region kaum vorhanden. Wenn die psychischen und sozialen Folgen des sexuellen Missbrauchs kaum bearbeitet werden, besteht die Gefahr der transgenerationalen Übertragung in belasteten Familien. Die gesellschaftliche Aufarbeitung ist daher eine der Voraussetzungen für die Durchbrechung der gesellschaftlichen Tabuisierung und der Traumatisierungskette. Insgesamt besteht der Wunsch, dass durch Aufarbeitung anerkannt wird, dass es in der DDR sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gegeben hat.

## Ein weißer Fleck in der DDR-Geschichte



Die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR erfordert gründliche Kenntnisse über den zeitgeschichtlichen Kontext, die politischen Hintergründe und die damalige Lebenswirklichkeit der Betroffenen. Sexuelle Gewalt gehört jedoch zu den weißen Flecken in der Wahrnehmung der DDR-Geschichte. Der Historiker Dr. Christian Sachse betrat für die Kommission Neuland und zeigte in der Expertise „Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs in der DDR“ auf, dass für viele Betroffene die Kindheit in der DDR untrennbar mit den staatlichen ideologischen Strukturen in allen Lebensbereichen verbunden war.

Die einschlägigen Gesetze der DDR zum Thema sexueller Kindesmissbrauch entsprachen im Wesentlichen den Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Aber in der Logik des Systems ging es um Bestrafung, Umerziehung und Wiedereinpassung des Täters ins Kollektiv, nicht aber um Aufklärung der Taten oder Hilfesysteme für die Betroffenen. Ziel des Strafvollzugs war die Wiederherstellung der „allseits entwickelten

sozialistischen Persönlichkeit“, die daran gemessen wurde, wie sich der Strafgefangene an den Haftalltag angepasst, die Arbeitsnormen erfüllt und sich in den Politgesprächen überzeugt von der sozialistischen Gesellschaft gezeigt hatte. Somit wurden Täter und Täterinnen ohne Therapie oder sonstige Angebote in den Alltag entlassen. Sexueller Kindesmissbrauch hatte keinen Raum, thematisiert zu werden – weder zum Zweck der Prävention noch der individuellen Aufarbeitung.

Das Thema wurde, wenn überhaupt, nur im Bereich der Kriminalistik behandelt. Einige wenige Statistiken und Forschungen dazu wurden in der DDR unter Verschluss gehalten. Die Tabuisierung hatte auch eine politische Funktion: „In der DDR wurde im Ergebnis der gesellschaftlichen Umwälzungen die kapitalistische Ausbeutung als soziale Hauptursache der Kriminalität und damit auch die Gewalt- und Sexualdelikte beseitigt“, wie es in der 1970 erschienenen Publikation des Staatsverlags der DDR „Gewalt- und Sexualkriminalität“ hieß. Abweichendes oder kriminelles Verhalten galt also in erster Linie als Angriff auf den Staat.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR in allen Schichten gab, ähnlich wie in der alten Bundesrepublik. Gleichzeitig gab es Besonderheiten, die mit den politischen Hintergründen und dem Machtsystem zu tun hatten. Weitere Forschung ist dringend notwendig. Stichprobenartige Untersuchungen im Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und im Bundesarchiv haben gezeigt, dass dort umfangreiches Material zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der DDR vorhanden ist.

Ebenso ist es notwendig, für breite Aufklärung in den neuen Bundesländern zu sorgen, damit Betroffene sprechen können und nicht auf eine Mauer der Abwehr stoßen. Um Anträge auf Hilfen oder zur Rehabilitation stellen zu können, benötigen Betroffene Unterlagen und Heimakten, die mitunter nur schwer aufzufinden sind. Akten zur Heimerziehung sollten nicht vernichtet werden dürfen. Betroffene sollten das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den Unterlagen haben, die sie betreffen. Sie sollten bei der Suche nach ihren Akten unterstützt und über Fragen des Archivrechts beraten werden.

Die persönliche Suche nach der Vergangenheit ist der erste Schritt zur Aufarbeitung. In ihren Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs spricht die Kommission von einem Anrecht der Betroffenen auf Aufarbeitung und betont, dass diese Gewaltform mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einhergeht. Denn Betroffene berichten nicht nur von Tätern und Täterinnen, sondern auch von Mitwissenden, die nichts unternommen haben. Sie erzählen von Erfahrungen mit Ämtern, deren Hilfe nicht ausreichend war und bezeugen das gesellschaftliche Verschweigen von Verbrechen. Aufarbeitung kann das Unrecht, das Betroffenen angetan wurde, nicht ungeschehen machen. Was Aufarbeitung aber leisten kann und muss, ist die Anerkennung des Unrechts und die Übernahme von Verantwortung.

# KINDESMISSBRAUCH DURCH FRAUEN – DAS STUMME VERBRECHEN

**Dunkelfeldbefragungen legen nahe, dass der Anteil von Frauen, die sexuellen Kindesmissbrauch begehen, bei bis zu 20 Prozent liegt. Offizielle Kriminalstatistiken spiegeln das nicht wider.**

Ein für sein Alter recht weit entwickelter 13 Jahre alter Junge berichtet seinen Freunden von seinem ersten Mal mit einer 25-Jährigen nach vielen Bieren am letzten Wochenende am Rand des Dorffestes ...

„Frauen können niemanden missbrauchen, weil sie keinen Penis haben.“

„Frauen missbrauchen Kinder nur, wenn sie von einem Mann dazu gezwungen werden.“

„Wenn Frauen Kinder missbrauchen, dann ohne Anwendung von Gewalt.“

„Missbrauch durch Frauen ist nicht so schlimm für die Betroffenen wie Missbrauch durch Männer.“

Dies sind gängige Annahmen oder Vorurteile über sexuellen Kindesmissbrauch durch Frauen. Sie haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten allerdings als falsch herausgestellt. Denn sexualisierte Gewalt ist nicht immer mit Penetration verbunden; auch sexuelle Berührungen gegen den Willen einer anderen Person können einen Akt sexualisierter Gewalt darstellen. Zudem verwenden Frauen beim Missbrauch oftmals Gegenstände oder nutzen ihren Körper, ohne ein Eindringen herbeizuführen, oder ohne dass überhaupt eine sexuelle Dimension offensichtlich oder offenbar wird. Auch nicht sexuell wirkende Handlungen können eine sexualisierte Dimension beinhalten.

Auch wenn es Fälle gibt, in denen eine Frau von einem Mann zum sexuellen Missbrauch eines Kindes gezwungen wurde, so stellt dies nicht die Regel dar. Frauen agieren häufiger als Einzeltäterinnen. Die Annahme, dass Frauen weniger gewalttätig missbrauchen, konnte ebenfalls in der Forschung nicht bestätigt werden. Vielmehr hat sich gezeigt, dass das Ausmaß an Gewalt durch Frauen mit dem Ausmaß an Gewalt bei sexuellem Missbrauch durch Männer durchaus vergleichbar ist. Und auch die Folgen, unter denen Betroffene oft ihr Leben lang leiden, sind nicht weniger schwerwiegend.

Auf Grundlage von Dunkelfeldbefragungen gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Anteil von Frauen, die sexuellen Kindesmissbrauch begehen, bei bis zu 20 Prozent

liegt. Offizielle Kriminalstatistiken spiegeln dieses Verhältnis zwischen Männern und Frauen allerdings nicht wider. Laut dem Statistischen Bundesamt lag der Anteil weiblicher Personen, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zwischen den Jahren 2007 und 2014 verurteilt wurden, bei 1,4 Prozent. Passend dazu wird sexueller Missbrauch durch Frauen auch als „stummes Verbrechen“ bezeichnet. Vielleicht wollten wir aber auch bisher nicht hinhören oder -sehen.

Ein aktuelles Forschungsprojekt zum Thema „sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“ konnte durch eine Zuwendung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs realisiert werden. Eine der durchgeführten Studien richtete sich an Betroffene, die im Kindes- oder Jugendalter sexualisierte Gewalt durch Frauen erlebt haben. Innerhalb einiger Monate nahmen insgesamt 212 Personen an der Studie teil. Zum Zeitpunkt der Befragung waren sie im Durchschnitt 46 Jahre alt. In etwa 60 Prozent der Fälle war die Täterin die eigene Mutter. Im Durchschnitt begann der Missbrauch im Alter von sechs Jahren und endete mit 13 Jahren. In nur knapp einem Viertel der Fälle wurden die Taten durch eine fremde Person begangen.

Frauen, die sexualisierte Gewalt anwenden, stammen zumeist aus dem nahen sozialen Umfeld der Kinder, die sie missbrauchen. Sie sind dem Kind bekannt und im täglichen Umgang mit ihm vertraut. Es kann sich um Mütter, Großmütter, Tanten, Schwestern, Cousinen, Babysitterinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Trainerinnen oder Nachbarinnen handeln. Hinsichtlich Alter und Geschlecht der Kinder, die sie missbrauchen, scheint es keine Einschränkungen zu geben: Frauen missbrauchen Kleinkinder bis hin zu Jugendlichen und Mädchen sowie Jungen. Jedoch scheinen Jungen häufiger als Mädchen von sexuellem Missbrauch durch Frauen betroffen zu sein.



### **Ein falscher Blickwinkel**

Die Gründe, warum Frauen Kinder missbrauchen, sind sehr vielfältig. Wir wissen darüber noch zu wenig. Der Blickwinkel ist bisher stark durch die Forschung über Männer geprägt und vielleicht daher bisher auch verstellt. Womöglich sind die Ursachen, Motive und angegebenen Gründe andere als bei Männern.

Dennoch, auch bei Frauen gibt es ein sexuelles Interesse an Kindern im Sinne einer Pädophilie. Wie bei Männern ist es wichtig, zwischen Pädophilie und sexualisierter Gewalt zu unterscheiden. In einer finnischen Studie gaben immerhin 0,4 Prozent der Frauen ein sexuelles Interesse an Kindern an – ob intensiv und überdauernd und gegebenenfalls mit Handlungen gegen Kinder verbunden, wissen wir nicht. Aber auch Frauen missbrauchen zum Beispiel aus eigenem Ohnmachtserleben, nach eigenen Gewalterfahrungen, aus Machtbedürfnissen, um sich sexuell zu befriedigen, aus Bedürfnissen nach Nähe und Geborgenheit oder weil es ihnen schwerfällt, Beziehungen zu Erwachsenen aufzubauen oder zu pflegen. Auch eine Frau kann fälschlicherweise annehmen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern unschädlich seien, nicht bemerkt oder vergessen würden. Natürlich können sich die Gründe für sexuellen Missbrauch überschneiden und es können mehrere Ursachen gleichzeitig vorliegen.



## Drei Typologien

In den 1990er-Jahren wurden erste Versuche unternommen, Typologien von Frauen zu erstellen, die Kinder sexuell missbrauchen. Dadurch wollte man die Formen und Beziehungen, in denen sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen stattfindet, strukturieren und besser verstehen. Ein erster Typ wird als „Lehrerin/Liebhaberin-Täterin“ bezeichnet. Diese Frauen sind in sozialen Bereichen tätig, meist Lehrerinnen, Ausbilderinnen, Traineeinnen oder Erzieherinnen. Im Zuge ihrer Tätigkeiten kommt es zu sexuellem Missbrauch von Kindern. Oftmals liegt eine hochgradig verstrickte Beziehung zum betroffenen Kind vor, in der die Frau romantische Gefühle für das Kind entwickelt. Weil sie sich als verliebt in das Kind ansieht und meint, keine körperliche Gewalt anzuwenden, glaubt sie, dass das sexuell übergriffige Verhalten in Ordnung sei und dem Kind nicht schade. Sie erlebt meist keine Schuldgefühle und empfindet den Missbrauch als eine Art „Affäre“. Wir gehen davon aus, dass diese Form des sexuellen Missbrauchs durch Frauen sehr selten strafrechtlich verfolgt wird.

Die „Vorbelastete Täterin“ hat in ihrer Kindheit oder Jugend selbst sexuelle Gewalt erfahren. Bei Täterinnen aus dieser Gruppe stehen eigene frühere Missbrauchserfahrungen, also Erfahrungen als Betroffene, in einem komplexen Zusammenhang mit der Begehung sexueller Übergriffe als Täterin. Es ist davon auszugehen, dass diese Frauen aufgrund ihrer Erlebnisse in ihrer Vergangenheit psychische Störungen aufweisen, etwa Alkohol- oder Drogenabhängigkeit oder Persönlichkeitsstörungen. Diese erhöhen wiederum das Risiko, selbst sexuell übergriffig zu werden.

Die „Mit-Täterin“ missbraucht Kinder unter dem Einfluss oder Zwang eines männlichen Partners, der häufig gewalttätig ist. Auch sexuelle Übergriffe seitens des Partners auf die Frau werden berichtet. Auch bei dieser Typologie scheint es weitere Gewalterfahrungen in der Vergangenheit zu geben.

Diese drei Typologien sind ein Beispiel dafür, wie sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen bewertet wird, denn die Namen der Typologien sprechen für sich. Die „Lehrerin/Liebhaberin-Täterin“ weckt die Assoziation, dass es sich um eine Frau handelt, von der das Kind etwas lernt und die gleichzeitig eine Liebhaberin ist. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Frau, die ihre Autorität und ihre Macht über das Kind ausnutzt, es manipuliert und zu sexuellen Handlungen treibt. Es mag sein, dass die romantischen Gefühle von einigen Frauen erlebt werden. Diese Gefühle stellen jedoch keine Legitimation für sexuelle Handlungen mit Kindern dar.

Weiterhin zeichnet die Typologie „Vorbelastete Täterin“ das Bild einer missbrauchten und psychisch kranken Frau, die aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres labilen Zustands Missbrauch begeht. Auch hier entsteht der Eindruck, dass der Missbrauch durch äußere Faktoren entschuldbar wird. Dabei geht es um eine erwachsene Person, die sich ihrer Verantwortung entzieht und die selbsterfahrene Gewalt an eine schwächere Person weitergibt.

Die dritte hier vorgestellte Typologie, die „Mit-Täterin“, lässt vermuten, dass es sich um eine unterdrückte Frau handelt, die von ihrem Mann gezwungen wird, einem Kind sexua-

lisierte Gewalt anzutun. Im Prinzip ist sie selbst ein Opfer der Gewalt ihres Mannes. Es entsteht der Eindruck, als täte man ihr Unrecht, wenn man sie für den Kindesmissbrauch mitverantwortlich machte. Tatsächlich aber trägt auch sie sehr wohl eine Verantwortung für ihr eigenes Handeln. Fälle, in denen eine Frau und ein Mann gemeinsam missbrauchen, müssen außerdem nicht immer vom Mann initiiert worden sein. Auch Frauen animieren ihren männlichen Partner zum Missbrauch oder führen den Missbrauch fort, nachdem der Mann sie längst verlassen hat.

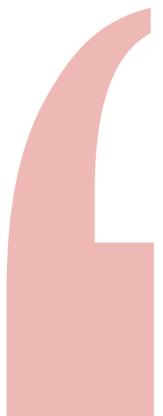
Vielleicht sind die bisherigen Typologien weniger hilfreich, den Blick zu ordnen, als dass sie den Blick verstellen? Muss doch jenseits dieser Typologien anders auf das Thema gesehen werden?

### **Noch immer ein soziales Tabuthema**

Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen ist immer noch ein soziales Tabuthema. Auch wenn wir in der Forschung bemüht sind anzuerkennen, dass auch Frauen Kindern sexualisierte Gewalt antun, so schreitet eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas scheinbar nur schleppend voran. Frauen werden stereotyp nach wie vor meist als Betroffene sexualisierter Gewalt verstanden und nicht als diejenigen, die sexualisierte Gewalt ausüben. Gesellschaftliche Rollenbilder scheinen es uns schwer zu machen, sexuellen Kindesmissbrauch als etwas zu sehen, das auch von Frauen begangen werden kann, dann aber vielleicht auch anders aussieht und andere Gründe haben kann als bei Männern oder aber sich Frauen und Männer in Hinblick auf bestimmte Merkmale stärker ähneln, als wir vermuten.

Analysen von Medienberichten, etwa Zeitungsartikeln, zeigen, dass Berichterstattungen über Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen einem bestimmten Muster folgen: Frauen werden als passiv, unschuldig und eher sexuell unterwürfig dargestellt. Ähnlich wie bei den oben beschriebenen Typologien werden Sexualstraftaten von Frauen mitunter bagatellisiert, durch psychische Probleme entschuldigt oder durch eine romantische Beziehung zum betroffenen Kind erklärt. Diese Art der Berichterstattung schafft aber kein geeignetes gesellschaftliches Umfeld, in dem Betroffene sich ermutigt fühlen, den Missbrauch anzuzeigen.

In Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch durch Frauen lässt sich immer noch eine Kultur der Bagatellisierung und Verleugnung feststellen, zu der manchmal auch Mitarbeitende im Gesundheits- und Justizwesen beitragen. Aufgrund dessen kann angenommen werden, dass sowohl Frauen, die Missbrauch begehen, als auch Betroffene den Missbrauch womöglich gar nicht als solchen erkennen. Die Folge ist vermutlich, dass offizielle Meldungen und Anzeigen ausbleiben, da die beteiligten Personen vielleicht selbst (zunächst) nicht wissen, wie sie die sexuellen Handlungen einordnen sollen. Dies könnte den großen Unterschied zwischen inoffiziellen Befragungen von Betroffenen und offiziellen Zahlen der Kriminalstatistik erklären. Die Angst von Betroffenen, nicht ernst genommen zu werden, ist mitunter sogar so groß, dass einige ihrem Therapeuten oder ihrer Therapeutin zunächst erzählen, sie seien von einem Mann missbraucht worden.



Erst später in der Therapie trauen sie sich zu berichten, dass es eine Frau war, die sie missbraucht hat. Die Scham ist oft sehr groß.

### **Was muss geschehen?**

Das Bewusstsein dafür, dass auch Frauen Kinder sexuell missbrauchen können, braucht eine neue Justierung des Blicks – nicht nur im Gesundheitswesen und in der Justiz, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Denn es scheint immer noch an Aufarbeitung und auch Aufklärung zum Thema zu fehlen. Es sollte Engagement dafür entwickelt werden, neue Fragen zu stellen und das Thema und seine Herausforderungen zu erforschen und zu diskutieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass Betroffene, aber auch sexuell übergrifflige Frauen gehört und gesehen werden, so dass ein angemessenerer professioneller Umgang mit ihnen etabliert werden kann.

Gleichzeitig kann jeder und jede Einzelne von uns dazu beitragen, das Tabu zu brechen, das sexuellen Missbrauch durch Frauen umgibt, etwa indem wir – auch im privaten Umfeld – anfangen, die Sprachlosigkeit zu überwinden. Der Austausch von Informationen, Meinungen und Ideen kann ein kollektives Bewusstsein für das Problem schaffen. Dieses Bewusstsein kann betroffenen Kindern, aber auch den Frauen selbst helfen, den Missbrauch zu erkennen und ermutigen, sich Unterstützung zu holen. Wir alle müssen darauf achten, dass wir sexuellen Kindesmissbrauch durch Frauen nicht verharmlosen und bagatellisieren, dass wir die anfangs beschriebenen falschen Annahmen korrigieren und die Betroffenen ernst nehmen, die sich uns anvertrauen.



Wer sich einmal unsicher ist, ob die eigene Bewertung eines Falles von sexuellem Missbrauch durch eine Frau angemessen ist oder nicht, sollte sich an der Frage orientieren: Würde ich genauso denken, wenn das ein Mann getan hätte? Gehen Sie noch mal zurück zum Beginn unseres Beitrags – und nun lesen Sie weiter: Ein für ihr Alter recht weit entwickeltes 13 Jahre altes Mädchen berichtet ihren Freundinnen von ihrem ersten Mal mit einem 25-Jährigen nach vielen Bieren am letzten Wochenende am Rand des Dorffestes.

## AUFARBEITUNG AUF AUGENHÖHE

**Bisher werden Betroffene von sexueller Gewalt vor allem erforscht. Sie besser in wissenschaftliche Diskussionsprozesse wie auch in die inhaltliche Forschung selbst einzubeziehen sollte künftig selbstverständlich sein.**

Betroffene sexualisierter Gewalt an Aufarbeitung zu beteiligen ist zumindest den Buchstaben nach inzwischen einhellige Meinung. Die Mitglieder des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) setzen sich seit Jahren für regionale und vor allem bundesweite Vernetzung sowie Partizipation von Betroffenen ein. Auf ehrenamtlicher Basis wurden in der Vergangenheit zwei „Mit-Sprache Kongresse“ für Betroffene und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer durchgeführt, um die nationale und internationale Vernetzung zu verbessern. Die Stärkung und Weiterentwicklung von Prozessen der Betroffenenbeteiligung fördert das Empowerment aller Beteiligten. Die notwendige professionelle Auseinandersetzung braucht gleichzeitig den Raum, eigene Betroffenheit thematisieren zu können, ohne auf den Opferstatus reduziert zu werden.

Aber wie soll Aufarbeitung gelingen? Täter und Täterinnen – sie sind zu 80 bis 90 Prozent männlich und zu 10 bis 20 Prozent weiblich – tragen selten zur Aufdeckung und Aufarbeitung der eigenen Übergriffe bei. Auch das Umfeld, in dem sich die Taten ereignet haben, schweigt, verdrängt oder aber marginalisiert oft bewusst die Geschehnisse. Das gilt für Familien genauso wie für Institutionen. Konsequente Aufdeckung und Aufarbeitung werden als Bedrohung wahrgenommen und entsprechend bekämpft. Diese Haltung hat gravierende Konsequenzen für Engagement und Transparenz in allen Aufarbeitungsprozessen. Namen von Tätern und auch Täterinnen werden nicht genannt, ebenso wenig die Namen all derer, die geschwiegen haben, um zu vertuschen und das Ansehen einer Institution oder einer Familie zu schützen. Billigend wird in Kauf genommen, dass Betroffenen dringend benötigte Hilfe versagt bleibt und weitere Kinder sowie Jugendliche gefährdet werden.

Es gibt jedoch zwei Akteure, die eine Übernahme von Verantwortung im Kontext von sexualisierter Gewalt vorantreiben können, wenn Aufarbeitung fortlaufend blockiert wird: wir alle als Gesellschaft und damit letztlich der Staat als politischer Verantwortungsträger sowie die Betroffenen selbst, die erleben und erleiden mussten, was die Gesellschaft nicht verhindern konnte oder, schlimmer noch, nicht verhindern wollte.

## Missbrauch als Seelenmord?

Einmal Opfer – immer Opfer! Oft wird von „Seelenmord“ gesprochen, wenn es um sexualisierte Gewalt gegen Kinder geht. Ähnlich argumentierte im Juni vergangenen Jahres der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU), als er davon sprach, durch Missbrauch werde „das Leben von Kindern beendet – nicht physisch, aber psychisch“. Um zu verstehen, warum solche Aussagen zur Stigmatisierung von Opfern beitragen, muss verstanden werden, was sie ausdrücken und was sie gleichzeitig verschweigen. Die Biografien Betroffener sind vielfältig. Reul hat einerseits öffentlich endlich nicht nur die Taten, sondern auch den unermesslichen Verlust nicht gelebten Lebens benannt. Andererseits hagelte es zu Recht Kritik, weil er die tagtägliche individuelle Lebensleistung Betroffener schlicht ausblendete.

Beides ist Realität! Viel zu viele Betroffene haben die jahrelange sexuelle Gewalt nicht überlebt. Jedoch müssen Betroffene, die Worte gefunden haben, immer wieder erleben, wie ihr Sprechen sie neuerlich und nachhaltig zu Opfern macht: Sie werden auf ihre Opferrolle reduziert. Expertise gerät schnell ins Hintertreffen. Dominant bleiben vielfach Opferbilder und das Leid. Es ist genau diese Dynamik, die sich Verantwortliche in Tatkontexten in Aufarbeitungsprozessen gerne zunutze machen, um die Beteiligung von Betroffenen zu problematisieren oder gar zu verhindern. Da werden beispielsweise inhaltliche Klarstellungen und sachliche Forderungen von Betroffenen emotionalisiert. So bediente der Kölner Erzbischof Woelki diese Klaviatur hervorragend, als er im November 2020 die Kritik, die Erzdiözese habe Betroffene zur Durchsetzung eigener Ziele instrumentalisiert, zu entkräften suchte: „Ich verstehe, wenn einige von Ihnen angesichts der Ereignisse enttäuscht, verunsichert und empört sind. (...) Diese Reaktionen kann ich nachvollziehen und doch bin ich davon überzeugt, dass diese Entscheidung richtig ist.“ Den Argumenten von Betroffenen wurde Rationalität sowie die fachliche Qualität abgesprochen.

## Vernetzungsstrukturen verankern

Die Beteiligung von Betroffenen nicht nur zuzulassen, sondern sie bewusst zu suchen und konsequent zu verwirklichen heißt, die spezifische Expertise Betroffener anzuerkennen. Es gilt, ihr Fachwissen ebenso wie ihr Erfahrungswissen sowie ihre berufliche Integrität und ihre Kenntnisse nutzbar zu machen. Partizipation in Gremien erfordert zudem ein starkes Fundament. Die Grundlage hierfür wäre eine bundesweite, finanziell abgesicherte und dauerhaft verankerte Vernetzungsplattform. Eine solche Plattform förderte den Kontakt von Betroffenen auf allen Ebenen und begleitete Beteiligungsprozesse. Erst über eine solche Vernetzungsstruktur kann die Partizipation von Betroffenen in politischen und institutionellen Strukturen, in Aufarbeitung und Forschung gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die Familie als Tatort fällt oft aus der gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise heraus. Gerade dort wird sexualisierte Gewalt meistens auf ein individuelles Problem der einzelnen Familie reduziert. Betroffene, die im familiären Kontext sexualisierte Gewalt

erlebt haben, können keine Institution in die Pflicht nehmen. Sie brauchen dringend konstante Vernetzungs- und Mitbestimmungsstrukturen. Vielleicht braucht es sogar ein Betroffenengremium zum Tatort Familie äquivalent zum Betroffenenrat beim UBSKM. Es sind die Familien, in denen sexualisierte Gewalt am häufigsten erlitten wird. Ein spezifisches Betroffenengremium könnte ein Baustein sein, um eine kontinuierliche Aufarbeitung des Ausmaßes sexualisierter Gewalt in Familien zu verankern. Dauerhafte Vernetzungsstrukturen, in denen Expertise gebündelt wird und somit politische Beteiligungsprozesse gestärkt werden, wären auch ein Weg aus der Vereinzelung.

### **Betroffene mischen sich ein**

Bezogen auf die deutsche Gesamtbevölkerung gehen aktuelle Schätzungen von sieben bis neun Millionen Personen aus, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben. Seit Jahrzehnten sprechen Betroffene über die Gewalterfahrung in ihrer Kindheit oder Jugend, engagieren sich für bessere Hilfen, Vernetzung und Unterstützungsstrukturen. Betroffene waren maßgeblich am Aufbau vieler Fachberatungsstellen beteiligt und haben sich öffentlich für Veränderungen eingesetzt.

Ehrliche Betroffenenbeteiligung ist keine großmütige Geste, sondern ein Qualitätsmerkmal für jeden Prozess der Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt. Aber längst nicht alles, was aktuell unter der Überschrift Betroffenenbeteiligung präsentiert wird, erfüllt die Mindeststandards, die an Partizipation angelegt werden müssen. So hat allein das Recht, Stellung nehmen zu dürfen, genauso wenig mit Partizipation zu tun wie ein allgemeiner Austausch mit Betroffenen, ohne dass konkrete Absprachen über ein gemeinsames Vorgehen getroffen wurden. Es braucht immer verbindliche Ziele und deren begleitende Evaluierung. Ohne Verbindlichkeit, Unabhängigkeit, Transparenz sowie klare Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte gerät Betroffenenbeteiligung daher zum Feigenblatt.

Die Autorinnen und Autoren dieses Artikels sind Mitglieder des 2015 berufenen Betroffenenrates, eines Gremiums, das den UBSKM der Bundesregierung berät. Wir begleiten unter anderem Gesetzesvorhaben, initiieren Vernetzungsstrukturen und setzen uns vielfältig für den Ausbau von Hilfen oder auch die Stärkung von Betroffenen in rechtlichen Verfahren ein. Wir haben Erfahrung in einer gelingenden Struktur der politischen Betroffenenbeteiligung. Aktuell beobachten wir kritisch, dass insbesondere kirchliche Institutionen Betroffenenbeiräte ins Leben rufen, ohne dass diese mit einer gesicherten Unabhängigkeit agieren können. So wiederholt sich ein Machtungleichgewicht erneut zu Lasten der Betroffenen.

### **Die Aufgabe der kirchlichen Betroffenen(bei)räte**

Seit 2010 sind beide Kirchen zunehmend unter Druck geraten, eine transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in ihren Institutionen zu ermöglichen. Dass heute hohe Kirchenvertreterinnen und -vertreter selbstverständlich ankündigen, Betroffene an allen

Aufarbeitungsprozessen zu beteiligen, ist als Erfolg zu werten. Über eine Vereinbarung mit dem UBSKM hat die katholische Kirche eine Beteiligung Betroffener im vergangenen Jahr sogar zur Pflicht gemacht. In allen Bistümern wurden oder werden aktuell Betroffenenbeiräte ausgeschrieben, Auswahlverfahren durchgeführt oder Betroffene direkt angesprochen, sich in Gremien der Partizipation zu beteiligen. Auch übergeordnet wurden im Verantwortungsbereich sowohl der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Betroffenenbeiräte eingesetzt.

Das hört sich erst einmal gut an, jedoch zeichnen sich sowohl hinter den Kulissen als auch öffentlich gewaltige Konflikte ab. Ernüchterung macht sich breit, Betroffene treten zurück, Gremien werden nach nur wenigen Monaten ausgesetzt. Betroffene kritisieren, dass beide Kirchen immer wieder alleine bestimmen wollen, dass sie Deutungshoheit und Steuerungskompetenz für sich beanspruchen. Die vielbeschworene Partizipation blieb ein leeres Versprechen. Im Mai dieses Jahres hat die EKD den erst vor wenigen Monaten berufenen Betroffenenbeirat „ausgesetzt“, wie sie es nennt. De facto scheint er aufgelöst, gibt es doch keine Garantien für die Mitglieder, zu einem späteren Zeitpunkt wiederinbezogen zu werden. Formulierungen wie „vielleicht haben wir die falschen Mitglieder ausgesucht“ zeugen von einer paternalistischen Grundhaltung, die mit Partizipation unvereinbar ist.



Auch die aktuelle Praxis der Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sieht kein von der Institution unabhängiges, transparentes Verfahren für die Auswahl und Berufung von Gremien der Betroffenenbeteiligung vor. Aus diesem Grund bewerben sich Betroffene, die an unabhängiger Aufarbeitung, Prävention und Intervention interessiert sind, oft erst gar nicht. Uns überrascht das wenig, denn die aktuelle Rahmenordnung der DBK sieht eine Ausgestaltung von Unabhängigkeit und Transparenz weder im Ausschreibungsverfahren noch für die weitere Ausgestaltung der Beteiligung Betroffener vor.

### **Wie kann Beteiligung an institutionellen Tatorten gelingen?**

Soll ein oft auf Jahre angelegter Prozess der Aufdeckung und Aufarbeitung gelingen, braucht es Transparenz schon im Auswahlverfahren. Es geht nicht um „Lieblingsbetroffene“, es braucht eine Ausschreibung, die weit über unabhängige Strukturen verbreitet wird, so dass eine möglichst große Zahl Betroffener erreicht wird. Die Auswahl selbst muss nach vorab entwickelten Kriterien und über ein eigenes unabhängiges Gremium erfolgen, das auch schon Betroffene beteiligt. Die Mischung macht's: Möglichst vielfältig sollten die unterschiedlichen Tatkontexte abgedeckt sowie Altersstufen, Geschlecht, Bildungshintergrund und auch die Regionen repräsentiert sein. Zudem darf ein Betroffenenbeirat nicht zu klein angelegt sein. Andernfalls könnte der Rückzug einzelner Betroffener den ganzen Prozess zum Stillstand bringen.

Ein Betroffenen(bei)rat muss unabhängig agieren können. Hierzu gehört das Recht auf eigene Pressearbeit, auf externe fachliche Expertise ebenso wie die angemessene Ausstattung des Betroffenenengremiums selbst. Hinzu kommen Ressourcen in Form einer

Geschäftsstelle, ein Budget für Reisekosten und eine angemessene Aufwandsentschädigung, die sich am Arbeitsaufwand und nicht nach Sitzungstagen bemisst. Ebenso sind Ausgaben für Fortbildungen, für Mediation und gegebenenfalls Prozessbegleitung gerade in konflikthafter Situationen einzuplanen. Eine unabhängige Geschäftsstelle stellt die autonome Arbeitsstruktur des Betroffenenengremiums technisch und personell sicher. Betroffene haben zudem das Recht auf eigene und vertrauliche Kommunikation nach innen wie außen. Grundvoraussetzung ist: Der Betroffenen(bei)rat und die Institution handeln den Auftrag und die Zielorientierung miteinander aus. Grundlegend ist für Betroffenenteilung die kritische Wahrnehmung des bisherigen Umgangs der Institution mit sexualisierter Gewalt.

Die Einbindung Betroffener auf Bundesebene ist ein Erfolgsmodell, von dem auch die Länder nur profitieren können. Wir fordern in allen Bundesländern analog zum Betroffenenrat beim UBSKM ähnliche politische Beteiligungsformate. Auf dieser Grundlage könnten sich Beiräte im institutionellen Kontext regional vernetzen und sich in Fachfragen beraten lassen. Von der Expertise Betroffener profitierte beispielsweise der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sehr. Egal ob es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, bedarfsorientierte Hilfen, kindgerechte Verfahren oder um Forschung zur tatsächlichen Prävalenz von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland geht: Theorie und Praxis, Expertise und Erfahrungswissen können und müssen so zusammengebracht werden, dass Multiprofessionalität gepaart wird mit einem klaren Verständnis davon, was im Interesse Betroffener ist und wie deren Belange in allen Bereichen zur Richtschnur zukünftigen Handelns werden können. Es ist zwingend notwendig, dass Bund und Länder gemeinsam dafür eintreten, dass ein verbindlicher und ressortübergreifender Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt dauerhaft strukturell verankert wird.

### **Partizipation ist eine ethische Haltung**

„Nur mit den notwendigen Erkenntnissen zu Bedarfen und aktuellen Versorgungslücken lassen sich bestehende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und betroffene Erwachsene angemessen ausbauen und, wo notwendig, ergänzen. Diese notwendigen Erkenntnisse können nicht ohne die Perspektiven und das Wissen derer, um deren Erfahrungen es geht, erlangt werden. Partizipative Forschung ermöglicht die zielgenauere Entwicklung zentraler Forschungsfragen, einen besseren und differenzierteren Zugang zum Forschungsfeld, ein vertieftes Verständnis des Forschungsgegenstands und der Ergebnisse. Vor allem aber ist der Einbezug von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Betroffenen aus ethischen Gründen angezeigt. Partizipation setzt immer eine Haltung voraus.“ Dies ist die Position, auf die sich der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Juni 2021 verständigt hat.

Bisher werden Betroffene vor allem be-forscht. Betroffene sexualisierter Gewalt künftig besser und strukturiert in wissenschaftliche Diskussionsprozesse wie auch in die inhaltliche Forschung selbst einzubeziehen sollte künftig selbstverständlich sein. Fragebögen mit Betroffenen zu entwickeln oder gemeinsam mit Betroffenen in Fokusgruppen

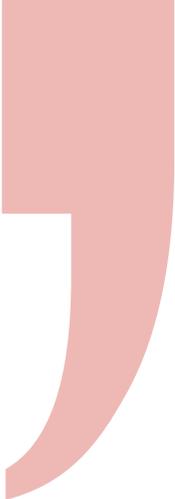
über Zwischenergebnisse zu diskutieren können wichtige Elemente sein, stellen jedoch für sich genommen noch keine partizipative Forschung dar. Partizipative Forschung ist eine besondere Form der Forschung, in der die Zielgruppe, also hier die Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, wesentliche Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen hat. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie sie in den Leitlinien zur Prävalenzforschung vorgesehen sind.



Betroffene an Aufarbeitung, Forschung und politischen Prozessen zu beteiligen ist ein Wert an sich. Unsere Beteiligung ist ein Schlüssel, um die Machtstrukturen und Systeme, die sexualisierte Gewalt möglich machen, besser zu identifizieren. Durch unser Wissen können künftig in allen relevanten Gesellschaftsbereichen Handlungskompetenzen verankert werden, die Kinder und Jugendliche besser schützen. Grundpfeiler für eine gelingende Partizipation Betroffener auf politischer wie institutioneller Ebene sind: Augenhöhe, Unabhängigkeit, Transparenz, angemessene Honorierung und ein klares Mandat. Diesen Forderungen nachzukommen sollte eine selbstverständliche Pflicht für unsere Gesellschaft sein.

# ICH DACHTE, ICH BIN DIE EINZIGE

**Mehr als 1300 Betroffene haben bisher an vertraulichen Anhörungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission teilgenommen. Nun entsteht aus vielen einzelnen Geschichten, ein Archiv der Zeugenschaft.**



Simone Biles, die Startturnerin aus den Vereinigten Staaten, hat es klar benannt: Mit ihrer Teilnahme an den Olympischen Spielen in Tokio wollte sie im Sommer 2021 ein Zeichen setzen. Gäbe es bei den Spielen keine Überlebenden von sexuellem Missbrauch, wäre das Thema einfach beiseite gewischt worden, sagte sie in einem Interview. Biles ist eine von mehr als 200 Turnerinnen, die Zeugnis ablegten gegen den mittlerweile verurteilten ehemaligen Teamarzt Larry Nasser.

Zeugnis ablegen, sagen, was ist, und damit die erlebte Gewalt sichtbar machen, das steht auch im Zentrum der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht wurden, sprechen nach Jahren und Jahrzehnten über das erlebte Unrecht. Seit 2016 führt die Kommission gemeinsam mit den Betroffenen vertrauliche Anhörungen durch. Die Gespräche dauern zwei bis drei Stunden und finden in neutralen Räumen und in einer Atmosphäre statt, die den Bedürfnissen der Betroffenen in der oft belastenden Situation des Sprechens möglichst umfassend entspricht.

Bis heute sind mehr als 1300 Betroffene zu vertraulichen Anhörungen gekommen. Dabei hört die Kommission jedes Mal eine zutiefst persönliche Geschichte. Gleichzeitig haben mehr als 500 Frauen und Männer in bewegenden schriftlichen Berichten beschrieben, was ihnen in der Kindheit geschehen ist. Sie sprachen über erlebten Missbrauch in der Familie, im sozialen Umfeld oder durch Fremdtäter. Sie berichteten über sexuelle Gewalt in Institutionen, wie in der evangelischen oder katholischen Kirche, bei den Zeugen Jehovas oder der Neuapostolischen Kirche, in Heimen und Pflegefamilien, in Schulen und Internaten, in Arztpraxen und Kliniken, im Freizeit- und Leistungssport, beim Chor und im Musikunterricht oder in organisierten Netzwerken. Sie erzählen von ihrer Vergangenheit, ihren Wünschen, ihren Sorgen und ihren Hoffnungen. „Ich habe mich dafür entschieden, meinen Bericht zur Verfügung zu stellen, in der Hoffnung, dass ich durch meine Erfahrungen dazu beitragen kann, Kinder besser zu schützen. Und damit meine Vergangenheit einen Sinn bekommt, etwas Positives für andere bewirkt“, schrieb uns eine Betroffene.

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck hat in Bezug auf Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs einmal formuliert, dass das Geschehene zur Sprache gebracht werden muss, dass dies die Basis jeder Aufarbeitung sei. Dabei sei es schmerzhaft und befreiend

zugleich, die Wahrheit auszusprechen. Die Kommission hat sich in den vergangenen Jahren viele Gedanken darüber gemacht, wie das Geschehene zur Sprache gebracht werden kann, wie Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch gelingen und wie der damit verbundene Schmerz gelindert werden kann.

Es beginnt mit dem Zuhören. Mit den Anhörungen bietet die Kommission einen Raum zu sprechen, egal ob die Taten verjährt sind oder nicht und unabhängig von den Organisationen, in deren Verantwortungsbereich der Missbrauch passierte. Oft ist es das erste Mal, dass darüber gesprochen oder geschrieben wird: „Ich habe meiner Familie sehr viel vom Heimleben erzählt, und das hat sicher geholfen. Aber über den oben beschriebenen Vorgang habe ich mit noch keinem Menschen gesprochen.“ Erkenntnisse aus den Berichten werden analysiert und in Empfehlungen zum besseren Schutz der heutigen Kinder und Jugendlichen gegossen.

Wissenschaftliche Aktenrecherche in Archiven geben Einblick in den historischen Kontext und ergänzen das Bild über das Ausmaß von Vernetzungen und Mitwissenden. Die Dimension der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit wird in Veranstaltungen und Publikationen öffentlich benannt. Das ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Kommission. Aber nichts erscheint eindrücklicher als das Zeugnis der Betroffenen selbst: ihre Worte und Schilderungen der Gefühle, die abwechselnde Sprachmacht und Sprachlosigkeit, mit der beschrieben wird, was damals geschehen ist, und ihre Fassungslosigkeit angesichts des Schweigens des Umfelds und der Gesellschaft.

## **Das Tabu überwinden**



Es ist eine Gratwanderung, über sexuellen Missbrauch zu schreiben. Wie explizit darf man sein, soll man die Tat beschreiben und was kann den Leserinnen und Lesern zugemutet werden? Wie kann man Voyeurismus vermeiden und sich selbst schützen? Anders als bei Strafverfahren, die detaillierte und präzise Aussagen verlangen, steht es den Betroffenen frei, was sie wie genau beschreiben möchten. Dennoch ist es immer auch wichtig zu benennen, was sich hinter dem Wort „Missbrauch“ eigentlich verbirgt, es aus einer vagen Vorstellung zu holen in die manchmal brutale Realität, die man nicht so leicht beiseiteschieben kann. „Das Unpräzise schützt jene, die das Schreckliche nicht denken wollen“, schreibt Carolin Emcke in ihrem Essay „Weil es sagbar ist“. Erst wenn Begriffe in konkrete Erfahrungen übersetzt würden, seien sie nachvollziehbar für diejenigen, die sie nicht gemacht haben. Bleibt man bei der Umschreibung oder eher der Nichtbeschreibung, die sich in dem von Verantwortlichen gern genutzten Begriff „das Unbeschreibliche“ verbirgt, gibt es nach Emcke keinen Unterschied zum Tabu, das man eigentlich überwinden will.

Das Sprechen kann im besten Fall ein später Triumph über den Täter sein. Manche Betroffene beschreiben es auch als ein Loslösen, als das Kappen der Verbindung, die immer noch fortbestand. Es gibt nun kein Geheimnis und kein Schweigegebot mehr, das die Betroffenen an den Täter bindet. Die sexuelle Gewalt, die damals unbemerkt oder

unbeachtet blieb, wird aufgenommen, festgehalten und dokumentiert. Das Geschehene wird in Worte gefasst und bekommt eine Wirklichkeit im Außen. Die Erinnerung formt eine Geschichte mit hundertfachem Echo, je mehr Betroffene sprechen. „Ich dachte, ich bin die Einzige“, heißt es oft und dass der eigene Bericht andere ermutigen soll zu sprechen.

Es scheint wie ein Dialog zwischen zwei Personen, die sich nicht kennen und sich vielleicht nur als Niederschrift im Postfach der Kommission begegnen, wenn eine andere Betroffene äußert: „Mir fällt es sehr schwer, darüber zu schreiben, da ich keine Zeugen benennen kann. Aber so viele Menschen haben über Jahre ihre ganze Kraft aufgebracht, um in dieser Aufarbeitung Erfolge zu erzielen. Ich bin jedem Einzelnen dankbar dafür. Dankbar auch dafür, dass jetzt so viel an die Öffentlichkeit kommt und auch öffentlich darüber geredet wird. Ich nutze jetzt diese Chance für mich und melde mich als Betroffene.“

### **Zeitzeugenschaft als Prävention sexuellen Missbrauchs**

Das Erzählen der eigenen Geschichte erfordert Mut und sehr viel Kraft. Das wird immer wieder formuliert. „Ich habe lange mit mir gekämpft und finde jetzt erst den Mut, mich an Sie und ihre Kommission zu wenden“, hieß es im Brief einer Betroffenen, die in den 1950er-Jahren mit ihrer kleinen Schwester vorübergehend in einem katholischen Kinderheim untergebracht war. Der Weg in die Öffentlichkeit bedeutet auch, dass lange verdrängte Gefühle mit Macht zurückkommen und die Erinnerung überwältigend ist. Das Reden ist nicht immer befreiend, sondern lässt auch Verletzungen wiederaufleben. Oft gibt es niemanden, der in dieser Situation zur Seite steht und die dringend benötigte Unterstützung geben kann. Die Politikerin und Betroffenenvertreterin Angela Marquardt hat auf unserem Symposium „Sexueller Kindesmissbrauch und pädosexuelle Netzwerke“ auf diese Einsamkeit hingewiesen und ihre Erfahrung in dem Satz zusammengefasst: „Am Ende des Tages bist Du allein mit Deiner Geschichte.“ Das ist eine Situation für Betroffene, die der Kommission schmerzhaft bewusst ist und ihr Grenzen aufzeigt.

Denn die eigene Geschichte zu erzählen und damit gehört zu werden reicht nicht aus. Das Sprechen ist erst der Beginn der Aufarbeitung und muss Konsequenzen haben. Es ist verbunden mit vielen Erwartungen. Zu diesen Erwartungen gehört, dass die mitgeteilten Erfahrungen in der Gesellschaft und Politik ankommen. Dass sie Wirkung zeigen und Veränderungen anstoßen. Institutionen müssen bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Sie sollten eingestehen, dass sie Kinder nicht ausreichend geschützt haben, dass ihre Repräsentanten auch später nicht zuhörten, wenn Betroffene berichten wollten. Dass sie sich heute verantwortlich fühlen für das, was Missbrauch und Schweigen angerichtet haben. Und deshalb Unterstützung anbieten. Nicht um wiedergutmachen, was nicht wiedergutmacht werden kann. Aber als Ausgleich und als Zeichen dafür, dass sie es jetzt verstanden haben.

Dazu gehört auch, notwendige Ressourcen für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen und es heute erwachsenen Betroffenen zu ermöglichen, sich zusammenzuschließen:



„Ich würde gerne dazu beitragen, damit sich für Betroffene etwas verändert. Ich vermisse in diesem Bereich Selbsthilfegruppen. Gerade als Betroffene wäre es schön, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und nicht das Gefühl zu haben, damit alleine zu sein“, hieß es in dem Bericht einer Betroffenen an die Kommission. Das kann auch bedeuten, neue Formen in Schutzkonzepte zu integrieren und Zeitzeugenschaft als Prävention vor sexuellem Missbrauch zu verstehen. „Warum gibt es eigentlich kein Projekt, in dem therapierte Betroffene in die Schulen gehen, von sich erzählen, was sie sich gewünscht hätten und was die Alarmzeichen sind?“, hat eine Betroffene zu Recht gefragt.

Die Briefe und schriftlichen Berichte, die bei der Kommission eingehen, sind grundverschieden in Inhalt und Form. Manche Berichte sind eine kurz gefasste E-Mail, andere sind bis zu hundert Seiten starke Biografien. Einige senden Fotos oder selbstverfasste Gedichte, andere fügen Auszüge aus Strafverfahren oder komplexe Schriftwechsel mit Institutionen an. Allen gemeinsam ist, dass sie sehr persönliche Schilderungen sind, die stark berühren und insbesondere bei Verantwortlichen in Institutionen mitunter mehr bewirken als jede wissenschaftliche Analyse. Die Stärke dieser einzigartigen Zeugnisse soll erhalten bleiben, auch wenn es an die Bearbeitung für eine Veröffentlichung geht. „Ich glaube, mit dieser Öffentlichkeitsarbeit kann man auch Menschen bewegen, die nicht wirklich hingucken. Die aber dann mit dem Herzen dabei sind und fühlen“, schrieb ein Betroffener der Kommission.

## **Ein Gedächtnisort für die Geschichten**



Denn darum geht es: in die Öffentlichkeit gehen und in der Öffentlichkeit präsent bleiben. Wie Simone Biles sich nicht zurückziehen, auf dass Verantwortliche einseitig einen Schlusstrich ziehen. Wir haben einige dieser Geschichten bereits 2019 in einem Bilanzbericht veröffentlicht. Nun sind wir einen Schritt weitergegangen und haben mit einem Geschichtenportal im Internet einen Gedächtnisort geschaffen, in dem möglichst viele der Berichte an die Kommission veröffentlicht werden. Die Onlineplattform [www.geschichten-die-zaehlen.de](http://www.geschichten-die-zaehlen.de) ist im Januar dieses Jahres mit 100 Geschichten gestartet. Im Laufe der Arbeit der Kommission sollen weitere dazukommen. Sobald die Betroffenen ihr grundsätzliches Einverständnis für eine Veröffentlichung gegeben haben, bearbeiten wir die Berichte sorgfältig. Vertrauliche Anhörungen müssen verschriftlicht und in eine Berichtsform gebracht werden. Namen und Orte werden nicht benannt. Falls nötig, kürzen wir die schriftlichen Berichte oder fassen zusammen, ohne dass dabei Sprache oder Duktus verloren gehen. Anschließend wird der Text mit den Autorinnen und Autoren genau abgestimmt und angepasst.

Die Veröffentlichung macht es möglich, dass alle Interessierten die Geschichten lesen und dabei erfahren, wie sehr Lebenswege durch sexuelle Gewalt geprägt wurden, was es für Gemeinsamkeiten gab und wie wir alle in Zukunft besser hinhören und reagieren können. Das Internetportal soll ein Erinnerungsort sein, der bestehen bleiben soll, auch wenn es die Kommission einmal nicht mehr geben wird. Die Zeugnisse sollen jederzeit abrufbar sein und nicht in Vergessenheit geraten, damit wir uns als Gesellschaft vor Augen halten, dass diese Verbrechen mitten unter uns über Jahrzehnte geschehen sind

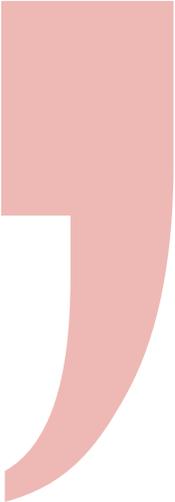
und immer noch geschehen. Die konkreten Erfahrungen, die hinter dem Begriff Missbrauch stehen, können so sichtbar werden.

Wir können aber auch Hoffnung schöpfen. Denn nicht nur das Leid und die mitunter lebenslangen Folgen werden beschrieben, sondern auch das Rettende. Eltern, die klar und konkret schützend handeln. Eine Lehrerin, die tröstet und Hilfe anbietet. Ein Hund, dessen Nähe man ertragen kann. Der erste Freund, dem man sich öffnen konnte, oder die Ehefrau, die Stabilität und Sicherheit gibt. Ein erfüllender Beruf, und dass man sich trotz aller Widrigkeiten den Weg dorthin erkämpft hat. Das Gefühl der Gemeinschaft und die Überwindung der Ohnmacht durch politische Arbeit mit anderen Betroffenen. Dass das Leben trotz allem stärker ist – immer wieder von neuem.



# DIE ATHLET:INNEN SCHWEIGEN NICHT MEHR

**Nicht nur in den Kirchen, auch im Sport gab und gibt es Strukturen, die sexuelle Gewalt begünstigen können. Wirkmächtig sind sie noch immer. Als einzelne Person dagegen anzugehen ist nicht gerade leicht.**



Um die Auseinandersetzung des organisierten Sports mit dem Problem von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt einzuordnen, hilft ein Blick auf jüngste Ereignisse im Leistungssport. Wie unter einem Brennglas zeigen sich hier einige der problematischen Strukturen des organisierten Sports, die auch der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Wege stehen können:

Der europäische Handballverband verhängte im Sommer 2021 eine Geldstrafe gegen die Spielerinnen des norwegischen Beachhandballteams. Bei einem EM-Spiel trugen sie zu lange Hosen und verstießen damit gegen das Regelwerk, welches körperbetonte Bikinihosen mit hohem Beinausschnitt vorschreibt. Bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio traten die Turnerinnen aus Deutschland mit langen Anzügen an und widersetzten sich damit der langjährigen Wettkampftradition im Turnen. Üblich sind hier kurze Anzüge, die Einblicke in Körperregionen erlauben, die manch eine Sportlerin vor dem Blick der Öffentlichkeit schützen möchte. Während die neue Wettkampfkleidung der Turnerinnen aus Deutschland bei den Olympischen Spielen in Tokio regelkonform war und öffentlich sogar große Zustimmung erfuhr, mussten andere Olympia Teilnehmende damit ringen, Symbole der Gleichberechtigung, wie etwa Armbinden aus Regenbogenfarben oder gekreuzte Arme bei Siegerehrungen, zeigen zu dürfen. Die Regularien des IOC und einiger Sportverbände schränken solche öffentlichen Selbsterklärungen der Athlet:innen ein.

Die weithin bekannte Turnerin Simone Biles brach bei den Spielen in Tokio ihren Wettkampf wegen mentaler Probleme ab. Sie enttäuschte damit zugleich die Erwartungen des Publikums und der Sportverbände, bei großen Sportereignissen bedingungslos zu funktionieren und sportliche Höchstleistungen abzuliefern.

Was diese jüngsten Beispiele eint, ist das Ringen von Sportlerinnen und Sportlern mit den Traditionen und Machtstrukturen des Sportsystems. Diese sind auf sportlichen Erfolg ausgerichtet und mit Disziplinierung und Konformität verbunden. Zudem werden die Körper der Sportler:innen sexualisiert und ihre Selbst- und Mitbestimmung eingeschränkt.

Diese Strukturen des organisierten Sports sind mitverantwortlich dafür, dass Macht missbraucht und sexualisierte Gewalt durch Erwachsene gegen junge Menschen im Sport stattfinden kann. Beides blieb in der Vergangenheit leider zu häufig im Verborgenen – und bleibt es womöglich noch heute.

Ohne Zweifel hat die Aufmerksamkeit für das Problem der sexualisierten Gewalt in den vergangenen Jahren gesamtgesellschaftlich erheblich zugenommen. Inzwischen haben auch die Sportverbände viel dafür getan, den Schutz von Kindern zu erhöhen. Von einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit dem Problem der sexualisierten Gewalt im organisierten Vereins- und Verbandssport in der Vergangenheit und damit von einer systematischen Aufarbeitung der eigenen Geschichte sind die Verbände jedoch noch weit entfernt. Insbesondere die Betroffenen von sexualisierter Gewalt wurden bislang nur selten gehört.

### **Kaum jemand hielt es für nötig, etwas dagegen zu tun**

In Deutschland wurde sexualisierte Gewalt im Sport erstmals in einer breiteren Öffentlichkeit thematisiert, als im Jahr 1994 durch Medienberichte Vorwürfe gegen einen renommierten Trainer im Eiskunstlaufen bekannt wurden. Es kam zu einem Strafprozess, in dem der Trainer wegen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt gegen junge Eiskunstläuferinnen schuldig gesprochen wurde. Besonders erschütternd war an diesem Fall, dass das Umfeld des Trainers und der Sportlerinnen lange von den Vorfällen wusste, aber kaum jemand es für nötig hielt, etwas dagegen zu tun.

Infolge dieser Ereignisse gab das Frauenministerium in Nordrhein-Westfalen eine Studie mit dem Titel „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ in Auftrag, die von Michael Klein und Birgit Palzkill durchgeführt wurde und die in Deutschland als die erste umfängliche wissenschaftliche Arbeit zu sexualisierter Gewalt im Sport bezeichnet werden kann. Klein und Palzkill gingen von einem strukturellen Gewaltbegriff aus und betrachteten insbesondere die kulturelle und strukturelle Verfasstheit des Sports mit ungleichen Geschlechterverhältnissen und der institutionellen Macht der Sportverbände als Ursachen für die Entstehung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Bemerkenswert ist sicherlich, dass die Studie nur sexualisierte Handlungen gegen Mädchen und Frauen in den Blick nahm, während Jungen und Männer als Opfer solcher Gewalt handlungen nicht berücksichtigt wurden. Es kann vom heutigen Standpunkt aus nur gemutmaßt werden, dass dies einer der Gründe dafür war, warum die Studie nur auf geringe Resonanz stieß.



### **Ein Handlungsplan für den Sport**

Die Studie endete mit einem Katalog konkreter Empfehlungen, der sich insbesondere an den organisierten Vereins- und Verbandssport richtete. Sie reichten von Fortbildungen für Trainer:innen über die Erstellung eines konkreten Verhaltenskodex bis hin zur Einrichtung von externen Ethikkommissionen sowie einer Anlaufstelle für Ratsuchende und die Durchführung regelmäßiger Anhörungen von Betroffenen. Bereits Ende der 1990er-Jahre stand dem organisierten Sport somit schon ein differenzierter Handlungsplan zur Verfügung, der nicht nur den Bereich der Prävention, sondern auch den der Intervention und Aufarbeitung berücksichtigte. Die Empfehlungen hätten lediglich ernst genommen und verwirklicht werden müssen. Tatsächlich griffen nur einzelne Sportverbände, etwa der Landessportbund in Nordrhein-Westfalen, die Empfehlungen auf. Weite Teile des

organisierten Sports ließen die Studie zunächst unbeachtet. Hier und da wurde sogar der Vorwurf erhoben, die Studie würde das Nest des Sports beschmutzen.



Eine breitere Wahrnehmung der Problematik im Sport begann sich dann erst mit den Ereignissen im Jahr 2010 zu entwickeln. Nach dem Bekanntwerden der Vorfälle von Kindesmissbrauch in Internatsschulen und kirchlichen Einrichtungen hatte die Bundesregierung den Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch einberufen und dazu auch die Deutsche Sportjugend geladen. Die vom Runden Tisch ausgehenden Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden sodann durch die Deutsche Sportjugend in ihre Mitgliedsverbände hineingetragen. Umgehend wurden eine Reihe an Schutzmaßnahmen auf den Weg gebracht.

### **An der Basis erhebliche Lücken**

Mit dem Forschungsprojekt »Safe Sport«, das vor sechs Jahren von der Deutschen Sporthochschule Köln und dem Universitätsklinikum Ulm in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend durchgeführt wurde, wurden schließlich erstmals auch wissenschaftliche Daten zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt im Sport und zur Einleitung von Schutzmaßnahmen in Verbänden und Vereinen vorgelegt. Zu den zentralen Befunden der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Studie zählen, dass rund 15 Prozent der Kaderathletinnen und knapp sieben Prozent der Kaderathleten über schwere Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Kontext des Wettkampf- und Leistungssports berichteten. Mit anderen Worten: Sie haben sexuelle Gewalt mit Körperkontakt oder mehrfache Wiederholungen von sexualisierten Belästigungen erfahren.

Zugleich zeigte die Studie, dass zwar fast alle Landessportbünde Beauftragte benannt und verschiedene Präventionsaktivitäten auf den Weg gebracht hatten. Gerade bei den Sportvereinen und damit an der Basis des Sportsystems gab es jedoch erhebliche Lücken: Nur die Hälfte der befragten Sportvereine hielt die Prävention sexualisierter Gewalt im Verein überhaupt für relevant, nur gut ein Drittel gab an, sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport einzusetzen, und nur etwa zehn Prozent der Vereine hatten Ansprechpersonen oder Kinderschutzbeauftragte benannt.

Durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen versuchen die Sportpolitik und die Dachverbände des Sports seitdem, die Präventionsaktivitäten weiter im System des Sports zu verankern. Das Bundesinnenministerium verlangt nun bei der Vergabe von Geldern an die Organisationen des Spitzensports eine Erklärung, dass Maßnahmen zur Prävention vorliegen. Der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend haben für ihre Mitgliedsorganisationen ein Stufenmodell mit Vorgaben entwickelt, welche Standards des Kinderschutzes und der Prävention von sexualisierter Gewalt einzuhalten sind. Die finanzielle Förderung der Mitgliedsverbände hängt inzwischen davon ab, dass die Verbände in den kommenden Jahren nachweisen können, dass sie diese Standards einhalten. Es sind somit relevante Schritte im Sport getan worden, die das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Implementierung der Prävention von sexualisierter Gewalt steigern können.

Aber wie sieht es mit der konkreten Intervention bei akuten Vorfällen und der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt aus?

Jüngst bekannt gewordene Vorkommnisse etwa im Schwimm- und im Boxsport legen den Eindruck nahe, dass es für Betroffene von sexualisierter Gewalt nach wie vor schwierig ist, Unterstützung zu finden und eine unabhängige, sachorientierte Aufarbeitung einzuleiten. Dass die verbandsinternen Ansprechpersonen in solchen Situationen überfordert sind und nicht unabhängig agieren können, zeigen nicht nur die Fälle, die von Medien aufgegriffen wurden. Die wissenschaftlichen Befragungen im Forschungsprojekt „Safe Sport“ zeigen dasselbe Bild.

### **Athlet:innen werden aktiv**

Im Frühjahr 2021 forderte die Vereinigung der Athleten und Athletinnen in Deutschland daher die Einrichtung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport, das als Anlauf- und Clearingstelle für Betroffene von Gewalt im Sport agieren, eine Vermittlungs- und Beratungsfunktion für die Intervention bei Vorfällen übernehmen und vergangene Fälle aufarbeiten sollte. In der Tat markieren die Autoren des Impulspapiers von „Athleten D“, Maximilian Klein und Johannes Herber, mit ihrem Papier treffsicher die aktuelle Lücke im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sport: Auf dem Feld der Prävention von sexualisierter Gewalt sind verschiedene systematische Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Für die sachgerechte Intervention und Aufarbeitung von Vorfällen fehlen nach wie vor unabhängige Strukturen.

Einen Schritt in Richtung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport ging indes die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2019 rief sie Betroffene aus dem Sport dazu auf, sich mit ihren Erfahrungen an die Kommission zu wenden. Ein Hearing der Aufarbeitungskommission im Oktober 2020 gab Betroffenen im Sport erstmals die Möglichkeit, der Gesellschaft und den Sportverbänden öffentlich von ihren Erfahrungen zu berichten.

Was die Betroffenen bei dem Hearing in Berlin vortrugen, bestätigte indes die Ergebnisse des Forschungsprojektes „VOICE“, das vor wenigen Jahren von der Sporthochschule Köln und sieben weiteren europäischen Universitäten auch mit Unterstützung von nationalen Sportverbänden durchgeführt wurde. In dem von der EU geförderten Projekt wurden 72 tiefgehende Interviews mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Sport geführt und wissenschaftlich ausgewertet. Die Befunde des Projektes belegen eindrücklich, wie schwer der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Erwachsene im Sport die Lebenswege von Betroffenen noch viele Jahre später belastet, insbesondere dann, wenn sich die Betroffenen nach langer Abwägung dazu durchringen, ihre Gewalterfahrungen zu offenbaren und die Sportverbände dies dann ignorieren, bagatellisieren, Schweigegeld anbieten oder gar zu rechtlichen Schritten greifen, um die Betroffenen erneut zum Schweigen zu bringen.

## Strukturen, die sexuelle Gewalt begünstigen

Die Berichte der Betroffenen im VOICE-Projekt lassen gut erkennen, welche Bedingungen dazu beitragen, dass Erwachsene Gewalt gegenüber Kindern im Sport ausüben können: dass Sportverbände bereits im Nachwuchsleistungssport auf den sportlichen Erfolg fixiert sind; dass die jungen Talente selektiert werden und sich dann permanent in quasi geschlossenen Gruppen aufhalten; dass junge Menschen im Sport früh lernen, sich den Anweisungen der Trainer unterzuordnen, sich zu disziplinieren, Grenzen zu überwinden und eigene Bedürfnisse hintanzustellen; dass der Sport wie eine große Familie ist, in der alle zusammenhalten; dass im Breitensport der ehrenamtliche Trainer idealisiert wird und ihm aufgrund seines hohen Engagements für den Verein bedingungslos vertraut wird; dass Mädchen und Jungen im Sport mit stereotypen Bildern von richtiger Weiblichkeit und Männlichkeit aufwachsen und dass die es Führungskräfte im Sport machtvolle Positionen innehaben und die Reputation ihres Verbandes oder Vereines hochhalten.

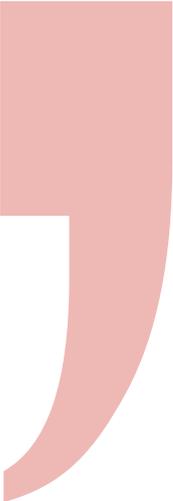
All diese Strukturen des Sports tragen dazu bei, dass Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport stattfinden kann und über Jahre im Verborgenen bleibt. Und Strukturen solcherart sind es, die es Sportlerinnen und Sportler auch heute noch im System des Sports schwer machen, einen wichtigen Wettkampf gegen alle Erwartungen aufgrund von gesundheitlichen Problemen abzusagen oder einen Sportanzug zu tragen, in dem sie sich wohlfühlen und der sie nicht den Blicken des Sportpublikums und der erwachsenen Kampfrichter schutzlos ausliefert.

Die traditionellen Strukturen des Sports sind wirkmächtig – als einzelne Person dagegen anzugehen ist nicht gerade leicht. Wie schwer muss es dann für diejenigen jungen Menschen sein, die im Sport von Missbrauch oder Belästigung betroffen sind, sich in einem System Hilfe zu holen, das es seinen Athleten und Athletinnen auch heute noch durch offizielles Regelwerk oder informelle Erwartungen vorschreibt, wie sie sich auf dem Sportplatz konform zu kleiden und zu verhalten haben?

Interne Ethikkommissionen, verbandseigene Schutzbeauftragte, sportinterne Intervention und Aufarbeitung reichen allein nicht aus, um Vorfälle sexualisierter Gewalt sachlich und der Wahrheit dienlich aufzuklären. Sie sind auch nicht dafür ausreichend, das Vertrauen von betroffenen Sportlern und Sportlerinnen zu gewinnen. Der organisierte Sport in Deutschland benötigt für die unmittelbare Reaktion auf Vorfälle und für die langfristige Aufarbeitung von vergangenen Fällen Strukturen, die von externer fachlicher Expertise und Unabhängigkeit geprägt sind. Dies betrifft nicht nur sexualisierte Übergriffe und Belästigung, sondern auch andere Verletzungen der Menschenwürde im Sport, wie den Machtmissbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern durch starre Disziplinierung, die Einschränkung der Selbst- und Mitbestimmung sowie weitere Formen von psychischer oder körperlicher Gewalt.

## TATORT FAMILIE

### **Kinder erleiden sexuelle Gewalt zumeist in ihrer eigenen Familie. Erkenntnisse aus der Arbeit der Unabhängigen Kommission Kindesmissbrauch. Ein Gastbeitrag.**



Kinder erfahren sexuelle Gewalt zumeist in den eigenen Familien. Im September 2021 hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eine Studie über dieses Phänomen veröffentlicht. Dazu wurden insgesamt 870 Anhörungen und schriftliche Berichte an die Kommission ausgewertet. Sie beziehen sich auf den Zeitraum von 1945 bis in die Gegenwart.

Ziel der Untersuchung war es, Erkenntnisse über Familien als Orte sexueller Gewalt zu gewinnen, allerdings aus der Perspektive betroffener Menschen. Außerdem stellten wir Autorinnen die Frage nach den Möglichkeiten, sexuelle Gewalt innerhalb des Privat-raums Familie gesellschaftlich aufzuarbeiten. Letzteres hat sich als besonders heikel erwiesen: Anders als bei der Aufarbeitung in Institutionen scheint es auf den ersten Blick keinen öffentlichen oder politischen Adressaten für die Forderung nach Aufarbeitung zu geben. Für Betroffene gibt es kaum Möglichkeiten, sich zu organisieren und mit anderen zu vernetzen. Sie erwarten aber, dass sich Jugendämter und andere staatliche Einrichtungen ihrer Verantwortung stellen. Außerdem fordern Betroffene, dass Familienangehörige zu einer Aufarbeitung verpflichtet werden können.

Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass auch die Öffentlichkeit dafür verantwortlich gemacht werden muss, dass Kinder gewaltfrei aufwachsen. Das Grundgesetz weist zwar den Eltern das Recht und die Pflicht der Erziehung zu, doch im Falle ihres Versagens kommt das Wächteramt des Staates zum Tragen. Eine Strategie von Tätern und Täterinnen in der Familie besteht darin, Kinder sozial zu isolieren und den Privat-raum Familie möglichst abzuschotten. Gleichwohl ist jede Familie in soziale und staatliche Strukturen eingebettet. Meistens gibt es Nachbarn, Kinder gehen in eine Kita oder zur Schule und in vielen Fällen war auch schon das örtliche Jugendamt involviert.

Die Auswertung der 870 Anhörungen und Berichte hat Folgendes gezeigt: Bevor es zu Eingriffen von außen in die Familie kam, mussten Kinder und Jugendliche zumeist lange leiden. Menschen im Umfeld von Familien, in der Nachbarschaft oder im Verein scheuen allzu oft davor zurück zu intervenieren. Viele denken, es gehe sie „eigentlich“ nichts an, was hinter der Haustür einer Familie vor sich geht. Die Scheu, in den Privatraum Familie einzudringen, war weit verbreitet. Dasselbe gilt für die Bereitschaft, teils auch aufseiten sozialpädagogischer Fachkräfte, den Beteuerungen von Müttern und Vätern zu glauben. Nicht zu intervenieren und Signale von Kindern zu übersehen hat sehr oft dazu geführt, dass ihnen nicht geholfen wurde. Eine entscheidende Frage ist deshalb, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen gelingen kann, ohne das Recht auf Privatsphäre zu verletzen.

Dass Menschen über sexualisierte Gewalt sprechen können, gilt in der aktuellen Forschung als wichtiger Ansatzpunkt für Hilfe, aber auch für individuelle Verarbeitung. In der unabhängigen Aufarbeitung von sexueller Gewalt in der Kindheit mithilfe von Kommissionen soll auch ein Beitrag zur Anerkennung geleistet werden. Es geht darum, dass die Wahrheiten von betroffenen Menschen, vor allem ihre Berichte über sexuelle Gewalt, eine gesellschaftliche Wirkmacht erlangen. Unsere Analyse hat gezeigt, dass es gerade Betroffene aus dem Tatkontext Familie sind, die mit der Aufarbeitungskommission Sichtbarkeit dieser oft verdeckten und verschwiegenen Gewalt in der Kindheit verbinden. Die Möglichkeit, hierüber Zeugnis abzulegen und Einblicke in den Privatraum Familie zu geben, ist eine hohe Motivation. Dies hängt auch mit früheren Erfahrungen zusammen, denn viele berichten, dass auch Behörden zögerlich oder auch gar nicht in die Familienverhältnisse eingegriffen hätten.

Betroffene stellen die Frage nach historischen Ursachen dafür, dass sich ihre Mitmenschen sexuelle Gewalt in Familien nicht vorstellen wollten oder können. Sie fragen sich auch, warum Signale von Kindern und deren Versuche, sich jemandem anzuvertrauen, ins Leere laufen. Aus unserer Sicht kommen hier zwei Dinge zusammen: erstens die hartnäckigen Zweifel an Aussagen von Kindern und zweitens das gesellschaftlich verankerte und durchaus historisch begründete Zögern, sich in „Familienangelegenheiten“ einzumischen, weil sie als Privatangelegenheiten gelten.



## **Kinder sind mehr als Teil ihrer Familie**

In der Aufdeckung, Benennung und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Familien überschneiden sich kindheits- und familientheoretische Perspektiven. Dies ist insofern wichtig, als der Privatraum Familie oft aus der Perspektive der erwachsenen Familienmitglieder gedacht wird. Das Recht von Kindern auf Privatsphäre und Integrität gerät nur selten in den Blick. Die Berichte der Betroffenen führen aber vor Augen, dass Kinder mehr sind als Teil ihrer Familie und als Persönlichkeiten eigenen Rechts gesehen, gehört und anerkannt werden müssen.

Familie wird in der Studie als ein Ort verstanden, in dem Kinder leben und in dem insbesondere die erwachsenen Familienmitglieder für die Kinder verantwortlich sind. Familienleben kann auf mehrere Haushalte ausgedehnt sein, etwa wenn ein Kind regelmäßig bei zwei getrennten Elternteilen wohnt. Dieses Verständnis geht von vielfältigen Familienentwürfen aus und zielt auf deren Anerkennung. Familie, verstanden als Lebensort von Kindern, bezieht sich auch auf das erweiterte Umfeld. Dazu gehören beispielsweise Großeltern, Onkel und Tanten oder Cousins und Cousinen, Paten, enge Freunde der Familie sowie Erwachsene, die regelmäßig oder über lange Zeiträume in der Familie zu Besuch oder in die Kinderbetreuung eingebunden sind (z. B. Au-Pairs). Die Familienangehörigen und das soziale Umfeld zu untersuchen ist relevant, da einerseits sexuelle Gewalt auch durch Freunde oder Freundinnen der Familie oder entferntere Verwandte verübt werden kann. Andererseits hält das soziale Umfeld in Gestalt hilfsbereiter und fähiger Personen auch potenzielle Unterstützung bereit.

Die Thematik von Gewalt in der Familie ist nicht auf sexualisierte Übergriffe zu begrenzen. Eine Erkenntnis unserer Studie ist die, dass viele Betroffene neben sexueller Gewalt weitere Formen der Gewalt erlebt haben. Alle Gewaltformen, körperliche, emotionale und psychische, ebenso wie Vernachlässigung von Kindern in Familien belasten das Aufwachsen und rufen den Kinderschutz auf den Plan. Der US-amerikanische Gewaltforscher David Finkelhor kritisiert seit langem, dass die Gesellschaft dafür blind ist, dass Kinder und Jugendliche am häufigsten Opfer von Gewalt werden. Um dem entgegenzuwirken, sollten, so das Plädoyer Finkelhors, nicht einzelne Gewaltformen isoliert voneinander betrachtet werden. Auf Basis seiner jahrelangen Forschung wirbt er für einen ganzheitlichen Ansatz in Gestalt einer Wissenschaft, die sich mit allen Formen der Viktimisierung Heranwachsender befasst („Developmental Victimology“). Die Formen und Folgen sexualisierter Gewalt werden genauso wie psychische Gewalt oder emotionale Vernachlässigung oft vom Umfeld nicht erkannt, wie viele Betroffene der Kommission berichtet haben. Dasselbe gilt für das Zusammenwirken verschiedener Gewaltformen. Auf der Basis unserer Auswertung plädieren wir für die Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Vernachlässigung und Gewalt im Leben von Kindern sowie ihr Zusammenwirken.



### **Erkenntnisse über Täter und Täterinnen in der Familie**

Gewalt in der Familie trifft nicht alleine Kinder, auch das gilt es zu bedenken. Frauen erleben Gewalt häufiger durch Familienmitglieder und (Ehe-)Partner als durch Fremdtäter. Aber auch Männer können von Gewalt im familiären Umfeld betroffen sein. Frauen werden häufiger Opfer von sexueller Gewalt sowie von Gewalt mit stärkeren Verletzungen bis hin zu Todesfolgen als Männer. Kinder sind bei häuslicher Gewalt in der Regel mitbetroffen, wenn sie diese sehen und miterleben. Alte und pflegebedürftige Menschen sind eine weitere Gruppe, die häufig von Gewalt betroffen ist.

Ein Hauptaugenmerk der Auswertung der 870 Anhörungen und Berichte, mehrheitlich von Betroffenen, lag auf der Dokumentation über Täter und Täterinnen in Familien. Dies zielte auf Erkenntnisse über gemeinsame Merkmale im Handeln von Tätern und Täterinnen in Familien sowie über Strukturen in Familien, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder begünstigen. Zwar ist das komplexe Thema von Täter- und Täterinnenschaft nur ein Teilaspekt familiärer und gesellschaftlicher Strukturen, gleichwohl ist die Verantwortung für die Gewalt zunächst bei diesen zu verorten. An die Auswertung anschließend haben wir aber auch untersucht, welche Informationen über ein täterunterstützendes Umfeld in der Familie gegeben wurden und welche Rückschlüsse daraus zu ziehen sind.

Der überwiegende Teil der Täter und Täterinnen in der Familie war männlich (87%), nurmehr 13 Prozent war weiblich. Mit Abstand am häufigsten wurde von sexuellen Gewalttaten durch die leiblichen Eltern berichtet (44%). Die insgesamt größte Tätergruppe waren Väter, sie machten ein Drittel (36%) der 870 ausgewerteten Fälle aus. Mütter sind mit rund acht Prozent als Täterinnen dokumentiert. Zieht man Pflege- und Stiefeltern hinzu, machten Väter fast die Hälfte (48%) und Mütter zehn Prozent der Tätergruppe aus. Vergleichbar damit sind die Ergebnisse einer englischen Studie zu Missbrauch in

der Familie: Hier werden Väter ebenfalls am häufigsten als Täter innerhalb der Familie angegeben (24,3%). Jedoch kommt diese Studie auch zu dem Ergebnis, dass noch häufiger Bekannte der Familie Täter sind (31,75%).

Als Täter und Täterinnen wurden in unserer Studie auch Groß- und Stiefonkel, Brüder, Großväter, andere männliche Verwandte, Stiefgroßväter, Stiefbrüder und Tanten genannt. Weitere, aber seltener genannte Gruppen sind Großmütter, Stiefmütter und Stiefgroßmütter sowie Cousins und Schwestern.

## **Ritualisierte und organisierte Strukturen**

In einem Teil der Anhörungen und schriftlichen Berichte wurden mehrere Täter oder Täterinnen aus der Familie dokumentiert. Ein Teil enthält Fälle in Familien und in deren Umfeld, in denen die Täter und/oder Täterinnen voneinander wussten, sich absprachen oder die sexualisierte Gewalt zusammen planten und organisierten. Von den 870 Anhörungen und Berichten im Kontext Familie war in 141 der Fälle eine ritualisierte und/oder organisierte Struktur erkennbar. Organisiert wurde der Missbrauch meist durch ein Familienmitglied wie den Vater, Großvater, Onkel oder die Mutter. Ein Teil der Betroffenen berichtete davon, dass damit systematischere und massivere Gewalt einherging und dass der erste Täter oder die erste Täterin Übergriffe durch Dritte organisierte. So wird in einem Fall berichtet, dass der sexuelle Missbrauch durch den Vater zwischen dem sechsten und 13. Lebensjahr ausgeübt wurde. Dieser habe den Missbrauch fotografiert und die Bilder im Bekanntenkreis herumgezeigt. Irgendwann habe er die Betroffene dann anderen Männern zugeführt und dafür Geld verlangt.

Unsere Auswertung zeigt, dass sexualisierte Übergriffe schrittweise und gezielt geplant beziehungsweise organisiert wurden und dass Mittäter und Mittäterinnen zur Steigerung von Gewalt beitrugen. Als Mittäter und Mittäterinnen bezeichnen wir Familienmitglieder, die selbst keine sexuelle Gewalt ausgeübt haben, aber dabei halfen, die Gewalthandlungen vorzubereiten und von der Außenwelt abzuschirmen. Die aktive Beteiligung konnte darin bestehen, Kinder anzuziehen oder umzuziehen, sie zu Tätern und Täterinnen zu bringen und zum Schweigen anzuhalten.

Die Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte macht auch das Handeln und die Strategien der Täter und Täterinnen sichtbar. Vor allem wenn die sexuelle Gewalt ausgehend vom Tatkontext Familie zusätzlich in organisierten Strukturen stattfand, gingen die Täter und Täterinnen besonders planvoll und sehr gewalttätig vor.

## **Täterhandeln und Täterstrategien**

Eine Betroffene wurde von ihrem Vater bedroht, indem er ihrem Stoffbären den Hals umdrehte und erklärte, das passiere mit Kindern, die zu viel reden. In einem anderen Fall drohte der Täter einer Betroffenen, dass er sie wie junge Katzen im Klo ertränken würde, sollte sie jemandem von der Gewalt erzählen. Ein anderer Vater wiederum hatte

durch die Arbeit in einer Mordkommission Zugriff auf die Bilder von toten Kindern. Diese zeigte er der Betroffenen seit frühester Kindheit. Auch Geschichten über tote Kinder gehörten zum Alltag. Der Vater drohte der Betroffenen, sie werde ebenso enden wie das getötete Kind in einer Geschichte, wenn sie etwas sage. Einer Betroffenen wurde von den Tätern erklärt, sie sei auserwählt und werde durch Leiden „freigekauft“ bzw. man müsse ihr Schmerz zufügen, damit sie rein werde.

In verschiedenen Fällen gingen die Täter auch mit Drohungen dergestalt vor, dass der Mutter oder jüngeren Geschwistern etwas Schlimmes zustoßen würde. Betroffene berichteten zudem von roher physischer Gewalt, von Einsperren im dunklen Keller, Todesdrohungen mit Waffen sowie Würgen oder Nahrungsentzug.

Täter und Täterinnen setzen verschiedene Formen von Gewalt ein, um Druck aufzubauen und Kontrolle auszuüben. In den Berichten der Betroffenen zeigt sich folglich eine Spannweite an Vorgehensweisen zwischen subtiler psychischer Manipulation und massiver physischer Gewalt. Betroffene berichten gegenüber der Kommission von ähnlichen Strategien der Täter und Täterinnen, und zwar vergleichsweise unabhängig davon, wie lange die sexuelle Gewalt andauerte.

Oft war das Täterhandeln in Rituale der Familie – etwa Einschlafrituale – eingebettet und wurde zu einem regelmäßigen Bestandteil des Familienalltags. Außerdem war das Handeln auch in Erziehungssituationen eingebunden. Manche Väter und Mütter oder andere Verwandte, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben, waren in anderen Situationen auch fürsorglich und zugewandt. Manche vermeintlich gewaltfreien Handlungen wurden von den Betroffenen schon im Kindesalter als komisch, übergriffig oder gewaltförmig wahrgenommen. Viele der Täterstrategien konnten sie aber erst als Erwachsene im Rückblick als solche durchschauen. Je enger Strategien mit einem als normal erklärten Familienleben verbunden wurden, desto schwieriger war es für die Betroffenen, dafür Worte zu finden.

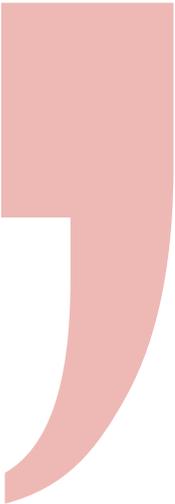
Gerade in den Fällen, in denen die Gewalt im Kindergartenalter oder in der Grundschulzeit begann, lebten Betroffene aufgrund der Drohungen des Täters oder der Täterin in permanenter Todesangst. Auch dies, so ein Ergebnis der Auswertungen, konnte das Sprechen und damit die Hilfe von außerhalb der Familie erheblich erschweren.

Die Erkenntnisse aus den Anhörungen und Berichten von Betroffenen weisen die Richtung weiterer gesellschaftlicher Aufarbeitung dieses Privattraums Familie. In dem untersuchten Zeitraum ab 1945 hat es zahlreiche vergleichbare Fälle in Familien in Deutschland gegeben. Dieser Sachverhalt ist im öffentlichen Bewusstsein bislang jedoch kaum präsent. Auf Basis der statistischen Dokumentation der Aufarbeitungskommission kann somit der gesellschaftlichen Vorstellung, es handle sich bei sexueller Gewalt in Familien um individuelle Einzelschicksale, ein realistisches Bild entgegengesetzt werden. Das ist der Auftrag unabhängiger Aufarbeitung, der auch mit Blick auf den Tatkontext Familie noch nicht als abgeschlossen gelten kann.



# DAS GROSSE SCHWEIGEN ÜBERWINDEN

**Die gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat viele Facetten. Aber sie hat nur einen Ausgangspunkt: Das Unrecht, das Menschen in ihrer Kindheit erfahren**



Zu Beginn des Lebens ist der Mensch besonders abhängig von Zuwendung, Liebe, Fürsorge, Erziehung und Bildung. Ein Merkmal der Kindheit und – wenn auch etwas abgeschwächt – der Jugend ist im Vergleich zum Erwachsenenalter der fehlende Einfluss auf persönliche und soziale Lebensumstände. Für ein siebenjähriges Kind, eine dreizehnjährige Jugendliche, einen Schüler vor dem Abitur ist es ungleich schwerer, sich einer gewaltvollen Situation zu entziehen und ihr nicht ohnmächtig ausgeliefert zu bleiben. Zwar teilen Kinder und Jugendliche diese Ohnmacht mit Personen anderer Altersgruppen, vor allem in Zeiten von Krieg, als Opfer von Genozid oder Kolonialherrschaft, auf Fluchtrouten, in Lagern, aber auch durch reproduktive Gewalt in intimen Beziehungen oder bürgerlichen häuslichen Verhältnissen. Gleichwohl ist der Blick auf das Spezifische von Gewalt und Gewaltverhältnissen nötig, wenn sie zwischen den Generationen ihren systematischen Ort haben.

Im Generationenverhältnis ist die Macht über Körper, Alltag, Zeit und Raum ungleich verteilt. Ein erwachsener Täter kann sich einem deutlich jüngeren Menschen relativ willkürlich nähern, kann dessen Mangel an Wissen und Erfahrung systematisch ausnutzen und ihn massiv unter Druck setzen. Ist das Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen eher fragil und sind Schutzmechanismen vor Gewalt in Generationenverhältnissen schwach ausgeprägt, so erleidet ein betroffenes Kind häufig nicht nur die Gewalt. Hinzu kommt ein Mangel an Unterstützung und Empathie durch Angehörige, Lehrkräfte, Nachbarn, also durch die „Dritten“, die „anderen“ als ebenfalls Beteiligte in der Gewaltdynamik. Gerade bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wird immer wieder deutlich, dass deren Komplexität und Dynamik nicht allein aus den Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen erklärbar sind. In der Bewertung müssen auch die Reaktionen, gar Legitimationen der anderen in unmittelbarer Nähe eines Kindes, im weiteren sozialen Umfeld und in der gegenwärtigen Gesellschaft einbezogen werden.

Zum Abschluss der von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs mitverantworteten Artikel-Serie „Sexuelle Gewalt“, die seit dem Sommer in 14 Folgen auf FAZ.NET erschienen ist, soll noch einmal auf die Bedeutung von Aufarbeitung, ihre Fallstricke und ihre Weiterentwicklung eingegangen werden. Dabei geht es auch um die Frage, wie Aufarbeitung dem Sachverhalt gerecht werden kann, dass es um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, also um Verletzungen der Jüngsten,

geht. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Überwindung des Schweigens der anderen, das die Kommission bereits in ihrem Bilanzbericht 2019 als ein zentrales Merkmal der Gewaltdynamik herausgestellt hat.

## **Aus gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozessen lernen**

Für die Ausarbeitung ihrer Leitgedanken hat sich die Kommission an Erfahrungen mit Aufarbeitung, Verantwortung, Erinnerung und Hinwendung zu Überlebenden der Shoah orientiert. Theodor W. Adorno verwendete den Begriff Aufarbeitung im Jahr 1959 in seiner Schrift „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit“ und prüfte die Wirkung in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Schaut man auf die Entwicklung gesellschaftlicher Aufarbeitungsprojekte in Deutschland, so hängt diese eng mit der Erinnerungskultur an Unrecht im Nationalsozialismus, mit dem Umgang von Schuld und Verantwortung zusammen. Weitere Impulse kamen aus der Aufarbeitung von DDR-Unrecht, die bis heute nicht abgeschlossen ist. Auch die hierzu geführten Diskurse haben Eingang in die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der DDR gefunden.

Ein wichtiger Akzent liegt seit einigen Jahren auf der Frage, ob Gewalt und Unrecht gegen Kinder und Jugendliche einer spezifischen Aufarbeitung bedürfen. Seit den 1990er-Jahren liegen hierzu internationale Erfahrungen vor. Erziehungssysteme, Bildungs- und Familienpolitiken unterscheiden sich, gleichwohl finden in so verschiedenen Ländern wie Schweden, Australien, Kanada, den Niederlanden oder Irland Auseinandersetzungen über Praktiken der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche statt. Dabei geht es insbesondere um Gewalt in staatlichen, privatrechtlich organisierten oder kirchlichen Einrichtungen. Vielerorts haben die Berichte über Gewalt und Entwürdigung in der Heimerziehung und die daraus resultierenden Folgen für den weiteren Lebensweg der Kinder und Jugendlichen im Kontext sozialer Bewegungen einen Rechtfertigungs-, Aufklärungs- und Wiedergutmachungsdruck auf die Politik in Wohlfahrtsstaaten erzeugt.

Auch hierzulande haben Betroffenenorganisationen dazu beigetragen, dass seitens der Bundesregierung die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet wurde. Im Rahmen des ersten öffentlichen Hearings der Kommission zu Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Familie im Jahr 2017 haben beispielsweise Betroffene, die im Privatraum Familie sexualisierte Gewalt erlebt haben, gesprochen und Verantwortung der Gesellschaft eingefordert. Hier wurde Erinnerung an kollektive Verantwortungsübernahme geknüpft. In ihrem Vortrag anlässlich des Hearings hat Aleida Assmann auf die Bedeutung der Dritten in der Gewaltdynamik und als Frage von Aufarbeitung verwiesen: „Da das Schweigen von Opfer und Täter von einem gesellschaftlichen Umfeld gestützt und stabilisiert wird, bedarf es einer Veränderung dieses sozio-kulturellen Rahmens, bevor sich die Macht-, Rede- und Thematisierungsverhältnisse ändern können.“



## **Fallstricke gesellschaftlicher Aufarbeitung und notwendige Klärung**

Theodor W. Adorno unterschied 1959 zwischen einem autonomen und reflektierten Durcharbeiten der Vergangenheit und der Sehnsucht nach einer möglichst zügigen Bewältigung. Er benannte vor allem das Neurotische im Verhältnis zur eigenen Vergangenheit. In Westdeutschland zeige sich dieses, so Adorno, an Formen der Relativierung des Barbarischen, im Modus der Aufrechnung von Schuld sowie in der Zerstörung von Erinnerung und damit des Gedächtnisses an die in den Vernichtungslagern ermordeten Menschen.

Weil Adornos Text die Überzeugung zugrunde lag, dass das Gedächtnis an die Ermordeten und die Würde der Opfer die Basis jeder Aufarbeitung seien, wird darin auch ein Zerrbild von Vergangenheitsbewältigung sichtbar. Und noch heute löst die Forderung nach Aufarbeitung Irritationen aus, weil es diffuse Vorstellungen und auch Verwechslungen gibt. So ist erstens die Aufarbeitung von Unrecht nicht identisch mit strafrechtlicher Aufklärung und Verfolgung von Taten. Aufarbeitung steht gleichwohl für einen Vorgang, durch den etwas Unrechtes und daraus resultierendes Leid sichtbar und behandelbar gemacht werden sollen. Dieser Vorgang kann, muss aber nicht zwangsläufig in eine strafrechtliche Verfolgung münden. Aufarbeitung nimmt zweitens Einzelschicksale in den Blick, aber der Prozess zielt vor allem auf einen gesellschaftlichen Zusammenhang. Im Fokus stehen die Klärung von Schuld und Verantwortung sowie die Anerkennung von Leid. Zudem geht es um die Überwindung wirkmächtiger Strukturen, die Unrecht ermöglichen, und um das Aufzeigen von Wegen der Gestaltung eines gerechteren Zusammenlebens. Aufarbeitung kann eine individuelle Auseinandersetzung und Bewältigung nicht ersetzen. Aber am Ende eines solchen Prozesses kann beispielsweise eine Entschädigungsregelung stehen, durch die Individuen eine Form von Wiedergutmachung erfahren.

Schließlich ist drittens festzuhalten, dass die Verwendung des Begriffs Aufarbeitung inhaltlich nicht neutral ist. Aufarbeitung benötigt folglich einen Anlass und dieser wurzelt – zumindest bislang – in physischer, psychischer und struktureller Gewalt, die konkrete Menschen zu verantworten haben. Für jeden Aufarbeitungsprozess muss demnach vorab auch geklärt werden, was als Gewalt definiert wird und welche Formen der Legitimation von Gewalt aus der Vergangenheit noch in die Gegenwart hineinreichen.

### **Bedeutung von Zeugenschaft**

Für die Kommission ist in gesellschaftspolitischer und ethischer Hinsicht die Orientierung an den Berichten von denjenigen zentral, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlitten haben. Zeugenschaft, Zeugnis und die Rolle von Zeuginnen und Zeugen haben dabei eine grundlegend andere Bedeutung als in der Rechtsprechung. Jede Aufarbeitung muss sich folglich auch über die Instanz des Zeugnisses Klarheit verschaffen.

Gegenüber der Aufarbeitungskommission legen Erwachsene Zeugnis ab über das Kind, das sie einst waren, und sie wählen unterschiedliche Selbstzuschreibungen. Manche

sprechen von sich als Zeugen, andere als Opfer, als Überlebende oder Betroffene. Gegenüber der Kommission wird in manchen Fällen auch Zeugnis für Verstorbene abgelegt. Auch für die Fälle einer stellvertretenden Zeugenschaft bieten die Aufarbeitung der Shoah und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart eine Orientierung. Primo Levi schreibt in „Die Atempause“ über Hurvinek, das etwa dreijährige Kind von Auschwitz, das im März 1945 stirbt: „Nichts bleibt von ihm: er legt Zeugnis ab durch diese meine Worte.“

Gegenüber der Kommission sprechen Menschen über ihre Kindheit und Jugend. Insofern hat Zeugenschaft auch eine kindheitstheoretische Dimension. Dies ist auch deshalb wichtig zu beachten, weil sexualisierte Gewalt gegen Kinder oft im Bereich des Unausprechlichen verbleibt.

### **Gewalt in Erziehungs- und Sorgeverhältnissen**

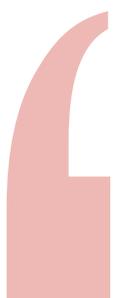
Das Sprechen über persönliches Leid und Gewalt in einer Lebensphase großer Abhängigkeit macht verletzbar. Eine in der Auswertung von Berichten an die Aufarbeitungskommission wieder deutlich gewordene Erkenntnis ist die, dass ein großer Anteil der Kinder neben sexualisierter Gewalt auch andere Formen der Gewalt, der Missachtung und Grenzverletzung erlebt hat. Davon haben häufig auch andere Menschen im Umfeld Kenntnis gehabt.

Aufarbeitung von Unrecht zielt somit neben der Klärung über Täter oder Täterinnen, deren Vorgehensweisen gegenüber Kindern, über Gewaltdynamiken und strukturelle Bedingungen von Gewalt und deren Vertuschung, Legitimation oder Bagatellisierung auch auf Aufklärung über Reaktionen aus dem Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher. Dazu gehört auch die Frage, ob ihnen geglaubt wurde, wenn sie sich Erwachsenen anvertraut haben, und welche Hürden identifizierbar sind, die eine schnelle Unterstützung und ein Ende der Gewalt verhindert haben.

Adorno formulierte seine Skepsis hinsichtlich der Aufarbeitung angesichts der Nachkriegsgesellschaft und ihres fehlenden Willens, Schuld und Verantwortung durchzuarbeiten. Die Auswertungen der Kommission zeigen ebenfalls, wie häufig Menschen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren Kind waren, Bezüge zur nationalsozialistischen Herrschaft und Gewalt herstellen. Die nicht aufgearbeitete Gewalt und Erziehungsideologie jener Epoche haben, so ein Eindruck aus den Anhörungen und Berichten, mit zu Verdrängung und Vertuschung sowie zum Ausgeliefertsein eines Kindes beigetragen.

### **Die Abhängigkeit von Kindern historisch einordnen**

Ein wichtiger Schlüssel dafür, dieses Gewaltphänomen und seine Bedeutung für Kinder zu verstehen, liegt in der Klärung dessen, was für die Abhängigkeit von Kindern charakteristisch ist. Hier bieten die Berichte von Betroffenen gerade aus den ersten Jahren nach der Befreiung vom Nationalsozialismus einen erkenntnisreichen Zugang.



In ihrem Bericht beschreibt eine Betroffene, dass sie als Fünfjährige in den 1950er-Jahren im Haus ihrer Großmutter einem „Onkel“ begegnet sei und sexualisierte Übergriffe erlitten habe. „Immer wenn ich bei meiner Oma war, saß der alte Mann nur da. Er interessierte sich nicht für uns Kinder. Er arbeitete auch nicht. Nach vielen Monaten sprach er plötzlich mit mir. Er habe ein Geheimnis. Er würde es mir gern zeigen, wenn ich Geheimnisse für mich behalten kann. Ich war sehr aufgeregt, weil noch nie ein Erwachsener mit mir so gesprochen hat und mich wichtig fand. Das Geheimnis waren ein paar selbst gezeichnete Bildchen, mit denen ich nichts anfangen konnte. Heute weiß ich, dass es Darstellungen mit pornografischen Inhalten waren. Trotz meiner Enttäuschung wollte ich das Geheimnis bewahren, zumal der alte Mann mich weiter unter Druck setzte. Er käme ins Gefängnis, ich wieder ins Heim, wenn ich das Geheimnis jemandem verrate. Wem sollte ich das auch verraten. Es war ja niemand da, der mir zuhören würde. Wochen später musste ich an seine Hose fassen.“

Anhand dieser Passage kann folgendes Muster beschrieben werden: Kindern fehlt es meist an Kontrolle und Überblick, mit wem sie im Alltag auf engem Raum zusammenkommen. Der fremde Mann, den die Betroffene Onkel nennen musste, war im Nationalsozialismus bereits strafrechtlich verurteilt worden. Dieser Sachverhalt war den Verwandten des Mädchens bekannt. Die Wahrheit darüber erfuhr die betroffene Frau Jahre später von ihrer Mutter:

„Sie berichtete mir Ungeheuerliches: Der alte Mann saß bereits im Nationalsozialismus wegen Kindesmissbrauchs im Gefängnis. Er wurde deshalb nicht zum Wehrdienst eingezogen. Sie und meine Oma wussten das auch. Aber meine Mutter meinte lapidar: Woher sollte ich denn wissen, dass er das wieder macht? Bei diesem Gespräch kam heraus, dass sowohl meine Schwester als auch meine Cousine betroffen waren.“

Hier wird eine typische Erfahrung geschildert: Betroffene realisieren oft erst im Nachhinein, dass sie nicht die einzigen waren und dass die Gewalt unter Angehörigen oder anderen Personen im sozialen Umfeld durchaus bekannt war. Insbesondere in den Familien gelang es Tätern oder Täterinnen, betroffene Kinder sozial zu isolieren und ihnen zu vermitteln, sie seien allein und ohne Unterstützung. Im späteren Leben führt dies nicht unbedingt dazu, dass Betroffenen zugehört wird und das Gegenüber, hier die Mutter, Verantwortung übernimmt oder eigenes Versagen zum Thema macht.

In vielen Berichten an die Aufarbeitungskommission über sexualisierte Gewalt in diesem Zeitraum taucht das große Schweigen in Familien als ein Leitmotiv auf und es gelingt den Betroffenen, das Erleben dessen aus der Sicht der Kinder nah heranzuholen. Das Schweigen über die Shoah, über Verantwortung, Schuld und Trauer verzweigt sich in viele andere Bereiche und führt zu Verdrängung von Unrecht.

## **Die mangelhafte soziale Position von Kindern**

Zu den Strategien von Tätern und auch Täterinnen gehört es, Kindern Aufmerksamkeit zu schenken und so ihr Vertrauen zu gewinnen. Dies funktioniert dann besonders gut,

wenn, wie es die Betroffene über den Haushalt der Großmutter beschreibt, Erwachsene sich ansonsten keine Mühe geben, Kindern gegenüber aufmerksam zu sein und uneigennütziges Interesse an ihrem Leben, ihren Gefühlen, ihren Gedanken zu zeigen. Der fremde Mann in der Familie nähert sich dem Mädchen auf eine Art, die es zuvor von einem Erwachsenen nie erlebt hatte. Auch das trägt schließlich dazu bei, sich später keiner erwachsenen Person anzuvertrauen. Sie habe mit niemandem über das Verhalten des „Onkels“ und über seine Übergriffe gesprochen, „es war ja niemand da, der mir zuhören würde“.

Drei Phänomene lassen sich systematisch ableiten, sie haben eine kindheitstheoretische Relevanz und verweisen auf die soziale Position von Kindern in unserer Gesellschaft. Diese ist durch spezifische Defizite gekennzeichnet, denn deutlich werden der Mangel an Kontrolle über das familiäre und soziale Umfeld, der Mangel an Aufmerksamkeit und aufrichtigem Interesse in Krisen sowie der Mangel an Gehör. Dies kennzeichnete Kindheit auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und bildet teilweise bis heute den Untergrund für individuelle Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen, für den Umgang mit Hilfe, Schutz, Erziehung und Fürsorge sowie für die Chancen, Gewalt zu beenden und zu bewältigen. Diese Diagnose mag irritieren, weil Kindern heute durchaus viel Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, es ein Recht auf gewaltfreie Erziehung gibt und die Mehrheit der Eltern sich an den Bedürfnissen von Kindern orientieren will. Tatsächlich hat sich sehr viel im Vergleich zu den 1950er-Jahren verändert, gleichwohl soll hier betont werden, dass die Verwundbarkeit von Kindern aufgrund ihrer Unterordnung im Generationenverhältnis nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit erhält.

## **Wegsehen und Schweigen überwinden**

Was hat Gewalt mit Erziehung zu tun? Ein Aspekt von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zielt darauf, wie sich Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren lässt, denn allzu oft wird Letztere zur Legitimation herangezogen. Ein strukturell wirksamer Effekt von Gewalt in Erziehungsverhältnissen liegt darin, dass sie im Alltag präsent und sichtbar war, wovon viele Betroffene Zeugnis ablegen. Gleichwohl aber war gerade sexualisierte Gewalt mit einem Schweigegebot belegt. Sie fand vielfach im Verborgenen statt, nachts im Zimmer eines Kindes, im Bad, wenn die anderen Familienmitglieder außer Haus waren, in der Hausmeisterwerkstatt einer Schule, im Büro des Heimleiters.

Trotz der im Verborgenen angesiedelten Vorgänge waren die Taten oft bekannt, wurden in vielen Fällen allerdings weder aufgedeckt noch aktiv unterbunden. Das, was Unrecht in der Kindheit folglich charakterisiert, ist das kollektive Wegsehen, das kollektive Schweigen der anderen. In sozialwissenschaftlichen Studien ebenso wie in den Analysen der Aufarbeitungskommission wird eines sehr deutlich: der Widerstand von Dritten, sich Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, überhaupt vorzustellen. Doch nur wenn diese Abwehr überwunden wird, lassen sich Signale Betroffener, Gespräche im Kollegium, Protokollnotizen oder Fallakten eines Jugendamtes dechiffrieren.

Wissen, auch als Kontextwissen sowie Wissen über Anzeichen, Folgen, individuelle Verantwortung und Hilfsmöglichkeiten, erweist sich auch für die Thematisierung sexualisierter Gewalt als zentral, zugleich aber bedarf es der Einbildungskraft. Menschen müssen sich vorstellen können und vorstellen wollen, dass Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene, die ihnen nahestehen, Gewalt, auch sexualisierte Gewalt widerfährt. Doch eine offene, souveräne und empathische Thematisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder gerät schnell an die Grenzen des Denk- und Aussprechbaren. Diese Grenzen resultieren auch aus dem, was Jan Philipp Reemtsma als „Erklärungsbegehren“ in der soziologischen Gewaltforschung kritisiert hat. Akteure der Aufklärung, Forschung und Aufarbeitung sind selbst Adressaten eines Erklärungsbegehrens. So wird erwartet, den Grund für Taten, die als monströs bezeichnet werden, anderen verständlich zu machen, also zu erklären. Das Problem dabei ist, dass dies im Modus kaskadenhaft fragender Verwunderung erfolgt, worin sich eine Gemengelage aus Verleugnen, Umschreiben und emotionaler Überforderung abzeichnet. Die Aufforderung, sexualisierte Gewalt zu erklären und ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen, führt folglich nicht automatisch dazu, frühere Überzeugungen zu revidieren und das Verleugnen wirksam zu überwinden. Hier stellt sich die Frage nach der Rolle der Gewaltforschung selbst und ihren Formen der Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt im Generationenverhältnis. Das Verhältnis von Aufarbeitung und der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung ist bislang ungeklärt. Für Letztere könnten die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung auch dafür genutzt werden, die forschungsrelevanten Annahmen über Kindheit, Sexualität oder Familie kritisch zu prüfen und zu klären, warum Forschung zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und vor allem sexualisierte Gewalt eher randständig ist.

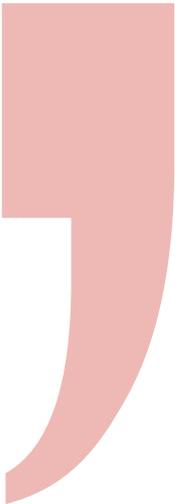
Internationale Aufarbeitungsprojekte verorten sich normativ im Diskurs über Kinderrechte. Für eine an den Rechten und der Integrität von Kindern orientierte Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Deutschland seien abschließend folgende Aspekte genannt. Erstens ist das im Jahr 2000 in Deutschland festgeschriebene Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung ein Meilenstein. Seither bestehen für eine Legitimation von Gewalt durch Erziehung deutliche Hemmnisse, auch wenn dies die konkrete Anwendung von Gewalt nicht unterbindet. Zweitens kann ein zivilrechtlich etabliertes und durch viele zivilgesellschaftliche Diskussionen begleitetes gewaltfreies Erziehungs-handeln auch dazu beitragen, Gewalt als Unrecht gegen Kinder zu verstehen und eine Sprache für das Gewaltgeschehen und dessen Folgen zu finden, die sich von der im öffentlichen Diskurs oft kurzfristig aufflammenden Skandalsprache unterscheidet. Drittens bieten das Bewusstsein für und das Wissen über Unrecht durch Gewalt in der Erziehung die Chance, die Gewaltdynamiken in der Familie, in einer pädagogischen Einrichtung oder einem Sportverein zu durchbrechen.



Gewalt erleben zu müssen hat eine sehr intime Seite und darüber zu sprechen ist häufig eine außerordentliche Anstrengung für Betroffene. Die Benennung von Unrecht, das Erzählen von Gewaltwiderfahrnissen kann nicht betroffenen Menschen allein aufgebürdet werden. Aufarbeitung entwickelt sich dann weiter, wenn all die anderen, die „Dritten“ im Umfeld von Kindern und Jugendlichen, ihr Schweigen überwinden und vergangenes Unrecht, das in die Gegenwart wirkt, durcharbeiten.

# BRÜDER IM NEBEL

## **Die katholische Kirche in Deutschland, Missbrauch und die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Versuch einer rückblickenden Selbstbetrachtung**



Am 1. Oktober 1993 und damit zwei Jahre nach meiner Promotion in Katholischer Theologie über die Lehre von Recht und Gerechtigkeit im 16. Jahrhundert wurde ich Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Unbekannt war mir die Zeitung nicht, ebenso wenig wie ich ihr. Ehe ich 1989 in den Genuss eines Stipendiums der FAZIT-Stiftung gekommen war, hatte ich mein Promotionsstudium durch die Arbeit als Korrektor in der Politischen Nachrichtenredaktion finanziert und seither immer wieder Rezensionen für die „Neuen Sachbücher“ verfassen können. Die meisten Bücher, die ich vorstellte, handelten von der Geschichte der europäischen Expansion im 15. und 16. Jahrhundert – eine bis heute äußerst kontrovers beurteilte Phase, fiel in diese Zeit doch die Suche nach einem westlichen Seeweg nach Indien und die Entdeckung eines später Amerika genannten Kontinents, der überraschenderweise zwischen Europa und Asien lag.

Dass diese Geschichte der „Entdeckung“ von Beginn an eine mit Gewalt getränkte Geschichte war, wird im deutschen Sprachgebrauch nicht deutlich. Das spanische conquista („Eroberung“) und das französische conquête weisen hingegen den richtigen Weg. Theologen wie Francisco de Vitoria und Aktivisten wie Bartolomé de Las Casas wurden von den Greueln, die sie mit eigenen Augen sahen (Las Casas) oder sich berichten ließen (Vitoria), in ihrem Innersten erschüttert. „Mir gefriert das Blut in den Adern“, so beschrieb der in Salamanca lehrende Vitoria in einem Brief seine Reaktion auf Berichte über Greuelthaten der spanischen Eroberer. Eine Ableitung seiner Theorie der Gerechtigkeit, über die ich promovierte, war der Versuch, die Rechtstitel der Spanier für die Inbesitznahme der Neuen Welt ex post auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Vitorias Kritik an dem Verhalten der Konquistadoren und dem unzulänglichen Agieren der spanischen Krone zum Schutz der „Indios“ war so stark, dass Kaiser Karl V. im Jahr 1542 die „nuevas leyes“, eine Art Schutzgesetzgebung, erließ – die aber nie hinreichende Wirksamkeit entfaltete. Die Verstrickung von Theologie und Kirche in Gewaltgeschichte, so will es mir im Abstand von mehr als dreißig Jahren erscheinen, hat mich nie mehr losgelassen.

Knapp vier Jahre nach meinem Eintritt in die Nachrichtenredaktion der FAZ wurde mir die Berichterstattung über die katholische Kirche in Deutschland anvertraut – nicht obwohl, sondern weil ich Theologe war. Wie bei meinen „katholischen“ Vorgängern, meiner damaligen evangelischen Kollegin Heike Schmoll und meinem heutigen evangelischen Kollegen Reinhard Bingener verband und verbindet sich mit dieser Konstellation die Erwartung, dass ein Redaktionsmitglied die Kirche in der Verschränkung aus Innensicht und Beobachterperspektive besser würde analysieren können als aus einer reinen Außensicht. Ein Theologe, so die erfahrungsgesättigte Erwartung, versteht die Sprache derer,

die er beobachten soll, nicht nur im eigentlichen Sinn, also Wortschatz und Grammatik, sondern auch im übertragenen. Gemeint ist damit das Zeichensystem als solches für die Kommunikation innerhalb der Kirchen sowie an den Schnittstellen von Kirchen, Gesellschaft und Staat, etwa die ungeschriebenen, mitunter unbewussten Regeln, die das Verhalten Einzelner oder von Gruppen normieren. Hinzu kommen die Codes, die zur Verständigung benutzt werden, bis hin zu dem „known unknown“ – also etwas, von dem man weiß, dass es da ist, aber das sich auf der sprachlichen und der Zeichenebene nicht direkt oder womöglich gar nicht manifestiert.



Als ein solcherart „teilnehmender Beobachter“ habe ich seit 1997 nicht nur über fast alle kirchlichen und kirchenpolitischen Ereignisse berichten können (und manchmal auch nur müssen). Immer wieder galt es auch, die Linie der Politischen Redaktion in kirchenpolitischen, aber auch in biopolitischen Fragen im Gespräch mit den „politischen“ Herausgebern und den verantwortlichen Redakteuren zu ermitteln und gegenüber der Leserschaft in Leitartikeln, Glossen und analytisch-argumentativ vertreten zu müssen. Dass dies sehr oft im Gegensatz zu Positionen geschah, wie sie Mitglieder der Feuilletonredaktion einnahmen, könnte für die Leser die Quelle manchen Erkenntnisgewinns gewesen sein.

Besonders stark waren die Spannungen zwischen den Ressorts, aber auch zwischen unserer Linie und Teilen der sogenannten kirchlichen Öffentlichkeit in den 1990er-Jahren. Seit der Neuregelung des Paragraphen 218 StGB im Jahr 1995, die nach der Wiedervereinigung notwendig geworden war, ging es seit 1996 um den Verbleib der katholischen Kirche in der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung, aber auch um Fragen der Ökumene.

In einer der ersten Pressekonferenzen, über die ich berichten konnte, saß ich Anfang Februar 1998 in Hamburg einem Präfekten der Glaubenskongregation namens Joseph Kardinal Ratzinger gegenüber. Mich verstörte zutiefst, dass er Sachverhalte behauptete, von denen ich wusste, dass sie nicht zutrafen.

Stein des Anstoßes war der „Schein“ – ein Schriftstück, das in einer staatlichen anerkannten Schwangerenkonfliktberatungsstelle ausgestellt wurde und dokumentieren sollte, dass sich eine Frau über Möglichkeiten hatte informieren und beraten lassen, wie sie ihrer Notlage würde entkommen können. Namhafte Bischöfe und Laien denunzierten diesen Schein als „Tötungslizenz“ und zogen Vergleiche mit der Selektion an der Rampe des Vernichtungslagers Auschwitz. Ratzinger behauptete nun, jede Frau, die einen Schein bekommen habe, habe diesen genutzt, um straffrei abzutreiben. Was nach Statistiken der Beratungsstellen der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) eindeutig falsch war: Etwa 5000 Frauen im Jahr hätten trotz einer Beratungsbescheinigung das Kind ausgetragen. Die Deutsche Bischofskonferenz, die unter dem Vorsitz des Mainzer Bischofs (und späteren Kardinals) Karl Lehmann der „Beratungslösung“ als der besten aller schlechten Lösungen mehrheitlich abwartend bis positiv gegenüberstand, hatte dies allen römischen Behörden immer wieder zur Kenntnis gebracht und den Verbleib in der gesetzlichen Beratung mit den Chancen begründet, ein Anwalt des Lebensrechts des Ungeborenen sein zu können.

Ratzinger, der als vormaliger Theologieprofessor und Konzilsberater, kurzzeitiger Erzbischof von München und Freising sowie einer der engsten Vertrauten von Papst Johannes Paul II. im Vatikan wie in Deutschland über großen Einfluss verfügte, hat das Faktum, das diese Haltung beglaubigte, offenkundig nicht zur Kenntnis genommen. Der Kardinal behauptete – auch auf meine Nachfrage hin, ob er die Zahlen der DBK nicht kenne – objektiv falsche Tatsachen. Frauen, die eine Beratungsbescheinigung wünschten, wollten „in jedem Fall abtreiben“, war am 5. Februar 1998 auf Seite 1 der FAZ zu lesen. Und: „Anderslautende Aussagen der Träger der kirchlichen Beratungsstellen sowie Angaben über die Zahl der Frauen, die nach einer Beratung in einer katholischen Beratungsstelle von dem Vorhaben einer Abtreibung Abstand nähmen, seien ihm nicht bekannt.“

Hätte Ratzinger die falschen Tatsachenbehauptungen mit Vorsatz aufgestellt (was sich nicht nachweisen lässt), hätte er die Öffentlichkeit belogen. Hätte er ohne Vorsatz gehandelt, wäre dies fahrlässig gewesen, indem er die Unterlagen, von denen ich wusste, dass sie ihm zugegangen waren, nicht zur Kenntnis genommen hatte. In jedem Fall lag seinem Drängen, die Kirche in Deutschland müsse das gesetzliche Schwangerenkonfliktberatungssystem verlassen, ein willkürbehaftetes sittliches Urteil zugrunde. Verbindlichkeit kann nach allgemeiner theologischer Überzeugung ein (Gewissens-)Urteil nur dann beanspruchen, wenn alle Fakten sachgerecht berücksichtigt wurden, die die Bewertung eines Sachverhalts beeinflussen können.

Ende 1999 war Ratzinger am Ziel. Johannes Paul II. übte derartigen Druck auf die Bischöfe in Deutschland aus, die Mitwirkung in der gesetzlichen Schwangerenberatung einzustellen, dass alle Bischöfe kuschten. Aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) heraus wurde umgehend die – bis heute von den Bischöfen nicht anerkannte – Beratungsorganisation „Donum vitae“ gegründet.

Warum gehört diese Erinnerung an den Beginn einer Selbstreflexion über die Beschäftigung mit dem Thema sexueller Missbrauch? Die – vereinfachte – Antwort ist mehrteilig und lautet: Erstens begleitet mich seit 1997 die Erfahrung, dass in der Kirche bischöfliche und päpstliche Macht oft mehr zählen als Argumente – und dass sich viele von dieser Macht korrumpieren lassen und wiederum andere korrumpieren. Zweitens: Nicht nur, aber gerade auf dem Feld der Biopolitik schwimmt der Unterschied zwischen Klerus und Laien, der sonst für die Kirche konstitutiv ist. Laien haben durchaus eigene Handlungsmacht und können sie auch wirksam einsetzen, wie „Donum vitae“ zeigt. Weitere Beispiele wollen mir auch bei intensivem Nachdenken nicht einfallen. Auf dem Feld des sexuellen Missbrauchs jedenfalls hat das ZdK über Jahre hinweg keine Gegenmacht gegen die Bischöfe entfaltet. Dessen Vorsitzender Thomas Sternberg (2014–2020) hielt es vielmehr bis zum Ende seiner Tätigkeit an der Spitze dieser Organisation für das Beste, in Sachen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs „loyal an der Seite der Bischofskonferenz“ zu agieren – allem Organisationsversagen und subtilen Blockaden zum Trotz. Wie es um die Worte des Bedauerns steht, die Sternberg in seinen Abschiedsworten als Präsident im November 2020 fand, mögen andere beurteilen. Ko-Klerikalismus von Laien ist ein mindestens so gefährliches Phänomen wie der männerbündische Klerikalismus von Bischöfen und Priestern.

Drittens: Missbrauch von Macht im Raum der Kirche hat viele Facetten und äußert sich nicht nur in sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen. Anschauungsmaterial für den unmittelbaren Missbrauch bischöflicher Macht, die damit einhergehende Korruption von abhängig Beschäftigten, für die Mitwisserschaft von Teilen des Klerus sowie der Mitwirkung von Laien ergab sich im Lauf der Beschäftigung mit der katholischen Kirche zuhauf, kulminierend in dem „Fall“ des Limburger Bischofs Franz-Peter Tebartz-van Elst im Jahr 2013 über ein (nach kirchlichem Recht) illegales Finanzierungsschema zum Zweck des Baus eines neuen, repräsentativen Bischofshauses. Meine Berichterstattung hat wohl nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass dieser Fall von Machtmissbrauch für den Haupttäter insofern kein gutes Ende nahm, als er im Oktober 2013 türmte und nie mehr auf den Stuhl des Bischofs von Limburg zurückkehrte. Für den finanziellen Schaden, den er innerhalb von fünf Jahren verursacht hat, musste er nach dem Urteil des Papstes und seiner Berater aber nicht aufkommen. Im Gegenteil: Das Bistum Limburg zahlt bis heute Ruhestandsbezüge in der Höhe der Pensionsansprüche, die ein Staatssekretär in Diensten des Landes Hessen am Ende seiner beruflichen Laufbahn erworben hätte.

Viele Mittäter und -wisper sind indes bis heute nie belangt worden. Mehr noch. Die Beteiligung an der Etablierung und der Vertuschung von illegalen Finanzierungsmethoden des Bischofshauses und an der Irreführung der Öffentlichkeit erwies sich in einigen Fällen nicht als karriereschädlich. Der damalige Finanzdirektor des Bistums Limburg ist heute Finanzdirektor des Erzbistums Köln, der damalige Mitarbeiter der Finanzabteilung, der im Auftrag des Bischofs und seines Generalvikars das operative Geschäft besorgte, wurde von ebendiesem Herrn als Abteilungsleiter in Köln etabliert. Der Diözesanbaumeister wiederum blieb auch nach weiteren finanziellen Unregelmäßigkeiten noch eine Weile im Amt. Das Mitglied des Domkapitels wiederum, das sich auf dem Höhepunkt der Krise mit einem Leserbrief an die FAZ schützend vor den Bischof stellte („ein offener Gesprächspartner, ein wirklich geistlicher Mensch“, so zu lesen in der FAZ vom 8. Juli 2013), war damals der Pfarrer meiner Kirchengemeinde – und ist es auch im Jahr 2021 noch. Er hat mich seit vielen Jahren nicht mehr gesehen.



Was 2013 längst vergessen war und mit dem Skandal in Limburg so gut wie nie in einen inneren Zusammenhang gebracht werden sollte, waren Vorgänge auch in Deutschland, bei deren Bekanntwerden viel eher als bei Geschehen rings um den Limburger Domberg ein Aufschrei der Empörung durch Kirche und Gesellschaft hätte gehen müssen: 2002 hatte es nach den Enthüllungen des „Boston Globe“ über die Missbrauchsnetzwerke in der Erzdiözese Boston („Spotlight“) auch in Deutschland erste Berichte über sexuelle Gewalt im Raum der katholischen Kirche gegeben. Der ein Jahr zuvor in den Kardinalsrang erhobene Mainzer Bischof Karl Lehmann bestritt nicht, dass es auch hierzulande sexuelle Gewalt gegeben habe. Kennzeichnend für die damals wie heute vorherrschende Einstellung, mit der die Vertuscher sich zu Opfern stilisieren, ist ein Satz, den Lehmann im Juli 2002 in einem Namensbeitrag in der FAZ schrieb: „Die Medien recherchieren auch Vorgänge der letzten Jahre, um eine möglichst beeindruckende Liste von Verfehlungen präsentieren zu können. Nicht selten geht man dabei wenig differenziert vor.“ Mich konnte Lehmann damals nicht gemeint haben. Ich recherchierte „Vorgänge der letzten Jahre“ nicht, sondern arbeitete an einer Biographie Lehmanns, die im Herbst 2002 unter

dem Titel „Der Kardinal“ erschien. Das Wort und das Thema „Missbrauch“ kamen in dem Buch nicht vor. Es brauchte noch viele Jahre, ehe mir allmählich die Augen aufgingen.

Dabei hatte ich den Gesprächen, die ich mit Lehmann im Frühjahr und Sommer 2002 über sein Leben und Wirken führte, von mir aus die Rede auf Missbrauch gebracht und ihn danach gefragt, ob er schon einmal mit diesem Thema konfrontiert worden war. Bis heute erinnere mich daran, wie er mir ohne Nachzudenken davon berichtete, dass der Stadtpfarrer von Sigmaringen (Hohenzollern), also jener durch und durch katholisch geprägten Region, in der Lehmann aufgewachsen war, in den späten 1950er-Jahren wegen sexuellen Missbrauchs zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sei. Tatsächlich war der Geistliche von der Großen Strafkammer des Landgerichts Hechingen wegen „Unzucht“ in 23 Fällen mit Jungen der Grundschule zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren (!) verurteilt wurden, wie am 13. Mai 1958 in einem großen Bericht in der FAZ nachzulesen war. Darin wurde neben vielem anderen auch erwähnt, dass Stadt und Pfarrgemeinde in Verteidiger und Gegner des Geistlichen gespalten gewesen seien – und dass der Geistliche „bei den ersten umlaufenden Gerüchten einen Arzt und eine Lehrerin wegen Verleumdung angezeigt“ habe. Etwa sechzig Jahre später sollte der oberste Kirchenrichter („Offizial“) des Erzbistums München einen Betroffenen wegen Erpressung anzeigen, der sich mit Geldforderungen an die Kirche gewandt hatte.

2002 habe ich Lehmann (wenn ich mich recht erinnere) nicht danach gefragt, ob er als Priester oder Bischof jemals mit vergleichbaren Phänomenen konfrontiert worden sei und wie er reagiert habe oder reagieren würde, wenn er es als Mitbruder oder Vorgesetzter mit Männern zu tun bekommen habe oder würde, die Kindern oder Jugendlichen sexuelle Gewalt angetan hätten. Heute ist es dafür zu spät.

Eines wurde mir in der Reaktion Lehmanns allerdings schon damals klar. Priester in Deutschland wurden von der staatlichen Justiz immer wieder als Sexualstraftäter zur Rechenschaft gezogen – wenn sie denn dieser Männer habhaft wurde. Eine Garantie für ein unparteiisches Verfahren hatten die Betroffenen allerdings nie. Mir sind inzwischen Aktenstücke bekannt, in denen sich Personalverantwortliche in den 1980er-Jahren erleichtert darüber äußerten, dass pädophile Serientäter es mit einem katholischen Richter zu tun bekommen sollten. Und noch im Herbst 2010 konnte der heutige Hamburger Erzbischof Stefan Heße es als Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal im Erzbistum Köln kaum abwarten, dass die Kölner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs gegen einen Pfarrer einstellen musste, um ihn wieder in seine alte Stelle als Krankenhausseelsorger einzuweisen. Die Betroffenen, drei Nichten, hatten unter familiärem Druck von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Mittlerweile denke ich immer wieder über die Frage nach, ob die „wohlwollende“ Trennung von Staat und Kirche in Deutschland nicht auch entscheidend dazu beigetragen hat und bis heute dazu beiträgt, dass sich Täter, deren Mitwisser und deren Vorgesetzte bei ihrem Tun und Unterlassen sehr, sehr sicher fühlen konnten. Die Kölner Staatsanwaltschaft hatte Heße 2010 als Zeugen vernommen, aber im Generalvikariat keine Unterlagen sichergestellt, in denen sie womöglich auf die Spuren des mutmaßlich kern-

pädophilen Priesters gekommen wäre, der (wie man heute weiß) schon eine Pflege-tochter (!) über Jahre hinweg missbraucht hatte – und 2011 mutmaßlich noch vor dem offiziellen Abschluss der Ermittlungen ein weiteres Mädchen missbrauchte.

Doch auch das darf rückblickend nicht verschwiegen werden: Im Herbst 2002 (und damit nach der Drucklegung meiner Lehmann-Biographie) beschloss die Deutsche Bischofskonferenz „Leitlinien zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs“. Es dauerte nicht lange und das mediale wie das gesellschaftliche Interesse an dem Thema Missbrauch im Allgemeinen und sexuellem Missbrauch im Raum der Kirche(n) ebte im eigentlichen Sinn des Wortes ab.

Heute frage ich mich, wie sich das über den Umstand hinaus erklären lässt, dass Lehmann als Vorsitzender der Bischofskonferenz (verdientermaßen) eine Reputation genoss, wie sie keiner seiner mittlerweile drei Nachfolger in diesem Amt jemals wieder erreichen sollte. In Anschlag zu bringen wäre wohl Folgendes: Die katholische Kirche war immerhin die erste Institution in Deutschland, die zugab, dass es sexuelle Gewalt in ihren Reihen gegeben hatte und immer wieder geben könnte. Für diese Fälle habe man sich nun Leitlinien gegeben, die im Umgang mit Beschuldigten und Betroffenen anzuwenden seien. Der Reputation der Kirche war dieser Schritt nicht abträglich – im Gegenteil. Jedenfalls habe ich das Faktum, dass es nun Leitlinien gab, wohlwollend herausgestellt. Dass diese Leitlinien – wie ich heute sagen würde, mit Bedacht – viele Interpretationsspielräume ließen, habe ich damals nicht bemerkt. Aber nicht nur ich nicht. Kirchenrechtsprofessoren oder -praktiker, die den Bischöfen einen Spiegel vorgehalten hätten, bin ich damals nicht begegnet. Womöglich gab es sie nicht. Was ich nicht ahnte, war, wie viele sich schon damals im Thema Missbrauch gut auskannten, weil sie immer wieder mit einschlägigen Fällen konfrontiert waren. „Geoutet“ hat sich – jedenfalls in meiner Erinnerung – damals niemand.

In das Bild des Jahres 2002 gehört es aber auch, dass Stimmen von Betroffenen damals nicht zu hören waren – jedenfalls, soweit ich mich heute erinnere, nicht für mich. Nach Betroffenen zu suchen und ihre Stimme hörbar zu machen, habe ich damals nicht als meine Aufgabe betrachtet, was ich rückblickend sehr bedauere. Inwieweit sich Päd-rasten und andere Gewalttäter in Soutane nicht nur im Schutz des Staates und der Kirche, sondern auch „der Medien“ recht sicher fühlen konnten, wäre rückblickend sicher einer eingehenden Überprüfung wert. Als ich Mitte der 2000er-Jahre die Sprecherin der Deutschen Bischofskonferenz eher beiläufig fragte, wie viele Missbrauchsfälle unter den neuen Leitlinien behandelt worden seien, erhielt ich zur Antwort, dass wüssten nur die einzelnen Bistümer, aber nicht die Pressestelle der DBK. Auch eine Art des „divide, et impera“, jedenfalls was die öffentliche Meinung angeht. Ich jedenfalls habe mich damals mit der Antwort zufriedengegeben.

Eines war mir allerdings schon 2002 klar, wenn auch eher intuitiv. Die Kirche ist inso-wweit eine Täterorganisation, als Bischöfe, Generalvikare als die Leiter der Verwaltung, Personalverantwortliche und Kirchenrichter in vielfachen persönlichen beziehungsweise dienstlichen Loyalitätsbeziehungen zu Beschuldigten stehen. Man war gemeinsam im Priesterseminar, wurde zusammen geweiht, hatte zusammengearbeitet und manch-

mal auch das Bett miteinander geteilt. Jeder wusste oft mehr von dem anderen, als ihm und dem anderen lieb sein konnte – was in dem Wort „männerbündisch“ bestenfalls angedeutet wird. So viel hatte ich in meinen Studienjahren im Dominikanerorden verstanden. Viele Jahre später hatte ich daher keinen Zweifel daran, dass die Kirche weder in eigener Sache „aufklären“ noch sich erst recht selbst „ent-schuldigen“ kann, sondern auf Aufklärung von außen und Vergebung durch Betroffene angewiesen ist. Wollte und will sagen: Was geschehen ist, muss von unabhängigen Instanzen aufgeklärt werden, die ihrerseits die Macht haben müssen, Fehlverhalten zu sanktionieren und den Betroffenen, so gut es geht, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Um dieser Ahnung (mehr war es damals nicht) nachzugehen, fuhr ich im August 2002 in die Niederlande. Dort gab es (ich weiß heute nicht mehr, wie ich darauf gekommen war), ein solches „Setting“, eine Einrichtung namens „Hulp en Recht“. Ich sprach mit einer Krankenhauseelsorgerin in Eindhoven, las Berichte und Unterlagen und schrieb einen Artikel, der am 26. August 2002 an prominenter Stelle in der FAZ erschien. Darin wurde nicht nur die Arbeitsweise der unabhängigen, multiprofessionellen Kommission beschrieben, die seit 1995 und damit binnen sieben Jahren etwa 180 Fällen mutmaßlicher sexueller Gewalt nachgegangen war. 39-mal sei Anklage gegen kirchliche Mitarbeiter erhoben worden, in 24 Fällen hätten sich die Beschuldigungen als begründet erwiesen. Im Blick auf die bevorstehenden Entscheidungen der Deutschen Bischofskonferenz schrieb ich dann wörtlich unter Hinweis darauf, dass Kardinal Lehmann sich in der FAZ für ein einheitliches Vorgehen ausgesprochen hatte: „Nach wie vor scheint es jedoch so, dass nicht alle Bischöfe sich einer gemeinsamen Disziplin unterwerfen wollten. Erst recht nicht, wenn diese nach niederländischem Vorbild eine Kontrolle ihres Handelns von außen einschließen sollte.“ Der Sekretär der Bischofskonferenz, Langendörfer, gab im Juli das Ergebnis einer Arbeitsgruppe mit den Worten wieder, eine „niedrigschwellige“ Anlaufstelle könne womöglich ein falsches Signal setzen und „Trittbrettfahrer“ anziehen.

Dass die Leitlinien der DBK längst in Arbeit waren, ist rückblickend also nicht der Grund, warum sich die Bischöfe in Deutschland im Spätsommer 2002 nicht doch noch an ihren niederländischen Kollegen orientierten. Weder unter Lehmann noch unter seinen Nachfolgern Zollitsch, Marx und Bätzing waren die Bischöfe jemals bereit, die Kontrolle über Umgang mit Beschuldigten und Betroffenen aus der Hand zu geben und sie auf regionaler oder gar nationaler Ebene einem unabhängigen Gremium zu überantworten, und sei es „nur“ ein von ihnen mandatiertes.

In dieses Bild gehört auch, dass sie stets jeden Vorschlag torpediert haben, der in die Richtung wies, im Raum der Kirche begangenes Unrecht mittels einer Wahrheits- und Versöhnungskommission zu bearbeiten. Dass mehrere Staaten, darunter Südafrika oder Peru, diesen Weg mit mehr oder weniger großem Erfolg eingeschlagen hatten, konnte die Bischöfe in ihrem Bestreben nicht irritieren, alles, aber auch alles zu vermeiden, was ihre Machtfülle geschmälert hätte und eine Bresche in die vielen Verteidigungsringe schlagen könnte, die sie zum Schutz der Institution immer wieder neu befestigt hatten. Wenn ich recht sehe, habe ich die Forderung nach einer Wahrheits- und Versöhnungskommission im Herbst 2018 als Erster oder wenigstens als einer der Ersten öffentlich erhoben und sie über den Winter gegenüber mehreren Bischöfen in vertrau-

lichen Gesprächen zu plausibilisieren versucht. Mittlerweile taucht sie in vielen Varianten an den unterschiedlichsten Orten auf, ohne dass auch nur ein Bischof den Mut gehabt hätte, wenigstens in seinem eigenen Bistum eine derartige Kommission zu mandatieren, wenn sich schon die Deutsche Bischofskonferenz nicht dazu in der Lage sieht. Als Matthias Katsch, damals Mitglied im Betroffenenrat beim UBSKM, die Forderung nach einer Wahrheitskommission öffentlich erhob, erntete er den Widerspruch des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, des Trierers Bischofs Stefan Ackermann. Das Jahr 2002 ließ grüßen.



Wenn ich rückblickend neben dem Leid der Betroffenen eines immer wieder unterschätzt habe, dann den bis heute ungebrochenen Willen der Bischöfe, als Kollektiv wie als Einzelne selbst der kirchlichen Öffentlichkeit niemals Rechenschaft über ihre Amtsführung geben zu müssen. Allerdings glaube mir zugutehalten zu können, dass ich seit mittlerweile fast zwanzig Jahren immer wieder auf diesen „Kardinalfehler“ aufmerksam gemacht habe, sei es in eigenen Analysen und Kommentaren, sei es in der Veröffentlichung von Essays auf der Seite „Die Gegenwart“, für die ich seit 2011 verantwortlich bin. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang mehrere Beiträge des Religionssoziologen Franz-Xaver Kaufmann über die „Pathologien der Religion“ (Papst Benedikt XVI.), allen voran der Essay „Moralische Lethargie in der Kirche“ (FAZ vom 26. April 2010).

Meine Zugehörigkeit zur Politischen Redaktion und Zuständigkeit für das „Feuilleton der Politischen Redaktion“ habe ich zwar spät, dann aber umso intensiver nicht nur genutzt, um sexuelle Gewalt und den Umgang mit ihr im Raum der katholischen Kirche zum Thema zu machen. Darüber hinaus nahm immer mehr Raum das Thema Kinderschutz in der Gesellschaft ein, vor allem durch mehrere Essays des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium, dem Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (KJPP) des Universitätsklinikums Ulm (UKU), Professor Jörg M. Fegert. Auf derselben Linie liegt die von der damaligen Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, der Frankfurter Erziehungswissenschaftlerin Professorin Sabine Andresen, konzipierte und zusammen mit Kristi Kriegel (Büro der Kommission) kuratierte Essayserie, die in meiner Verantwortung in der FAZ beziehungsweise online auf [www.faz.net](http://www.faz.net) erschien und dieser Publikation zugrunde liegt. Sie sollte und soll dazu beitragen, dem Kinderschutz in Politik und Gesellschaft den Stellenwert zu verschaffen, der ihm gebührt.

Doch zurück zu der katholischen Kirche. Rule of law, good governance und accountability sind bis heute in die Sprache des katholischen Kirchenrechts unübersetzbar – und schützen damit ein bischöfliches Selbstverständnis, das dem Idealbild eines mittelalterlichen Feudalherrschers oder dem neuzeitlichen Absolutismus näher steht als den Herrschaftsformen des 19. und 20. Jahrhunderts, sich aber kurioserweise erst im II. Vatikanischen Konzil durchgesetzt hat und das Kirchenrecht bis heute wie ein roter Faden durchzieht.

Im Ergebnis dieser Form von bischöflicher Amtsführung wird die katholische Kirche in einer modernen Gesellschaft wie der deutschen mehr und mehr zu einem sektenähn-

lichen Fremdkörper. Auch die „partnerschaftlichen“ Beziehungen zwischen Kirche und Staat verlieren nicht nur an Akzeptanz, sondern auch an Legitimität. Welche Folgen dies für die verschiedenen Handlungsfelder wie Caritas oder Bildung hat, auf denen sich Interessen der Kirche und der Gesellschaft berühren, ist noch nicht abzusehen.

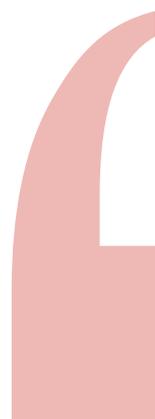
So waren es auch nicht die Bischöfe, die im Jahr 2010 die Mauer des Schweigens um die sexuelle Gewalt im Raum der Kirche zum Einsturz brachten. Aber anders als in den Vereinigten Staaten waren es auch nicht „die Medien“. Es waren Matthias Katsch und andere ehemaligen Schüler der Berliner Canisius-Kollegs der Jesuiten, die ihre Missbrauchserfahrungen dem Rektor Klaus Mertes SJ offenbarten – und dieser als Repräsentant der Täterinstitution ihnen glaubte.

Was sich im Winter 2010 im Anschluss an den Bruch des Schweigens über die jahrelange sexuelle Gewalt am Canisius-Kolleg abspielte, sollte sich für die Kirche in Deutschland als eine der härtesten Zäsuren der jüngeren Geschichte erweisen. Denn mit einem Mal brach sich das Leid vieler Betroffener in der kirchlichen und der medial vermittelten Öffentlichkeit Bahn – und das so sehr, dass die Bischofskonferenz schon bald eine „Hotline“ einrichtete, bei der sich Tausende Betroffene oder ihre Angehörigen meldeten.

Rückblickend muss ich mir eingestehen, dass ich diesen Zäsurcharakter anfangs nicht erkannte. Als die Betroffenen und Pater Mertes SJ die Welle im Januar 2010 ins Rollen brachten, war ich nicht in der Redaktion, sondern arbeitete auf Einladung des damaligen Direktors Hans Joas als Kurzzeit-Fellow des Max-Weber-Kollegs in Erfurt. Erst Anfang März kehrte ich an meinen Schreibtisch nach Frankfurt und zurück wunderte mich nicht wenig, warum so viele Betroffene auf einmal eine Sprache für das Gefundene hatten, was 2002 und damit gerade einmal acht Jahre zuvor (nach meiner auch damaligen Erinnerung) ungesagt geblieben war.

Eine Antwort auf diese Frage ist wohl vor allem darin zu suchen, dass sich Betroffene anders als in all den Jahrzehnten zuvor und auch im Jahr 2002 („Trittbrettfahrer“) von einem Vertreter der Kirche ermächtigt fühlten zu sprechen und in anderen Betroffenen mit einem Mal ein Vorbild hatten. Bezeichnenderweise war es aber kein Bischof, der die Mauer des Schweigens von innen zum Einsturz brachte, sondern ein Ordensmann. Klaus Mertes war die Unterstützung seines Provinzials Stefan Dartmann sicher. Im Orden selbst wird er von nicht wenigen bis heute als Nestbeschmutzer, wenn nicht als Verräter betrachtet.

Es hatten sich aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Sprechen über sexuelle Gewalt im Raum der Kirche verändert. Erstens, Johannes Paul II. war seit fünf Jahren nicht mehr Papst. Mehr noch: Dass die Massen in den Straßen Roms ihn nach seinem Tod gerne heiliggesprochen hätten („santo subito“), wollte niemals so ganz zu seinem wohlwollend-nachsichtigen Agieren gegenüber Vertuschern und Päderasten in Soutane passen, etwa dem Kardinal Hans Hermann Groer, der nach Jahren an der Spitze des Erzbistums Wien doch noch über seine Vergangenheit als Missbrauchstäter stolperte. Zweitens: In Deutschland waren „wir“ schon lange nicht mehr Papst. Im Ge-



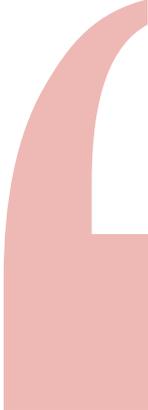
genteil. Der Reputationsverlust der katholischen Kirche unter dem deutschen Papst Benedikt XVI./Joseph Kardinal Ratzinger war derart dramatisch, dass sich die Zahl der Kircheng Austritte, die 2005 und 2006 deutlich zurückgegangen war, schon bald wieder nach oben bewegte. Nach der Rehabilitation der kirchenspalterischen Bischöfe der Pius-Bruderschaft einschließlich des offenkundigen Holocaustleugners Williamson Anfang 2009 ging sie durch die Decke.

Drittens hatten staatlich veranlasste Berichte über sexuelle Gewalt im Raum der katholischen Kirche in Irland, den Vereinigten Staaten und Kanada deutlich werden lassen, dass der Umgang mit Beschuldigten länderübergreifend einem Muster mit „katholischem Geschmack“ folgte: Vertuschung der Taten, Schutz des Täters vor Strafverfolgung und Missachtung bis hin zu Erniedrigung der Betroffenen waren Symptome eines systemischen Versagens der verfassten Kirche, vor allem ihrer Amtsträger. Die Enthüllungen über die Machenschaften am Canisius-Kolleg sowie bald auch am Aloisius-Kolleg in Bonn und (wie schon im Sommer 2002) im Internat des Benediktinerklosters Ettal, aber auch die Frage nach der Rolle Ratzingers bei dem Transfer eines Missbrauchstäters aus dem Bistum Essen in das Erzbistum München und Freising zu Beginn der 1980er-Jahre ließen die Ahnung auch in Deutschland zur Gewissheit werden, dass die Rede von Einzeltätern eine Verharmlosung sondergleichen darstellte.



Seit 2010 hat mich das Thema „Missbrauch und Kirche“ nicht mehr losgelassen, wenngleich es wie in den Jahren zuvor mehrere Aufmerksamkeitszyklen durchlief. Ein erster Höhepunkt war der Streit über die gescheiterte Missbrauchsstudie des früheren niedersächsischen Justizministers Christian Pfeiffer um die Jahreswende 2013/2014, dann die Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie im September 2018 und das Agieren des Kölner Erzbischofs Rainer Maria Kardinal Woelki nach seiner Ankündigung aus dem Herbst 2018, er wolle mit Namen wissen, wer vor seinem Amtsantritt im Jahr 2014 Verantwortung für welche Fehlentscheidung im Umgang mit Betroffenen und Tätern getragen hat.

Woelki wollte „Köpfe rollen“ sehen, was diejenigen verständlicherweise gar nicht witzig fanden, die ihren Kopf aus guten Gründen schon unter der bischöflichen Guillotine währten. Als Anfang 2020 der Zeitpunkt näherrückte, an dem das Gutachten der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) veröffentlicht werden sollte, wurden teuerste Anwälte engagiert, um die Veröffentlichung des Gutachtens zu verhindern. Ohne mit den Münchner Gutachtern gesprochen zu haben (das Gutachten wurde erst Anfang Oktober 2020 fertiggestellt), schlug Woelki sich im Spätsommer 2020 auf die Seite derer, die das Vorgehen der Anwälte als methodisch grob fehlerhaft denunzierten und vor einer Veröffentlichung warnten. Gleichwohl waren die Pflichtverletzungen ehemaliger und aktiver Verantwortlicher so gravierend, dass auch der „Zweitgutachter“ Gercke nicht umhinkam, diese zu benennen – andernfalls hätte er seinen Ruf verspielt, da außer mir noch mehrere andere Redakteure im Besitz von Unterlagen sind, die anwaltliche Vertuschungsversuche leicht hätten erkennbar werden lassen. Wie man heute weiß, haben alleine die Umstände, die zur Unterdrückung des WSW-Gutachtens und der nachfolgenden Beauftragung einer Kölner Strafrechtskanzlei samt einer Krisenkommunikationsagentur führten, etwa zwei Millionen Euro gekostet.



Ein Ende der Zeit des Missvergnügens für die katholische Kirche (und für die Berichterstat-ter über sie) ist nicht abzusehen. Im Frühsommer 2021 soll eine Historikerkommis-sion ein Gutachten über das Bistum Münster vorlegen, weitere Gutachten sind für Pa-derborn, Freiburg und die Metropole Hamburg geplant. Andere Bistümer spielen noch stärker auf Zeit und können vielleicht sogar zu Recht hoffen, dass die Öffentlichkeit und die meisten Medien das Interesse an dem Thema Missbrauch und Kirche dereinst ver-loren haben werden. Für die FAZ kann ich diese Entwicklung ausschließen, jedenfalls soweit es in meiner Macht liegt.

Sollte ich dereinst mit 66 Jahren, davon 33 als FAZ-Redakteur, in den Ruhestand treten, werde ich mich sicher an vieles erinnern, was ich getan habe, was mir widerfahren ist, aber auch was ich unterlassen habe. Zu den Folgen meiner Arbeit zählte und zählt auch, dass ich nicht überall persona grata bin. So war ich mir des Missfallens (um es freund-lich auszudrücken) Joseph Ratzingers und seines Umfeldes schon in den Neunzigerjahren sicher. „Was haben Sie gegen uns?“, schallte es mir um das Jahr 2002 aus dem Mund eines Ratzinger-Vertrauten entgegen. Die für viele Kirchenleute, gleich ob Kleriker oder Laie, typische „Wer-nicht-für-uns-ist-gegen-uns“-Mentalität hat mich aber nicht dar-an gehindert, mit eigenen Recherchen Ratzingers wichtige Rolle bei der (viel zu späten) Neuausrichtung der Politik des Vatikans auf dem Feld des Kinderschutzes zu beschrei-ben – was wiederum nicht in das Bild derer passt, die ein nachgerade diabolisches Bild von ihm zeichnen. Das Angebot eines renommierten deutschen Sachbuchverlages im Jahr 2005, eine Papstbiographie zu schreiben, habe ich indes abgelehnt – unter ande-rem mit der Begründung, dass ich in der Umgebung Ratzingers zu wenige Gesprächs-partner hätte. Und wenn ein Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz wie der Limburger Bischof Georg Bätzing nicht mit mir reden mag, redet er auch mit niemandem anders, der der Politischen Redaktion der FAZ angehört. So einfach ist das.

Ob der langen Dauer und der phasenweise hohen Frequenz meiner Berichterstattung über Missbrauch in seinen verschiedenen Formen wurde und werde ich immer wieder seitens mancher Leser bezichtigt, „die Kirche“ zu hassen oder sie vernichten zu wollen. Die Szenen wiederholten sich: Schon während des Streits über die Schwangerenkon-fликтberatung und der Berichterstattung über die Machenschaften des Tebartz-van Elst hatten Leser immer wieder versucht, die Politische Redaktion durch Kündigung von Abonnements oder durch die Drohung mit derselben unter Druck zu setzen. Seit 2018 geht es damit munter weiter.

Gefruchtet haben diese Drohungen ebenso wenig wie die gelegentlichen Versuche, die bei-den „politischen“ Herausgeber Günter Nonnenmacher und Berthold Kohler davon zu über-zeugen, sie müssten mich zum Wohl der Zeitung und der Kirche von meiner „kirchenfeind-lichen“ Berichterstattung abhalten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Ich hätte niemals über solch lange Zeiträume und inmitten so vieler Konflikte über die katholische Kirche im Allgemeinen und sexuelle Gewalt im Besonderen berichten können, hätte ich nicht stets den Rückhalt der Herausgeber und meiner Kollegen in der Politischen Redaktion gehabt.

Noch gut in Erinnerung geblieben ist mir der Besuch, den gleich zwei schwarz gekleidete Generalvikare an einem Freitagnachmittag des Jahres 2004 einem der beiden Heraus-

geber abstatteten. Deren seitenlanges Dossier über meine angeblichen Fehler und falschen Tendenzen in der Berichterstattung lag unmittelbar nach deren Weggang auf meinem Schreibtisch und wurde anschließend vollumfänglich beantwortet – und durch den weiteren Gang der Ereignisse widerlegt. Beide Herren wurden im März 2020 bei der Vorstellung des Missbrauchsgutachtens in Köln an prominenter Stelle mit Namen genannt.

Was ich tue, tue ich, weil ich in meiner durchaus herausgehobenen Funktion als einer der mittlerweile nur noch sehr wenigen Kirchenberichterstatter Mitverantwortung dafür trage, dass Dinge als Licht kommen, die die meisten Amtsträger bis heute verschweigen wollen. Ob „progressiv“ oder „konservativ“, fast alle haben auch sie sich im Lauf der Jahre zumindest indirekt selbst als „Brüder im Nebel“ entpuppt (wie Kardinal Meisner eine Akte über Täter beschriftet hat).

Das hat immer wieder auch zu persönlichen Enttäuschungen geführt. Darüber ist mir die Institution fremd geworden. Kirche ist für mich genauso wie für viele andere Christen meiner Generation längst keine sichere Heimat mehr.

Um mich aber vor meinen eigenen Befindlichkeiten zu schützen, versuche ich die Verantwortungsträger in der Kirche nicht an meinen wie auch immer gearteten Maßstäben zu messen, sondern an den von ihnen selbst aufgestellten Normen, also dem Kirchenrecht, wie auch an deren eigenen Bekundungen, den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.



Würde ich nach meinen Gefühlen beim Blick zurück auf die vergangenen zwanzig Jahre gefragt, so fiel die Antwort zwiespältig aus. In das gute Gefühl, manche Missstände aufgedeckt, Ungerechtigkeiten zumindest benannt zu haben und von Beginn an auch die „systemischen“ Faktoren im Blick gehabt zu haben, bleibt der Zweifel, ob ich nicht selbst über Jahre viel zu blind gewesen bin für das Leid vieler, deren Leben und Glauben durch sexuelle Gewalt im Raum der Kirche gezeichnet, wenn nicht in den Grundfesten erschüttert wurde.

## AUTORINNEN UND AUTOREN

**Prof. Dr. Sabine Andresen** ist Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie hat von 2016 bis 2021 als Vorsitzende die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs geleitet. Bis 2019 war sie Mitglied des Beirats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und gehört seit 2020 dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen an. Von 2010 bis 2012 war sie Teil der Expertenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Sabine Andresen ist Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes.

**Ricarda Bauch** ist Referentin im Büro der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

**Dr. Christine Bergmann** ist Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Sie war von 1998 bis 2002 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Pharmazeutin war von 1991 bis 1998 Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen. 2010 wurde Christine Bergmann von der Bundesregierung zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Sie richtete die erste bundesweite Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch ein.

**Prof. Dr. Peer Briken** ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Forensische Psychiatrie und Sexualmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Er ist zudem Direktor des Instituts für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am UKE. Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt sich Peer Briken in Praxis und Forschung mit der Entstehung, dem Verlauf sowie der Prävention von sexueller Delinquenz und Gewalt. Auch als Psychotherapeut und Gutachter vor Gericht gehören diese Aspekte zentral zu seinem Arbeitsalltag. Peer Briken ist seit 2016 Mitglied in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

**Renate Bühn**, 1962 geboren in Bremen, ist seit 35 Jahren als Aktivistin, Sozialpädagogin und Künstlerin politisch und künstlerisch gegen sexualisierte Gewalt und Täter:innenschutz aktiv. Seit 2015 ist sie Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

**Kerstin Claus**, 1969 geboren in München, ist Journalistin und systemische Beraterin mit Schwerpunkt Organisationsberatung in Veränderungsprozessen. Sie wurde 2015 in den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Sie ist Expertin im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (Opferentschädigungsrecht) und setzt sich für konsequente und transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Kontexten ein.

**Dr. theol. Daniel Deckers (D.D.)** ist seit 1993 Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und seit 2011 verantwortlich für das Ressort „Die Gegenwart“. 2021 wurde er für seine langjährige Berichterstattung über das Thema sexueller Missbrauch mit dem Nannen-Preis ausgezeichnet. An der Hochschule Geisenheim University (Rheingau) lehrt er als Assoziierter Wissenschaftler Geschichte des Weinbaus und Weinhandels.

**Marie Demant** ist Erziehungswissenschaftlerin und wissenschaftliche Referentin bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Sie war von 2017 bis 2019 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt zur gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Familien an der Goethe-Universität Frankfurt am Main tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind sexuelle Gewalt im Kontext von Machtverhältnissen, feministische Gewaltprävention und das Sprechen über und Erinnern von Gewalt in Medien.

**Helga Dill** ist Soziologin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Geschäftsführerin im IPP München, einem unabhängigen und gemeinnützigen Sozialforschungs- und Beratungsinstitut. Das IPP hat 2018 eine Studie zu den Lebenssituationen ehemaliger Heimkinder durchgeführt, an der Helga Dill, Florian Straus, Peter Caspari und Gerhard Hackenschmied beteiligt waren. Die Studie war verknüpft mit einer Evaluation der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder im Rahmen des Fonds Heimerziehung.

**Prof. Dr. Harald Dreßing** ist Professor für Forensische Psychiatrie am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim. Als Verbundkoordinator der MHG-Studie hat er in einem interdisziplinären Forschungskonsortium das Missbrauchsgeschehen an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz in den Jahren 1946 bis 2014 untersucht. In anderen Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet befasst er sich mit neurobiologischen Faktoren der Pädophilie und mit einer epidemiologischen Studie zum Dunkelfeld.

**Karl Haucke**, 1951 in Köln geboren, ist Sozialpädagoge, Supervisor und Qualitätsauditor. Er ist seit 1976 in Praxis, Forschung und Lehre tätig u.a. am Sozialpädagogischen Institut NRW und der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit, Kinderschutz, Bildungsplanung und Qualitätsmanagement in Bildungsinstitutionen.

Karl Haucke ist Mitglied der Betroffeneninitiativen „Missbrauchsoffer Josephinum Redemptoristen e.V.“ und „Eckiger Tisch e.V.“, ehemaliger Sprecher des Betroffenenbeirates im Erzbistum Köln und Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Zudem ist er Gründungsmitglied des IPA e.V. – Institut für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

**Prof. Dr. Barbara Kavemann** ist Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen Freiburg und Honorarprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Seit den 1980er-Jahren forscht sie zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

sowie zu Präventionskonzepten. Ihr zweiter thematischer Forschungsschwerpunkt ist Gewalt im Geschlechterverhältnis. Sie ist international vernetzt im European Network on Gender and Violence ([www.barbara-kavemann.de](http://www.barbara-kavemann.de)).

**Matthias Katsch** wurde in den 1970er-Jahren Opfer sexuellen Missbrauchs durch die beiden Serientäter am Berliner Jesuitengymnasium Canisius-Kolleg. Als Sprecher der von ihm mitgegründeten Betroffeneninitiative ECKIGER TISCH half er, den sogenannten „Missbrauchsskandal“ 2010 aufzudecken und im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten. 2010/2011 arbeitete er am Runden Tisch sexueller Missbrauch mit. 2015 wurde Katsch in den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen, wo er sich insbesondere für das Thema Aufarbeitung engagierte. 2018 gehörte er zum Gründungsvorstand der internationalen Betroffenenvereinigung kirchlicher Missbrauchsoffer Ending Clergy Abuse. 2019 wurde Matthias Katsch als Mitglied in die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs berufen.

Matthias Katsch ist Managementtrainer und Autor. 2020 erschien sein Buch „Damit es aufhört“ im Berliner Nicolai-Verlag.

**Prof. Dr. Heiner Keupp** ist Hochschullehrer für Sozialpsychologie und seit 2016 Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und zusammen mit Kollegen aus dem IPP verantwortlich für die drei Aufarbeitungsprojekte zum Klosterinternat Ettal, Stiftsinternat Kremsmünster und zur Odenwaldschule. Er war im Beirat der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder im Rahmen des Fonds Heimerziehung.

**Prof. Dr. Martin Lengwiler** ist Professor für Neuere Allgemeine Geschichte an der Universität Basel. Er war Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen (2015–2019) und wirkt seit 2017 in der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms „Fürsorge und Zwang: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“ mit. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Sozialstaatsgeschichte und die Psychiatriegeschichte, dazu auch die Europäische Geschichte in globaler Perspektive.

**Angela Marquardt**, 1971 geboren in Ludwigslust, ist Diplom-Politologin und Referentin im Leitungsstab beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Seit 2020 ist sie Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und ständiger Gast in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2015 veröffentlichte Angela Marquardt das Buch „Vater, Mutter, Stasi – mein Leben im Netz des Überwachungsstaates“.

**Kathrin Power** ist Referentin im Büro der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

**Anja Röhl** wurde 1955 in Hamburg geboren. Sie wuchs im ehemaligen Hamburger Arbeiterviertel Barmbek bei ihrer alleinerziehenden Mutter auf. Sie besuchte einen Ganztagskindergarten und wurde im Alter von fünf Jahren für sechs Wochen ins Hamburger

Kinderheim Wyk auf Föhr der Hamburger Rudolf Ballin Stiftung und mit acht Jahren für acht Wochen ins DRK-Kinderheim Johannaberg nach Berlebeck verschickt.

Anja Röhl ist gelernte Krankenschwester und hat einen Hochschulabschluss in Germanistik, Sonderpädagogik und Kunst. Sie arbeitet bis heute als Dozentin, Autorin und Künstlerin. Seit 2019 setzt sie sich als Initiatorin einer Bewegung für die Aufarbeitung der Kinderverschickungen in Deutschland ein. Sie ist Vorsitzende des Vereins Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickungen e.V. [www.verschickungsheime.de](http://www.verschickungsheime.de)

Veröffentlichungen: 2013 autobiografischer Roman „Die Frau meines Vaters“ bei Edition Nautilus, 2019 Sachbuch „Das Elend der Verschickungskinder – Kindererholungsheime als Orte der Gewalt“ im Psycho-Sozialverlag, Herbst 2021: „Heimweh – Verschickungskinder erzählen“ im Psycho-Sozialverlag.

**Prof. Dr. Bettina Rulofs** ist Professorin für Diversitätsforschung im Sport an der Deutschen Sporthochschule Köln. Sie forscht zu sozialer Diversität und Ungleichheit, Gewalt und Diskriminierung im Sport. Sie leitete das Forschungsprojekt „Safe Sport“ zu sexualisierter Gewalt im Sport und das Projekt VOICE, das sich mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im europäischen Sport mithilfe der Stimmen von Betroffenen beschäftigte.

**Brigitte Tilmann** ist Juristin und seit 2016 Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Seit 1970 war sie als Richterin in Hessen im Bereich der Strafgerichtsbarkeit tätig. Von 1998 bis 2006 war sie Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main. Gemeinsam mit der Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller hat Brigitte Tilmann von 2010 bis 2012 die ersten Berichte zur Dokumentation und Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs an der Odenwaldschule erstellt. Von 2015 bis 2016 haben die beiden Juristinnen im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums die Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs an der staatlichen Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt aufgearbeitet.

**Dr. Safiye Tozdan** hat ihren Masterabschluss in Psychologie an der Universität Hamburg im Jahre 2013 absolviert. Seit 2013 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie (Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf), an dem sie 2018 promovierte. Frau Tozdan forscht hauptsächlich zu den Themen „Pädophilie“ und „sexueller Kindesmissbrauch“.

Die **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** untersucht seit 2016 Ausmaß, Art und Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Kern der Untersuchungen sind vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von heute erwachsenen Betroffenen, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch in Institutionen, in familiären und sozialen Kontexten sowie organisierten Strukturen erfahren haben. Die Kommission ist angesiedelt beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Grundlage ihrer Einberufung war ein Beschluss des Deutschen Bundestages. Das Bundeskabinett hat 2019 die Laufzeit der Kommission um weitere fünf Jahre verlängert.

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeberin**

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung  
sexuellen Kindesmissbrauchs  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

### **Stand**

Februar 2022

Alle Rechte vorbehalten

© 2022

### **Weitere Informationen**

[www.aufarbeitungskommission.de](http://www.aufarbeitungskommission.de)

## HERAUSGEBERINNEN UND HERAUSGEBER

**Prof. Dr. Sabine Andresen**, Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs von Januar 2016 bis September 2021

**Dr. theol. Daniel Deckers**, politischer Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Buchautor und Dozent

**Kirsti Kriegel**, Referentin im Büro der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

### **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Postanschrift: Postfach 110129, 10831 Berlin

### **Weitere Informationen**

E-Mail: [kontakt@aufarbeitungskommission.de](mailto:kontakt@aufarbeitungskommission.de)

Twitter: [@Aufarbeitung](https://twitter.com/Aufarbeitung)

Websites: [www.aufarbeitungskommission.de](http://www.aufarbeitungskommission.de)

[www.geschichten-die-zählen.de](http://www.geschichten-die-zählen.de)